

ABKÜRZUNGEN	6
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	9
1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	9
2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE	9
3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	9
4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	10
5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	10
6.0 AUSSCHREIBUNG	11
7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER	11
8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER	13
9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	14
10.0 DOPING	15
11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER	15
12.0 PREISE	16
13.0 STRAFEN	16
II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE	17
1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)	17
2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN	17
3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN	17
4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	19
5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	20
6.0 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE FÜR LANGLAUFWETTKÄMPFE	25
III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GÜLTIG FÜR SP+NK SOWIE BI	27
LL SIEHE KAP. IV, V und VI	
1.0 WETTKAMPFSTRECKE	27
2.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG	27
3.0 DER START	27
4.0 DAS ZIEL	29

5.0	ZIELEINLAUF	29
6.0	BERECHNUNG UND BEKANNGABE DER ERGEBNISSE UND DISQUALIFIKATIONEN	29
7.0	PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	30
8.0	DISQUALIFIKATIONEN / BI SIEHE ARTIKEL IX/14	31
9.0	PROTESTE	32
IV.	SCHILANGLAUF WETTKÄMPFE	34
1.0	ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG	34
2.0	TRAINING, STRECKENBESICHTIGUNG, WACHSTEST UND AUFWÄRMEN	34
3.0	AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	34
4.0	DISTANZEN UND LÄNGEN DER STRECKEN	35
5.0	TECHNIKDEFINITIONEN	36
6.0	WETTKAMPFSTRECKEN	36
7.0	REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN	37
8.0	PRÄPARIERUNG DER STRECKE	38
9.0	MARKIERUNG DER STRECKE	38
10.0	SKILANGLAUFSTADION	39
11.0	ARTEN DER ZEITMESSUNG	40
12.0	STARTVERFAHREN	42
13.0	SANKTIONEN	43
14.0	PROTESTE	44
V.	WETTKAMPFFORMATE	45
1.0	EINZELSTARTWETTKÄMPFE	45
2.0	MASSENSTARTWETTKÄMPFE	45
3.0	SKIATHLON	45
4.0	VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE	46
5.0	EINZELSPRINTWETTKÄMPFE	46
6.0	TEAMSPRINT	50
7.0	STAFFELWETTKÄMPFE	51
8.0	VIELSEITIGKEITSBEWERBE	52
VI.	VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFE.....	53

1.0	DEFINITION VON VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFEN (VLSW)	53
2.0	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	53
3.0	ANMELDUNG UND GRUPPENEINTEILUNG	53
4.0	INFORMATION	54
5.0	ÜBERWACHUNG DER VSLW	54
6.0	DIE STRECKE	54
7.0	AUSFÜHRUNG DES VSLW	56
8.0	MEDIZINISCHER DIENST UND SICHERHEIT	56
9.0	PFLICHTEN DER VERANSTALTER	56
10.0	VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	56
VII.	SKISPRUNG	57
1.0	DIE SPRUNGSCHANZE	57
2.0	ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	59
3.0	DER START	60
4.0	WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES	61
5.0	TRAININGSSPRINGEN	61
6.0	MESSEINRICHTUNGEN	61
7.0	DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	62
8.0	BEWERTUNG DES SKISPRUNGES	63
9.0	MESSEN DER SPRUNGWEITE	66
10.0	DIE NOTENBERECHNUNG	67
11.0	DIE SPRUNGRICHTER	68
12.0	MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN	68
13.0	TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE SIEHE IWO	70
VIII.	NORDISCHE KOMBINATION	72
1.0	DEFINITION	72
2.0	DER SPRUNGWETTKAMPF	72
3.0	DER LANGLAUFWETTKAMPF	72
4.0	START – UND ERGEBNISLISTEN	74
5.0	EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN	74

6.0	TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN	74
7.0	TEAM - SPRINT	75
8.0	MASSENSTART	76
9.0	DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN	77
10.0	SOMMERWETTKÄMPFE	78
IX.	BIATHLON	79
1.0	DEFINITION	79
2.0	WETTKAMPFARTEN	79
3.0	VERFOLGUNGSSTART	79
4.0	MASSENSTART	79
5.0	VIELSEITIGKEITSWETTKAMPF	79
6.0	STARTBEREICH FÜR DEN STAFFEL-, GRUPPEN- UND MASSENSTARTWETTKAMPF	80
7.0	WETTKAMPFANLAGEN	80
8.0	AUSTAUSCH VON GERÄT, REPARATUREN, HILFELEISTUNGEN	85
9.0	ANSCHIESSEN	85
10.0	SCHIESSBESTIMMUNGEN	85
11.0	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	86
12.0	PATRONENVERSAGER, VERLORENE PATRONEN UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE	87
13.0	FEHLERHAFTES ODER NICHT FUNKTIONIERENDE SCHEIBEN	87
14.0	STRAFEN / ZEITZUSCHLÄGE / DISQUALIFIKATIONEN	88
15.0	VERFAHRENSWEISE BEI DER VERHÄNGUNG VON STRAFEN	89
IX.A	BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONVERANSTALTUNGEN MIT LUFTGEWEHR	91
1.0	DURCHFÜHRUNG VON LUFTGEWEHRBEWERBEN	91
2.0	LG-SYSTEME	91
3.0	HANDHABUNG DER LUFTGEWEHRE AM SCHIESSSTAND	91
4.0	SCHIESSSTAND	91
5.0	BESTIMMUNGEN	92
X.	MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN	93
1.0	ALLGEMEINES	93
2.0	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER	93

3.0 ANMELDUNG	93
4.0 WEITERE BESTIMMUNGEN	93
XI. MEISTERSCHAFTEN	94
1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN	94
2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	94
3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	96
4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE	97
XII. BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH).....	98
1.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	98
2.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV	99
3.0 BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN	99
4.0 BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)	100
5.0 BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER	100
6.0 BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER UND FIS-TD NORDISCH	100
7.0 BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONKAMPFRICHTER	101
8.0 BESTIMMUNGEN FÜR IKR-BIATHLON UND TD-BIATHLON	101
9.0 BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)	101
XIII. NOTENBERECHNUNG	102
1.0 BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE	102
2.0 BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE	102
3.0 BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE	102
4.0 BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF	104

Impressum:

F. d. Inhalt verantwortlich: Österreichischer Skiverband, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10
Redaktion: Manfred Obertanner, Josef Tomaschitz, Dietmar Miklantsch, Werner Burmann,
Franz Berger, Günter Csar und Mag. Harald Haim
Druck: Ablinger & Garber GmbH, 6060 Hall in Tirol

ABKÜRZUNGEN

AK I m /w	=	Altersklasse I	männlich / weiblich
AK II m/w	=	Altersklasse II	männlich / weiblich
AK III m/w	=	Altersklasse III	männlich / weiblich
AK IV m/w	=	Altersklasse IV	männlich / weiblich
AK V m/w	=	Altersklasse V	männlich weiblich
AK VI m/w	=	Altersklasse VI	männlich weiblich
AK I-VI a, b	=	Unterklassen der Altersklassen	
AUC	=	Austria-Cup	
bezo	=	bezirksoffen	
BI	=	Biathlon	
C	=	klassische Technik	
CHKR	=	Chef der Kampfrichter	
COC	=	Kontinentalcup	
DIS1/2	=	Disqualifikation	1. Lauf oder 2. Lauf
DK	=	Damenklasse	
F	=	freie Technik	
FIS	=	Federation International des Ski	
GKR	=	Gebietskampfrichter	
GU	=	Gundersen Methode	
HD	=	Höhendifferenz	
HK	=	Allgemeine Herrenklasse	
HS	=	Hill Size (Juryweite-Schanzengröße)	
IBU	=	Internationale Biathlon Union	
IWO	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS	
JGD m	=	Jugend männlich	
JGD w	=	Jugend weiblich	
JGD I m	=	Jugend I männlich	
JGD II m	=	Jugend II männlich	
JGD I w	=	Jugend I weiblich	
JGD II w	=	Jugend II weiblich	
JSWM	=	Junioren Skiweltmeisterschaft	
JUN m	=	Junioren männlich	
JUN w	=	Junioren weiblich	
KG	=	Kampfgericht (Jury)	
KI m/w	=	Kinder männlich/weiblich–	wenn Klassen zusammengelegt werden
KI I m/w	=	Kinder I männlich/weiblich	
KI II m/w	=	Kinder II männlich/weiblich	
K	=	Konstruktionspunkt	
KOPO	=	Kontrollposten	
KR	=	Kampfrichter	
KRA	=	Kampfrichteranwälter	
ldvo	=	landesverbandsoffen	
LK	=	Länderkonferenz des ÖSV	
LKR	=	Landeskampfrichterreferent	
LL	=	Langlauf	

LLK	=	Langlaufkomitee
LSV	=	Landesskiverband
LZ	=	Laufzeit
m	=	männlich analog zu fehlendem „weiblich“
MC	=	Höchstanstieg
MF	=	Mannschaftsführer
MFS	=	Mannschaftsführersitzung
MM	=	Höchstanstieg
MS	=	Meisterschaften
MT	=	Gesamtanstieg
NAS1/2	=	nicht am Start 1. Lauf oder 2. Lauf
NIZ1/2	=	nicht im Ziel 1. Lauf oder 2. Lauf
NK	=	Nordische Kombination
OK	=	Organisationskomitee
ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
OWS	=	Olympische Winterspiele
P	=	Beginn der Landestrecke
PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
rego	=	regionaloffen
SCH m	=	Schüler männlich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I m	=	Schüler I männlich
SCH II m	=	Schüler II männlich
SCH w	=	Schüler weiblich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I w	=	Schüler I weiblich
SCH II w	=	Schüler II weiblich
SPR	=	Sprungrichter
SPRA	=	Sprungrichteranwälter
SP	=	Skispringen
SPRO	=	Sprungrichterobmann
STARI	=	Startrichter
STL	=	Staffellauf
STRECH	=	Streckenchef
SWM	=	Skiweltmeisterschaft
TC	=	Gesamtsteigung
TD	=	Technischer Delegierter der FIS / IBU
U	=	Bezeichnung Wettkämpferklassen BI
vero	=	vereinsoffen
VIEL	=	Vielseitigkeitswettkampf
VLL	=	Volkslanglauf
vo	=	verbandsoffen
vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
W	=	Schanzengröße(K-Punkt)
w	=	weiblich
WBL	=	Werbelauf

WC	=	Weltcup
WEIM	=	Weitenmesser
WK	=	Wettkampf
WKA	=	Wettkampfantrag
WKK	=	Wettkampfkomitee
WKL	=	Wettkampfleiter
WKS	=	Wettkampfsekretär
WL	=	Wertungsliste (Punktliste) des ÖSV
ZIRI	=	Zielrichter
ZZ	=	Zielzeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.2 Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfe für Dritte (siehe Sonderbestimmungen I/3.9 bis 3.11) sind von dieser Regelung ausgenommen, können jedoch auf Basis der ÖWO durchgeführt werden und haben den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen.
- 1.3 Wettkämpfe, die im FIS/IBU Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO/IBU Handbuch) durchgeführt.
- 1.4 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-KR-Referent (ÖKR) zuständig.

2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE

2.1 Weiblich und männlich:

Langlauf-Wettkampfformen, Volkslanglauf, Skisprung, Nordische Kombination, Biathlon, Mannschaftswettkämpfe, Kombinationswettkämpfe

2.2 Betriebssport und Behindertensport - siehe Zusatzreglements

2.3 Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO bzw. dem ÖWO-Zusatz zu entnehmen.

3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 3.1 **FIS und IBU:** International offene Veranstaltungen, die vom LSV beim ÖSV und von diesem mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS bzw. IBU anzumelden sind. Sie werden nach der IWO bzw. IBU durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.
- 3.2 **vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen angrenzenden nationalen Verbände
- 3.3 **vo** (verbandsoffen): offen für alle ÖSV-Mitglieder
- 3.4 **ldvo** (landesverbandsoffen): offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine
- 3.5 **bezo** (bezirksoffen): offen für ÖSV-Mitglieder eines Bezirkes
- 3.6 **rego** (regionaloffen) offen für ÖSV-Mitglieder einer bestimmten Region (z.B. Stadtmeisterschaften u.ä.)
- 3.7 **vero** (vereinsoffen) offen nur für Mitglieder eines Vereines (kein CHKR notwendig)
- 3.8 Bei all diesen Veranstaltungen, ausgenommen FIS-Wettkämpfe und ÖSV-Punktewettkämpfe, kann eine **Gästeklasse** ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können. **Alle Starter der Gästeklasse müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.**
- 3.9 **Wbl** (Werbelauf) ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- (1) Es muss ein **Wettkampfantrag** vorliegen, die **Wettkampfgebühr** bezahlt und ein **CHKR** bestellt werden.
 - (2) Es sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt, da dies im Sinne eines Werbelaufes liegt.
 - (3) Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, der Altersbestimmungen, der Durchführungsart usw. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 3.10 **Wettkämpfe für Dritte** sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.

Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages aber einer schriftlichen Mitteilung an den LSV. Die Mithilfe von KR und KRA bei diesen Wettkämpfen ist zwar gestattet, wird jedoch nicht als ÖSV-Einsatz gewertet. Diese Veranstaltungen sind durch den ÖSV **nicht veranstalterhaftpflichtversichert**.

- 3.11 Alle unter 3.2 bis 3.9 angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereins-Haftpflichtversicherung. Alle StarterInnen müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.
- 3.12 „**Wilde Wettkämpfe**“, **sind solche, welche nicht unter die Punkte 3.1 – 3.10 fallen**, solche Wettkämpfe genießen **keinerlei Versicherungsschutz durch den ÖSV**. KR und KRA sollten deshalb bei derartigen "wilden Wettkämpfen" keine Funktion übernehmen.

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 4.1 Alle für die folgende Wettkampfperiode geplanten Wettkämpfe müssen bis zu einem vom LSV festgelegten Termin mittels Wettkampfantrag dem zuständigen **Referenten des LSV** (per Post, Fax od. E-Mail, **genehmigte elektronische Meldesysteme**) zur Genehmigung eingereicht werden.
- 4.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten. Bei Nichtgenehmigung werden diese rückerstattet.
- 4.3 Werden Wettkampfanträge nach dem festgesetzten Termin eingebracht bzw. Änderungen beantragt, so können diese nur nach Entrichten der fünffachen Anmeldegebühr genehmigt werden.
- 4.4 Nach erfolgter Genehmigung durch die **zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV** hat der LKR auf den Wettkampfanträgen die Genehmigungsnummer sowie den **CHKR** einzutragen und sowohl dem antragstellenden Verein als auch dem für diesen Wettkampf eingeteilten **CHKR** jeweils ein Exemplar mit den nötigen Unterlagen zu übermitteln.

5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er die Durchführung auch einem Verein übertragen. Ein Verein dagegen tritt in der Regel sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auf.

6.0 AUSSCHREIBUNG

6.1 Für jeden Wettkampf ist eine Ausschreibung (Mindestangaben siehe ÖWO Zusatz) zu verfassen, die den teilnahmeberechtigten Vereinen (rego, bezo, ldvo) zuzustellen oder im Internet zu veröffentlichen ist.

Bei Wettkämpfen, die „vo“ bzw. „vomaB“ ausgeschrieben sind, müssen alle LSVe bzw. ausländischen Verbände nachweislich benachrichtigt werden.

Dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR ist ein Exemplar der Ausschreibung mindestens eine Woche vor dem Wettkampf zu übermitteln.

6.2 **Verschiebungen** oder **Absagen** von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen allen Betroffenen (eingeladene nationale Verbände, LSV, Vereine, Sportwart, Veranstaltungsreferent, CHKR, LKR, GKR) unverzüglich auf geeignete Weise (Telefon, Fax, e-Mail und Homepage des LSV) mitgeteilt werden.

Bei **ÖSV-Punktewettkämpfen** ist auch der Wertungslisten-Sachbearbeiter des LSV zu verständigen.

Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.

6.3 Ausschreibungen für internationale Wettkämpfe und Österr. Meisterschaften sind mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem ÖSV-KR bzw. dem zuständigen LKR oder dem ÖSV-Sportwart (ÖM) vor der endgültigen Drucklegung zur Begutachtung vorzulegen.

6.4 Von allen anderen Veranstaltungen, für die ein Wettkampfantrag eingereicht wurde, ist dem Landessportwart und dem LKR ein Exemplar der Ausschreibung zu übermitteln.

6.5 Ausschreibungen von Wettkämpfen, für welche die vorgeschriebene Terminanmeldung nicht erfolgt ist (eingeschobene Wettkämpfe), dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER

7.1 Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung gültige Klasseneinteilung, gültig für die jeweilige Wettkampfsaison (01. Juli bis 30 Juni)

Ausnahme: Für Skisprung- und NK-Wettkämpfe vom 01. Juni bis 31. Mai gilt, ist jeweils aus dem jährlich neu aufgelegten "ÖWO-Zusatz" ersichtlich.

7.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer sind nur für Vereinsmeisterschaften, Werbeläufe und Masterswettkämpfe gestattet. Für alle anderen Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.

7.3 Für die Nennung ist ausschließlich das offizielle Nennungsformular des ÖSV zu verwenden. Dieses darf auch gefaxt oder gemailt bzw. elektronisch (Nennformular und xml-Datei gemeinsam) übermittelt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist.

7.4 Grundsätzlich dürfen Wettkämpfer nur zu solchen Bewerben genannt werden, die für die entsprechende Klasse ausgeschrieben wurden.

Ausnahme bei Langlauf: Wollen Wettkämpfer in einer der nächst höheren starten, müssen sie ausdrücklich für diese Klasse genannt werden. Dabei dürfen die maximal zulässigen Streckendaten der eigenen Klasse (lt ÖWO Zusatz) nicht überschritten werden.

Ausnahme bei Sprungbewerben: Mit Berechtigungsblatt ist der Wettkämpfer der Kinder- oder Schülerklasse berechtigt, bei Sprungveranstaltungen in der nächst höheren Klasse (von seiner Klasse ausgehend) zu starten. Wenn die eigene Klasse ausgeschrieben ist, so muss auf jeden Fall in dieser Klasse teilgenommen werden.

Vom Inhaber eines Berechtigungsblattes, welches die Sportwarte von Vereinen und LSV ausstellen, ist eine Kopie der Nennung beizulegen, ansonsten erfolgt keine Auslosung. Jugend und Junioren dürfen immer bei den Herren, Juniorinnen bei den Damen starten.

Ausnahme bei Biathlon: Junioren sowie Jugend II m dürfen immer bei den Herren und Juniorinnen sowie Jugend II w bei den Damen starten.

- 7.5 **Nennung:** Es ist in allen Fällen das offizielle Nennformular des ÖSV (ÖSV-Homepage), das ÖSV-Nennprogramm oder elektronische Nennung zu verwenden. Der Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und ev. e-Mail-Adresse ist anzuführen. Kommt ein Datenservice zum Einsatz, so ist auch ein dazugehöriges Nennprogramm zulässig.
- 7.6 Die Vereine dürfen nur solche Kinder, Schüler und Jugendliche nennen deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 7.7 Werden unvollständige bzw. nicht der ÖWO entsprechende Nennungen durch den Wettkampfsekretär(WKS) akzeptiert, so kann er im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden.
- 7.8 Schüler der Klasse I und II dürfen nur mit Genehmigung des ÖSV-Nachwuchsreferates an internationalen Schülerveranstaltungen teilnehmen.
- 7.9 ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden.
- 7.10 Nennungen zu FIS- Veranstaltungen (IBU Veranstaltungen)im In- und Ausland dürfen nur durch den ÖSV-Sportwart bzw. dessen Beauftragten erfolgen.
- 7.11 Bei Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender (Biathlon im IBU Kalender), jedoch von benachbarten Ländern durchgeführt werden und zu denen die angrenzenden Landesverbände eingeladen sind, erfolgt die Nennung durch den zuständigen Landesverband.
- 7.12 Das **Nenngeld** ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss auch für jene Wettkämpfer bezahlt werden, die im Wettkampf-Protokoll als "nicht am Start" aufscheinen. Bei begründeter Absage oder Abbruch eines Wettkampfes durch das KG oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.
Sollten Cup-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von Läufern kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.
- 7.13 Die Höhe der Nennelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und im ÖWO-Zusatz veröffentlicht.
- 7.14 Nach Nennungsschluss eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn für die Verspätung ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Für sie ist jedoch das Nenngeld in doppelter Höhe zu entrichten. **Nennungen, die nach der Auslosung einlangen, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 7.15 Die gleichzeitige Nennung für zwei oder mehrere Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. **Ausgenommen** davon sind Sprungveranstaltungen, wo auf 2 Schanzen gesprungen wird und Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, wenn eine Teilnahme daran zeitlich möglich ist.
Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der Läufer mit einer Strafe belegt werden. Die Überprüfung von Doppelnennungen obliegt dem LKR.
- 7.16 Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen (I/8.1 - 8.6) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solche Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation

auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.

8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER

8.1 Es darf keine Wettkämpfer angemeldet werden,

- (1) der gegen Bezahlung startet oder gestartet ist;
- (2) der um Geldpreise startet oder gestartet ist;
- (3) der die individuelle Ausnützung seiner sportlichen Erfolge oder die Verwendung seines Namens, Titels oder Bildes für oder im Zusammenhang mit Werbung, Reklame oder Verkauf von Waren gestattet oder gestattet hat, unabhängig davon, ob für ihn ein materieller Vorteil entstanden ist oder nicht;

Ausnahmen für die Punkte 8.1(1)-(3) gelten für jene Fälle, in denen eine vorher erteilte schriftliche Genehmigung des ÖSV vorliegt.

- (4) der bewusst bei Wettkämpfen startet oder gestartet ist, an denen WettkämpferInnen teilnehmen oder teilgenommen haben, die nach den FIS-Bestimmungen nicht qualifiziert sind, außer wenn
 - a) dafür eine besondere Genehmigung des ÖSV vorliegt,
 - b) der betreffende Wettkampf direkt von der FIS oder dem ÖSV kontrolliert wird und
 - c) der Wettkampf in der Einladung und im FIS-Kalender als "offen" bezeichnet wird.

8.2 Ein Wettkämpfer, der gegen die genannten Vorschriften verstößt, muss vom ÖSV gesperrt werden. Diese Sperre ist der FIS, dem betreffenden LSV und dem Verein mitzuteilen. Der Verein darf für den gesperrten Läufer keine Nennung abgeben. Der Wettkämpfer kann gegen die Sperre beim ÖSV Einspruch erheben. Der ÖSV kann den Fall dem FIS-Vorstand vortragen.

8.3 Ein Wettkämpfer, der auf Zeit gesperrt wurde, kann nach Ablauf dieser Sperre wieder für Wettkämpfe gemeldet werden. Eine neuerliche Sperre ist unwiderruflich.

8.4 Wenn ein Verein oder einer seiner Funktionäre direkt oder indirekt gegen diese Vorschriften verstoßen haben (einschließlich denen, die als Organisatoren oder KR an einem Wettkampf teilnehmen, wo Geldpreise vergeben werden), kann diesem Verein die Genehmigung, Wettkämpfe zu organisieren, strafweise entzogen werden.

8.5 Kommerzielle Nutzung darf, mit ausdrücklicher Genehmigung des ÖSV, nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

- (1) Firmen oder kommerzielle Organisationen, die sich um die Rechte eines Lieferanten oder Ausrüsters der Nationalmannschaft oder sonstiger Kader-Mannschaften bewerben, müssen vom ÖSV offiziell anerkannt werden.
- (2) Zwischen dem Lieferanten bzw. Ausrüster und dem ÖSV muss in diesem Falle ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, von dem eine Kopie bei der FIS zu hinterlegen ist. Dieser muss vorsehen, dass jede direkte oder indirekte Entschädigung ausschließlich an den ÖSV bezahlt wird. Dem Wettkämpfer darf kein persönlicher Gewinn zukommen.
- (3) Für den Fall, dass ein Wettkämpfer bei einer Firma angestellt ist, die gleichzeitig Ausrüster ist, muss der Dienstvertrag vom ÖSV genehmigt werden. Alle materiellen Zuwendungen, die der/die WettkämpferIn vom Lieferanten für seine/ihre Dienste oder im Rahmen seiner

Anstellung erhält, müssen den üblichen Sätzen an Gehältern, Löhnen und Entschädigungen im betreffenden Beruf entsprechen.

- (4) Ausrüstung oder Waren, die an die Mannschaften geliefert werden, müssen, was Warenzeichen und Markenlogos betrifft, den von der FIS beschlossenen und veröffentlichten Richtlinien entsprechen.
- (5) Die Beiträge, die von den Lieferanten bzw. Ausrüstern mit dem ÖSV vereinbart werden, sind ausschließlich zum Wohle des Skisports zu verwenden.

8.6 Die Wettkämpfer dürfen nur folgende finanzielle Zuwendungen erhalten:

- (1) Volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten per Bahn, Flugzeug Auto oder anderen Transportmitteln.
- (2) Volle Vergütung der Aufenthaltskosten während Training und Wettkampf.
- (3) Entschädigung für den Verdienstentgang während des Vorbereitungs- und Trainingszeitraumes, sowie für die Zeit der Teilnahme an den Wettkämpfen.
- (4) Sozialer Schutz einschließlich voller Versicherung.

9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER

- 9.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 9.2 Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Austria-Ski-Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen jedem Mitglied des KG vorzuweisen ist.
- 9.3 Eigenmächtige Änderungen in der ÖSV-Mitgliedskarte sind verboten und ziehen die Disqualifikation nach sich.
- 9.4 Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Wettkampfsaison (1. Juli – 30. Juni), jeweils in einer Wettkampfort, nur für **einen** Verein starten.
- 9.5 Der Vorstand des Landesskiverbandes kann davon Ausnahmen bewilligen, wenn
 - a) der Vereinswechsel durch den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundeslandes begründet wird, und
 - b) der Verein, den der Wettkämpfer aus diesem Grund verlassen will, schriftlich sein Einverständnis dazu erklärt.
- 9.6 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur der Vorstand des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel wird von der sportlichen Leitung fixiert. Beide Vereine bzw. LSV müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.

Wechselt ein/e KaderläuferIn den Verband, wird er/sie im darauf folgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 9.7 Wettkämpfer, die Angehörige
 - a) der Exekutivkörperschaften
 - b) der Hochschülerschaft
 - c) anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften und alpiner Vereine sind,können bei Veranstaltungen dieser Institutionen in der jeweiligen Disziplin auch für einen anderen Verein starten.

- 9.8 Die Wettkämpfer haben die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften einzuhalten.
- 9.9 Das Verhalten der Wettkämpfer während der Ausübung des Wettkampfes sowie Funktionären, Teilnehmern und Zuschauern gegenüber muss sportlich einwandfrei sein.
Langlauf: Die Wettkämpfer müssen den speziellen Anweisungen (Öffnungszeiten der Strecke, Tragen von spez. Nummern, Training, skitesten, usw.) welche das Kampfgericht oder das OK bekannt gibt, Folge leisten, damit die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und in der Teamvorbereitungszone vor, während und nach dem Wettkampf gewährleistet ist.
- 9.10 Behinderung (Blockieren, Stoßen, ...) anderer Wettkämpfer ist verboten.
- 9.11 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

10.0 DOPING

- 10.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.
- 10.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen. Die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen ist derzeit unter <http://www.fis-ski.com/de/reglementeundpublikatione/medizinischeangelegenheit.html> und <http://www.nada.at> zu finden. In Zweifelsfällen wird jedenfalls die Rückfrage beim Referat Sportmedizin des ÖSV empfohlen.

11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER

- 11.1 Sie vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 11.2 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 11.3 **Langlauf:** Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten folgende Grundsätze:
- von 5 Min. vor dem Start bis zum Ende des Wettkampfes, ist es Funktionären, Trainern, Nicht-Wettkämpfern und anderen Personen nicht erlaubt, sich mit Ski auf der Strecke zu bewegen. Während des Wettkampfes müssen diese Personen ihren Platz an der Seite der Strecke eingenommen haben und dort ohne angeschnallte Ski stehen.
 - während Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer gegeben werden, ist es Funktionären, Trainern und anderen Personen nicht erlaubt, mehr als 30 m neben den Wettkämpfern herzulaufen. Sie dürfen dabei keine Wettkämpfer behindern.
 - während der Verpflegung von Wettkämpfern müssen die Betreuer eine fixe Position einnehmen und sicher stellen, dass sie die Wettkämpfer nicht behindern.

12.0 PREISE

- 12.1 Die Preise bei Wettkämpfen des ÖSV bestehen aus Siegerzeichen, Plaketten, Urkunden oder Sachpreisen. Geldpreise und Preise für Rekorde sind verboten. Sachpreise dürfen nur verliehen werden, wenn der ideelle Wert den materiellen überwiegt. Der Wert der Preise darf nicht veröffentlicht werden.
- 12.2 Bei Kombinationen werden Preise nur für die Kombinationswertung vergeben, außer die einzelnen Wettbewerbe, aus denen die Kombination besteht, sind auch als Spezialbewerbe ausgeschrieben.
- 12.3 Bei Mannschaftsbewerben erhält jeder Wettkämpfer der auszuzeichnenden Mannschaft einen gleichwertigen Preis.
- 12.4 Werden von zwei oder mehreren Wettkämpfer gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.
- 12.5 Ein Wettkämpfer (Eine Mannschaft), der ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein derartiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied des Kampfgerichtes zeitgerecht bekannt zu geben.

13.0 STRAFEN

- 13.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Teilnahme an "Wilden Wettkämpfen", unsportliches und disziplinloses Verhalten (z.B. Beleidigungen von Kampfrichtern, Funktionären, Trainern und Mannschaftsführern) sowie unbefugter Auslandsstart können mit mündlichem bzw. schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Bewerb oder Startverbot am darauf folgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!)
- 13.1.2 Bei Doppelnennungen wird das Ergebnis des Wettkämpfers vom Landesverband für die Punkteberechnung gestrichen.
- 13.2 Weitere Sanktionsmöglichkeiten bzw. Beeinspruchung derselben richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 13.3 Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Strafen verhängt werden:
- (1) Entzug von Begünstigungen
 - (2) Veranstaltungssperre
- 13.4 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.
- 13.5 Der ÖSV anerkennt die von der FIS oder den ihr angehörenden Verbänden verhängten Strafen.
- 13.6 Einspruch und Berufungen siehe Kap. III 8.0 und 9.0. Für Langlauf Kap. IV 14.0

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)

1.1 Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee (OK) zuständig, in dem jedes Mitglied nach Möglichkeit nur eine Aufgabe übernehmen sollte.

1.2 Zu den **Aufgaben des OK** gehören:

Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.

Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite und bestimmt deren Mitglieder.

2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN

2.1 Das WKK ist durch das OK zu ernennen und setzt sich zusammen aus:

Wettkampfleiter (Vorsitzender des WKK)
Schanzen- bzw. Streckenchef
Stadionchef
Chef der Weitenmesser
Chef der Kontrollposten und des Sicherheitsdienstes
Chef der Zeitmessung
Chef der Berechnung
Chef des Schießstandes (BI)
Wettkampfsekretär

und allfälligen weiteren, durch den organisierenden Verband oder Verein zu bestimmenden Mitgliedern.

2.2 Folgende Funktionen des WKK müssen bei **verbandsoffenen Veranstaltungen**, Landesmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-Kampfrichtern besetzt sein:

Wettkampfleiter, Chef der Kontrollposten bzw. der Weitenmesser, Chef der Zeitmessung und der Berechnung, Chef des Schießstandes (BI), Wettkampfsekretär

Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens 2 KR (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Wettkampfleiter sein muss.

2.3 Das Wettkampfkomitee hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

3.1 Das KG hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes die erste Sitzung abzuhalten.

Beim Langlauf werden Start- und Zielrichter bei der ersten MF-Sitzung bestimmt. Sie sollten möglichst nicht dem durchführenden Verein angehören.

3.2 **Das KG Langlauf setzt sich zusammen aus:**

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
Streckenchef	ja

Startrichter	nein
Zielrichter	nein

3.3 Das KG Skisprung setzt sich zusammen aus:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja

3.4 Das KG Nordische Kombination setzt sich zusammen:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja
Streckenchef	nein

3.5 Das KG Biathlon setzt sich aus 5 Personen zusammen:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
ÖSV-Ref. oder Nat. Beauftr. Biathlon	ja
Wettkampfleiter	ja
Streckenchef	ja
1 Mannschaftsführer	ja
Ist kein ÖSV Vertreter anwesend ist ein weiterer Mannschaftsführer mit Stimmrecht zu wählen	

3.5 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

3.6 Die Aufgaben des Kampfgerichtes

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings. [Macht ein Mitglied des Kampfgerichtes Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, hat er dies den KG Mitgliedern mitzuteilen und ist darüber abzustimmen.](#)

* In organisatorischer Hinsicht durch:

- + Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung
- + Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- + **Absage des Wettkampfes**
- + Mögliche Verschiebung des Starts bei Temperaturen unter -20° gemessen am kältesten Punkt der Strecke;
BI: Ist es kälter als -15° Celsius müssen vor dem Start und während des Wettkampfes Windverhältnisse und Luftfeuchtigkeit berücksichtigt werden
- + Unterbrechungen des Wettkampfes in Ausnahmefällen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke (Schanze) durchzuführen, wenn es für die Sicherheit der Wettkämpfer notwendig erscheint;
- + Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse. Kann der Wettkampf wieder aufgenommen werden (z.B. wenn sich die Verhältnisse

- bessern), behalten die Resultate ihre Gültigkeit, wenn der Wettkampf am selben Tag vollständig durchgeführt werden kann; andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf bereits ausgeführt haben, zu annullieren;
- + Entscheidung, ob das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
 - + Festlegung der Protestfrist.
 - + **Abbruch des Wettkampfes, wenn**
 - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist und die reguläre Durchführung nicht mehr gewährleistet ist.
 - + spezielle Regelungen für Funktionäre, Vertreter der Medien, Serviceleute und andere Nicht-Wettkämpfer, die die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich vor, während und nach dem Wettkampf sicher stellen.

* **In technischer Hinsicht durch:**

- + Überprüfung der Wettkampfstrecke (Schanze)
- + Überprüfung der Schneeverhältnisse
- + Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Schneedecke
- + Überprüfung der Absperrungen
- + Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln (SP)
- + Überprüfung des Sanitätsdienstes
- + Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- + Abnahme der Strecke (Schanze) vor dem Training und dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass aufgezeigte Mängel noch vor dem offiziellen Training bzw. der Besichtigung behoben werden können
- + Entscheidung über die Neigung des Schanzentisches und die maximale Anlaufänge
- + Überwachung des genauen Setzens der Weitentafeln
- + Freigabe oder Sperre der Schanze für Training und Wettkampf unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterbedingungen
- + Bestimmung der Anzahl der Vorspringer
- + Entgegennahme von Auskünften der Vorspringer
- + Überprüfung des Schießstandes
- + Überprüfung der Strafrunde
- + Entscheidung über den Ausschluss eines/r WettkämpferIn aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen

* **In disziplitärer Hinsicht durch:**

- + Entscheidung über Disqualifikationen
- + Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (Strafen)
- + Entscheidung über Proteste
- + Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

3.7 Das **KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen**, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.

3.8 **Mitglieder des KG dürfen am Wettkampf nicht teilnehmen.**

4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

4.1 Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung

- mitbestimmend bzw. mitverantwortlich und hat den Einsatz der Funktionäre KR und KRA zu überwachen bzw. zu beurteilen. Er darf nicht dem durchführenden Verein angehören (ausgenommen davon sind der ÖSV-KR-Referent, der LKR und dessen Stellvertreter, sowie der CHKR bei Werbeläufen) und muss Kampfrichter (KR) sein.
- 4.2 Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen, die allein für seine Entscheidungen maßgeblich sind, jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.
- 4.3 Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV (Sekretariat, LKR, GKR) zu verständigen.
- 4.4 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.
- 4.5 Der CHKR muss bei der Auslosung anwesend sein.
Ausnahme bei Sprungbewerben des Landescups, bei denen die Startreihenfolge sich bereits durch die gestürzte Cupplatzierung ergibt und die MFS erst unmittelbar vor dem Bewerb anberaumt ist. Die stichprobenhafte Überprüfung der Nennungen, Cupliste und Startliste lt. II 4.6 erfolgt erst bei der MFS vor dem Bewerb.
Das Berechtigungsblatt lt. I 7.4 ist dem CHKR vorzulegen. Ansonsten wird die Teilnahme in der höheren Klasse untersagt.
- 4.6 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (inkl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, überwacht die Auslosung, die Zeitmessung, die Auswertung der Kontrollpostenkarten, das Wettkampf-Protokoll und die Berechnung der Ergebnisse.
- 4.7 Der CHKR hat sich zu überzeugen, ob die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind und hat dies im Bericht zu vermerken.
- 4.8 Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion als aufsichtsführendes Organ weder beeinflusst noch behindert.
- 4.9 Fällt das KG eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann sich der CHKR mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen. Ein umgehender Bericht darüber hat an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.
- 4.10 Bei einlangenden Protesten hat der CHKR das KG einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- 4.11 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR und KRA soll durch den CHKR im Kampfrichterpass bestätigt werden.
- 4.12 Der Veranstaltungsbericht (Formular) und die Zusatzunterlagen sind innerhalb von drei Tagen an den LKR bzw. GKR zu senden. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung (Kopie) dieses Berichtes ist dem Veranstalter zu übermitteln.
- 4.13 Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Telefonate, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der ÖSV-Länderkonferenz festgesetzt und im ÖWO-Zusatz verlautbart.
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.1 Wettkampfleiter

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des RK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei den MFS führt er den Vorsitz. Er hat Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt zu geben und darf keine andere Funktion ausüben.

Bei Sprungwettkämpfen befindet er sich auf dem Sprungrichterturm und gibt (oder ein von ihm beauftragter Funktionär), nach der Meldung der Startbereitschaft des nächsten Springers, dem Freigabezeichen des Schanzenchefs sowie des Datenservice (wenn vorhanden) und der Kontrolle der Windverhältnisse, die Schanze für den nächsten Springer frei.

Der Wettkampfleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

5.2 Streckenchef

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat ferner für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Kontrollposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere bei ungünstigen Schnee- und Witterungsverhältnissen darin, Schneepräparierungstrupps einzusetzen, damit die Strecke während des ganzen Wettkampfes in optimalem Zustand ist. Er zeichnet dafür verantwortlich, dass die gültigen, aus dem ÖWO-Zusatz ersichtlichen Streckendaten eingehalten werden.

5.3 Schanzenchef

Er ist für Vorbereitung und Präparierung der Sprungschanze verantwortlich. Er muss mit den örtlichen Schnee- und Witterungsgegebenheiten vertraut sein, damit er bei ungünstigen Verhältnissen richtige Entscheidungen treffen kann. Während des Wettkampfes nimmt er meistens seinen Standplatz auf der Wölbung der Aufsprungbahn ein, damit er die Übersicht über die Schanzenanlage und eine gute Sichtverbindung zum Wettkampfleiter besitzt. Durch vereinbarte Zeichen gibt er dem Wettkampfleiter bekannt, dass die Schanze zur Ausführung des nächsten Sprunges frei ist. Nach Abstimmung mit dem Wettkampfleiter ordnet er an, welche Instandsetzungsarbeiten während des Wettkampfes vorgenommen werden müssen. Dem Schanzenchef sind unterstellt: Chef des Schanzentisches und Chef der Tretmannschaft.

5.4 Chef des Schanzentisches

Er ist für die einwandfreie Präparierung des Schanzenanlaufes und -tisches verantwortlich. Während des Wettkampfes hat er diesen Schanzenbereich ständig zu beobachten und zu kontrollieren. Bei Sturz oder Behinderung im Anlauf ist seine Stellungnahme für die Entscheidung des KG über die Wiederholung eines Sprunges ausschlaggebend. Wenn keine Startampel vorhanden ist, gibt ein Gehilfe des Chefs des Schanzentisches auf Kommando des Wettkampfleiters durch Abwinken mit einer Fahne den Start für den nächsten Springer frei.

5.5 Chef des Schießstandes

Er ist für die einwandfreie Präparierung, Funktionsüberprüfung der Scheiben, Nummerierung der Scheiben und Schießrampen, Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Anschlagzeiten, Anbringung und Entfernung der Kartonscheiben, Aufstellen der Windfahnen, Organisation des Scheibenbedienungspersonals und der Standschreiber, Anlage sowie Organisation der Strafrunde, sowie Überprüfung und Abgabe der Schießstand- und Strafrundenprotokolle verantwortlich.

5.6 Wettkampffunktionäre am Start

5.6.1 Stadionchef

Der Stadionchef ist für den Aufbau des Stadions verantwortlich.

5.6.2 Startrichter (STARI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm (ev. nach Absprache über Funk) die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart.
- (2) Nach Ende des Wettkampfes hat er dem CHKR die Startnummern und Namen jener Wettkämpfer zu melden
 - a) die einen Fehlstart verursacht haben,
 - b) denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
 - c) denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und
 - d) denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

5.6.3 Starter

- (1) Er hat so kurzfristig wie möglich seine Uhren und die Uhr des Hilfszeitmessers am Start mit der Hauptzeitmessung im Ziel zu synchronisieren.
- (2) Er ist für das Vorbereitungskommando und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der dazwischenliegenden Zeitabstände verantwortlich.
- (3) **Beim Skisprung** ist er dafür verantwortlich, dass die Skispringer in der Reihenfolge der Startliste vom festgelegten Startplatz abfahren und die Startzeit von 15 Sekunden, **außer die Startfreigabe und die Startzeitkontrolle erfolgt mit Hilfe einer automatisch gesteuerten Lichttampel und einer Digitaluhr**, einhalten. Der Starter fordert den Wettkämpfer rechtzeitig auf, sich für den Start bereit zu machen. Nachdem der Skispringer die Startposition eingenommen hat, meldet er die Startbereitschaft der Wettkampfleitung. Zur Verhinderung von Frühstarts hat er oder sein Gehilfe die Anlaufspur bis zum Zeitpunkt der Startfreigabe durch einen Gegenstand (z.B. Skistock) zu sperren. Im Falle einer Startzeitüberschreitung beordert der Starter den Skispringer aus der Startposition zurück und beantragt beim Kampfgericht die Disqualifikation. Bei Fehlen eines Springers am Start, absichtlicher Verzögerung der Startbereitschaft durch den Skispringer und erzwungenen Frühstart meldet der Starter den Verstoß unverzüglich dem Kampfgericht zur Entscheidung.

5.6.4 Hilfsstarter

Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden. Er kontrolliert beim Langlauf, dass die Ski für den Lauf, bei BIA auch das Gewehr, entsprechend markiert sind. Er kontrolliert auch die Sicherheitsausrüstung. Bei kleineren Veranstaltungen können diese Aufgaben auch vom Startrichter übernommen werden.

5.6.5 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Startzeiten aller Wettkämpfer.

5.6.6 Skimarkierer

Bei allen LL- **und NK** Wettkämpfen entfällt die Skimarkierung, außer das Kampfgericht beschließt diese durchzuführen.

Beim Biathlon, und nordischer Kombination müssen unmittelbar vor dem Start die Skier markiert werden. Der Wettkämpfer hat selbst darauf zu achten, dass seine Skier vom zuständigen Funktionär (dessen Standort bekannt gemacht oder gekennzeichnet sein muss) markiert werden.

Ein Wettkämpfer darf nur ein Paar Skier markiert bekommen. Der Funktionär hat jeden Wettkämpfer, dessen Skier markiert wurden, vorzumerken (Abhaken auf einer Startliste). Die

Markierung der Skier erfolgt nur, wenn der Wettkämpfer die Startnummer ordnungsgemäß trägt.

Zusatz: Bei BI-Wettkämpfen kann die Skimarkierung entfallen, wenn der CHKR dies in Absprache mit dem Veranstalter entscheidet. Dies sollte geschehen, wenn die gesamte Strecke so kontrolliert werden kann, dass ein Skiwechsel sofort bemerkt werden kann.

5.7 Wettkampffunktionäre im Ziel

5.7.1 Zielrichter (ZIRI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings und des Wettkampfes im Ziel.
- (2) Er hat sich zu vergewissern, dass alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten werden.
- (3) In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

5.7.2 Chef der Zeitmessung

Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich und hat über die reibungslose Zusammenarbeit von Starter, Zeitmesser und Einlaufkontrolle zu wachen. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch als möglich zu veröffentlichen (Sprecher, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessaanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.

5.7.3 Chef der Berechnung

Er ist für die möglichst rasche, vor allem aber richtige Berechnung der Ergebnisse verantwortlich.

Die Funktionen "Chef der Zeitmessung" und "Chef der Berechnung" können auch von einer einzigen Person ausgeübt werden.

5.7.4 Hauptzeitmesser

Er bedient die Geräte für die Hauptzeitmessung und synchronisiert die Uhren mit dem Starter so knapp als möglich vor dem Wettkampf. Gibt es einen Zeitstreifen, so hat er diesen unmittelbar nach dem Wettkampf dem Chef der Zeitmessung abzugeben. Nach Ende des Wettkampfes übergibt er dem CHKR eine Liste mit den Startnummern jener Läufer, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren.

5.7.5 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Zielzeiten aller Wettkämpfer.

5.7.6 Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber)

Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden Wettkämpfer in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben.

5.8 Chef der Kontrollposten

Er organisiert den Einsatz der Kontrollposten, er weist die Kontrollposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Kontrollpostenkarten, Startlisten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze.

Er teilt auch die Skimarkierung und deren Kontrolle ein.

Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Kontrollpostenkarten und die Protokolle der Skimarkierung entgegen und übergibt sie dem CHKR.

5.9 Kontrollposten(KOPO)

Die KOPO notieren alle Wettkämpfer, die die Kontrollstelle passieren. Verlässt ein Wettkämpfer den Spurenbereich der markierten Strecke, ist dies auf der KOPO-Karte deutlich zu vermerken. Diese Karten sind unmittelbar nach dem Schlussläufer dem Chef der KOPO zu übergeben. Hat er ein Fehlverhalten festgestellt, so muss er dem KG solange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

5.10 Sprungrichterobmann

Der Sprungrichterobmann übergibt die Sprungrichterprotokolle dem Chef der Berechnung. Er überwacht und regelt die Arbeit der Sprungrichter beim Training und Probesprung und stellt zumindest die Höchst-, Niedrigst- und Mittelnote des Sprungrichterkollegiums fest.

5.11 Chef der Weitenmesser

Der Chef der Weitenmesser bestimmt den Standort der Weitenmesser, führt das Weitenprotokoll und gibt die Daten so schnell als möglich an die Berechnung weiter. Er leitet und überwacht sowohl die Weitenmesser als auch die Protokollführer. Er stellt die Weitenmesser auf der einen Seite der Aufsprungbahn so auf, dass eine möglichst genaue Weitenmessung möglich ist. Bei erhöhten Weitenmesser-Standplätzen sind weniger Weitenmesser erforderlich. Der Weitenmesserchef ist für das richtige Ausstrecken und Befestigen des Messbandes bzw. der Tafeln verantwortlich. Er hat das Weitenprotokolls nach jedem Durchgang dem Chef der Berechnung zu übergeben.

5.12 Weitenmesser

- (1) Den durchführenden Vereinen wird empfohlen, durch ihre KR qualifizierte Weitenmesser heranzubilden.
- (2) Die Weitenmesser nehmen auf einer Seite der Aufsprungbahn auf den vorbereiteten Standplätzen hinter den Weitentafeln, entsprechend des ihnen vom Chef der Weitenmessung zugewiesenen Messbereichs Aufstellung. Jeder Weitenmesser hat den eindeutigen Auftrag, nur den ihm zugewiesenen Messbereich zu überwachen und unbeschadet der Handlungen von Nebenleuten die von ihm erkannte Landestelle unverzüglich anzuzeigen und nach erfolgter Bestätigung durch den Weitenschiedsrichter (wenn vorhanden), dem Weitenschreiber deutlich bekannt zu geben.

5.13 Chef der Tretmannschaft

Er ist für die ordentliche Präparierung der Aufsprungbahn und des Auslaufes verantwortlich. Die Ausrüstung seiner Mannschaft muss für die zu leistenden Arbeiten geeignet sein (Alpinski).

5.14 Chef des Ordnungsdienstes

Er hat nach den Weisungen des Wettkampfleiters dafür zu sorgen, dass nur berechnete Personen die abgesperrten Räume, den Kampfrichterturm, die Strecke etc. betreten. Er ist dafür verantwortlich, dass sich die Zuschauer und die Presse in ausreichendem Abstand von der Schanze bzw. Wettkampfstrecke befinden, dass sie weder die Wettkämpfer behindern noch die Funktionäre in ihrer Arbeit stören.

Er sorgt für Ordnung auf den Zugangswegen und den sonstigen Einrichtungen für Wettkämpfer, Funktionäre und Zuschauer.

5.15 Chef des Rettungsdienstes

Er hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, die Verfügbarkeit einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen. Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzepts absprechen.

Beim Skispringen hat er außerdem zu veranlassen, dass ein Wettkämpfer nach einem schweren Sturz ärztlich untersucht wird. Der Arzt muss feststellen, ob der Wettkämpfer den Wettkampf fortsetzen darf.

5.16 Chef für das Material

Er hat dafür zu sorgen, dass Stangen, Tafeln, Markierungsfarbe, brauchbare Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese Geräte hat er zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen des KG rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

5.17 Wettkampfsekretär

- (1) Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die technische Durchführung des Wettkampfes beziehen.
- (2) Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des Wettkampfkomitees, der MFS sowie des KG und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitmessung, Berechnung, Kontrollposten und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind und die offiziellen Start- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
- (3) Im Anschluss an die Verlosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und macht sie vor der Startnummernausgabe auf der offiziellen Anschlagtafel bekannt.
- (4) Er soll ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate erleichtern und dafür sorgen, dass diese nach Schluss des Wettkampfes so rasch wie möglich vervielfältigt und veröffentlicht werden. Waren auch Läufer aus anderen Bundesländern am Start, ist diesen LSV ebenfalls eine Ergebnisliste zu übermitteln.
- (5) Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.
- (6) Bei int. Veranstaltungen hat er das Ergänzungsblatt für die KR-Einsätze ausgefüllt an den LKR bzw. GKR zu senden.

6.0 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE FÜR LANGLAUFWETTKÄMPFE

6.1 Ablauf

Vor jedem Wettkampf wird eine MFS durchgeführt.

Datum, Zeit und Ort der MFS sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Der WKL leitet die MFS.

6.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten

- Anwesenheitskontrolle
- Vorstellung der Mitglieder des OK
- Vorstellung des KG
- Wettervorhersage
- Überprüfung der Meldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer
- Auslosung oder Erstellung der Startliste

- Beschreibung der Stadions
 - Beschreibung der Strecke
 - Präparierung der **Schanze und der** Strecke
 - Regelung zum Skitesten
 - Trainingszeiten und Trainingsstrecken
 - Informationen des CHKR
 - Allgemeine Informationen des Veranstalters
- Über die MFS muss ein Protokoll geführt werden.

6.3. Nennungen

- 6.3.1 Die Nennungen müssen von einem verantwortlichen Funktionär (Vereins-, LSV-Vertreter) spätestens bis zum in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt im Rennbüro kontrolliert und bestätigt werden.
Eventuell notwendige Gruppierungen müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.
Nachmeldungen nach dem offiziellen Nennungsschluss müssen vom KG genehmigt werden.

6.4 Startreihenfolge (Auslosung)

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

- 6.4.1 Für die Auslosung sind nur WettkämpferInnen zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.
- 6.4.2 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.
- 6.4.3 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.
- 6.4.4 Die Auslosung der Wettkämpfer kann in Gruppen oder nach ÖSV-Punkten erfolgen. Bei Etappenrennen ergibt sich die Startreihenfolge aus der Gesamtplatzierung der vorherigen Etappen.
Bei Auslosung in Startgruppen werden die Wettkämpfer
a) **ab 11 Nennungen in zwei,**
b) **bei 21 - 40 Nennungen in drei und**
c) **bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen WettkämpferInnen der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

- 6.4.5 **Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften)** können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden in einer eigenen Gruppe ausgelost.
- 6.4.6 Für alle Austria Cup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.).
- 6.4.7 Bei **Staffelläufen** im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften und der Landesmeisterschaften entsprechen die Startnummern dem Ergebnis der vorjährigen

Meisterschaft. Staffeln, die in diesem Ergebnis nicht aufscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden gelost. Auch bei allen übrigen Staffelläufen werden die Startnummern gelost.

III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GÜLTIG FÜR SP+NK SOWIE BI LANGLAUF SIEHE KAP. IV, V und VI

1.0 WETTKAMPFSTRECKE

Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bedingungen der jeweiligen Disziplin (siehe ÖWO-Zusatz) entsprechen, eine ausreichende, präparierte Schneedecke sowohl im Wettkampfbereich als auch im Bereich der Sturzräume und des Zielauslaufes aufweisen, gegen allfällige Hindernisse bzw. Gefahren jedweder Art abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass Athleten nicht durch Zuschauer oder andere Wettkampfteilnehmer behindert werden können.

2.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG

2.1 Hauptzeitmessung

Bei allen Wettkämpfen ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmessung vorgeschrieben. Bei allen Meisterschaften, Testwettkämpfen und ÖSV-Punktewettkämpfen hat die Zeitmessung auf Zehntel-Sekunden zu erfolgen und ist mittels Zeitmessstreifen festzuhalten.

- (1) Die Zeiten werden in vollen Zehntelsekunden gemessen. Wenn die Zeiten in Hundertstelsekunden gemessen werden, sind die Hundertstel zu streichen (z.B.: 38:24,36 wird zu 38:24,3). In Hundertstel gemessene Zeiten werden nicht veröffentlicht.
- (2) Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist.
- (3) Beim Ziel sollen die Lichtschranken in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche angebracht werden.

2.2 Hilfszeitmessung

- (1) Neben der elektronischen Zeitmessung ist **eine unabhängig arbeitende von Hand bediente Zeitmessung (Hilfszeitmessung)** am Start und im Ziel durchzuführen.
- (2) Am Start wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.
- (3) Im Ziel wird die Zeit gestoppt, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Linie zwischen den beiden Zielstangen kreuzt.

2.3 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

2.4 In allen Fällen, in denen die Hauptzeitmessung versagt, gelten die von Hand gestoppten Zeiten, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektronischer Zeitmessung und Handzeitmessung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der ausgefallenen Zeit ergeben.

2.5 Allfällig gemessene Zwischenzeiten sind inoffiziell und dienen ausschließlich der Information.

3.0 DER START

3.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Die zu verwendenden Startpflocke dürfen

nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 75 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Gundersen, Massenstart und Verfolgung).

3.2 Ausführung des Starts

Der Startende muss mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen. Die Stöcke sind vor die Startlinie zu setzen. Der Wettkämpfer darf bei seinem Startvorgang nicht behindert werden. Beim Intervallstart starten die Wettkämpfer einzeln oder paarweise in Zeitabständen von 30 Sekunden. Kürzere oder längere Zeitabstände kann das Kampfgericht festlegen. **Ausnahmen** siehe Gundersen, Massenstart und Verfolgungsstart.

3.3 Startbefehle

(1) Biathlon

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen "**Bereit**", 5 Sekunden vor dem Start beginnt er zu zählen "**5, 4, 3, 2, 1**" und gibt dann das Startkommando "**Los**".

Der Wettkämpfer hat das Recht, auf die Uhr des Starters zu sehen. Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden.

(2) Staffellauf und Massenstart

BI 2min vor dem Start werden die Wettkämpfer zur Startlinie gerufen. Dann erfolgt die Ankündigung „**1 Minute – 30 Sec.**“, dann „fertig“ und als Startsignal ein **Schuss** oder ein akustisches Startsignal.

(3) Skisprung

Auf das Zeichen des Wettkampfleiters (akustisch und/oder optisch), dass der nächste Springer abgelassen werden kann, hat der Starter die Spur freizugeben und der Springer muss danach innerhalb der festgelegten Startzeit lt. Punkt 3.4(2) starten. Ist keine Startampel vorhanden muss er innerhalb von **15 Sekunden** starten.

3.4 Gültiger Start und Fehlstart

(1) Biathlon

Es gibt festgelegte Startzeiten.

Bei Benutzung elektronischer Zeitmessung kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und 3 Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als 3 Sekunden vor dem Startsignal, ist das ein Fehlstart, und er muss zurückgerufen werden, um die verlängerte Startlinie außerhalb des elektrischen Starttores erneut zu passieren.

Erfolgt der **Start mehr als 3 Sekunden zu spät**, gilt die festgelegte Startzeit.

Start beim Verfolgungslauf: Die Einhaltung der genauen Startzeit obliegt der Eigenverantwortung des Athleten. Die 3 Sekunden Startzeittoleranz vor und nach der vorgesehenen Startzeit findet keine Anwendung.

(2) Skisprung

Wenn der Wettkämpfer nicht innerhalb von **10 bzw. 15 Sekunden** nach Freigabe der Spur startet, ist dies ein Fehlstart.

5 Sekunden grünes Dauerlicht und mindestens 5 Sekunden und maximal 10 Sekunden grünes Blinklicht. Die jeweils festgesetzte Startzeit ist für die Athleten sichtbar zu machen.

Ein Wettkämpfer hat nach Aufruf wettkampfbereit am Start zu stehen, sonst wird er/sie disqualifiziert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, wenn sie seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Fall ist dem Läufer ein, in die

Startordnung eingeschobener, späterer Start zu gestatten, ohne dass dadurch andere Wettkämpfer behindert werden dürfen.

4.0 DAS ZIEL

- 4.1 Der Zielraum muss abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.
- 4.2 Eine Zielbegrenzung mit der Aufschrift "**ZIEL**" muss vorhanden sein.
- 4.3 Die Zielbegrenzungen sind, wenn erforderlich, sorgfältig und ausreichend abzusichern.
- 4.4 Die Pflöcke für die Montage der Zeitmessgeräte sind am zweckmäßigsten unmittelbar hinter den Zielstangen anzubringen und ebenfalls abzusichern.

5.0 ZIELEINLAUF

- 5.1 Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.
- 5.2 Bei Massenstart und Sprintwettkämpfen wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.

5.3 Bei allen NK Wettkämpfen ist der Zieleinlauf mit Videokameras aufzunehmen. Diese Kameras (Videokamera, Fotoapparat, Handy usw.) sollen so platziert sein, dass einerseits die Ziellinie und andererseits die Startnummer der Athleten erkennbar sind.

6.0 BERECHNUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND DISQUALIFIKATIONEN

6.1 Berechnung der Laufzeit

- (1) Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/10 Sekunden genau anzugeben.
- (2) Bei Staffelwettkämpfen ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend. Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel.

6.2 Berechnung der Wettkampfzeit (BI)

Die Wettkampfzeit ergibt sich aus der Laufzeit plus verhängter Strafzeit bzw. vom KG verhängter Strafen oder zuerkannter Zeitausgleiche.

6.3 Veröffentlichung der Ergebnisse und Disqualifikationen

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich veröffentlicht werden. Wird innerhalb der Protestzeit kein Protest eingebracht, sind auch keine weitere Berufung oder Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation

6.4 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten (Muster siehe im ÖWO-Anhang):

- (1) Am Kopf der Ergebnisliste sind - neben Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Bewerb, Ort und Datum - das Kampfgericht, die technischen Daten der Strecke (Länge, HD, MM, MT) bzw. der Sprungschanze (Name und K-Punkt), meteorologische Daten (Wetter, Schneebeschaffenheit, Temperatur.....) anzuführen.

Bei den Mitgliedern des KG ist hinter dem Namen KR anzuführen, sofern diese Personen geprüfte KR sind.

- (2) Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform) der gewerteten WettkämpferInnen sowie
- (3) Beim Staffellauf die Zeiten jedes Wettkämpfers für seine Runde (die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen) und die Gesamtzeit der Staffel.
- (4) Beim **Skispringen** die Namen und das jeweilige Land der Sprungrichter. Für jeden Durchgang die Sprungweite, die Weitennote, die Sprungrichternoten und Haltungsnoten, **Gate- und Wind Kompensationspunkte (falls vorhanden)**, die Gesamtnote, sowie am Ende die Totalnote.
- (5) Beim **Biathlon**: Schießergebnis, Endzeit, Zeitstrafen bzw. Zeitgutschriften. Beim Einzelbewerb zusätzlich die Laufzeit.
- (6) Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punkteanzahl erhalten, werden sie im gleichen Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster angeführt wird.
- (7) Am Ende der Ergebnisliste sind die Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Namen der Wettkämpfer anzuführen, die nicht am Start waren bzw. nicht durchs Ziel kamen. Bei disqualifizierten Wettkämpfern ist zusätzlich auch der Grund der Disqualifikation anzuführen.
- (8) Die offizielle Ergebnisliste ist vom CHKR zu unterzeichnen.
- (9) Von allen vo, vomaB und FIS-Veranstaltungen ist vom Wettkampfsekretär eine Ergebnisliste an die LKR der beteiligten LSV zu senden.

6.5 **Farben der Ergebnislisten**

Die offiziellen Ergebnislisten können auf weißem oder auf verschiedenfarbigem Papier gedruckt oder vervielfältigt werden.

7.0 **PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE**

7.1 **STARTREIHENFOLGE (AUSLOSUNG)**

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

7.2 Für die Auslosung sind nur Wettkämpfer zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

7.3 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.

7.4 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.

7.5 **Bei Skisprung werden die Wettkämpfer bei**

- a) **ab 11 Nennungen in zwei,**
- b) **bei 21 - 40 Nennungen in drei und**
- c) **bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Bei Biathlon:

- a) **bis 20 Nennungen in eine,**
- b) **bei 21 - 40 Nennungen in zwei**
- c) **bei 41 – 60 Nennungen in drei und
bei 61 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Änderungen dieser Einteilung kann das KG festlegen.

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen Wettkämpfer der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

- 7.6 Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften)** können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden vorne weg ausgelost.
- 7.6.1 Für alle Austriacup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.). Sollten Änderungen gegenüber der ÖWO auftreten, so sind diese Wettkämpfe als Werbeläufe zu beantragen.
Das Kampfrichterreferat des ÖSV und der durchführende Verein müssen von solchen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden.
- 7.7 Bei **Staffelläufen** im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften und der Landesmeisterschaften entsprechen die Startnummern dem Ergebnis der vorjährigen Meisterschaft. Staffeln, die in diesem Ergebnis nicht aufscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden gelost. Auch bei allen übrigen Staffelläufen werden die Startnummern gelost.
- 7.8 Die Bestimmungen für NK, NK-Staffelwettkampf und NK-Sprintwettkampf siehe Kap. VIII, für Biathlon siehe Kap. IX.
- 7.9 Bei allen Sprunglauf- und Nordische Kombinationsbewerben ist der Einsatz eines FIS zertifizierten Wind/Gate Systems möglich.
- 8.0 DISQUALIFIKATIONEN / BI SIEHE ARTIKEL IX/14**
Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er
- (1) die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;
 - (2) unter falschen Voraussetzungen gestartet ist;
 - (3) auf einer vom KG für das Training gesperrten Strecke oder Schanze trainiert;
 - (4) die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen dieser ÖWO oder den Beschlüssen des KG widerspricht;
 - (5) während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
 - (6) die Strecke in verbotener Weise verändert;
 - (7) zu spät am Start erscheint;
 - (8) sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;
 - (9) einen Fehlstart begeht und dem Rückruf nicht folgt, d.h. die Startlinie nicht erneut passiert;

- (10) einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen (ausgenommen beim Kombinationslanglauf), wo bei nachgewiesenem Ski- oder Bindungsbruch ein Ski ausgewechselt werden darf);
- (11) trotz Aufforderung einem überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt, ausgenommen die letzten 100m **bzw. der Zielzone** vor dem Ziel (ausgenommen Sprint);
- (12) nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- (13) beim Skisprung nicht innerhalb von 10 bzw. 15 Sekunden nach Freigabe der Spur startet;
- (14) beim Skisprung einen höheren als den vom KG festgelegten Startplatz benützt;
- (15) einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- (16) mehr als eine Staffelstrecke läuft;
- (17) beim Staffellauf eine Übergabe nicht ordnungsgemäß durchführt;
- (18) die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- (19) die Startnummer tauscht oder nicht trägt;
- (20) verbotene Hilfsmittel verwendet;
- (21) gegen sonstige Bestimmungen der ÖWO verstößt;

9.0 PROTESTE

- 9.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr**, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen.
- 9.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.3 Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 9.6 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 9.7 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten** bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 9.8 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein.
- 9.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).

- 9.10 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 9.11 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 9.12 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 9.13 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.
- 9.14 Beim BI sind alle Proteste beim Wettkampfsekretär einzureichen.

IV. SCHILANGLAUF WETTKÄMPFE

1.0 ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Der Verein bestätigt mit der Abgabe der schriftlichen Nennung, dass sich die auf der Nennliste verzeichneten Wettkämpfer einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterzogen haben.

2.0 TRAINING, STRECKENBESICHTIGUNG, WACHSTEST UND AUFWÄRMEN

2.1 Den Teilnehmer muss Gelegenheit gegeben werden, die Strecke unter wettkampfmäßigen Voraussetzungen zu besichtigen. Zu diesem Zwecke ist sie in angemessener Frist vor der Konkurrenz freizugeben. Die Wettkämpfer dürfen dabei die Strecke nur in der Wettkampfrichtung laufen.

2.2 Das KG kann die Strecke sperren oder die Benützung auf einzelne Teile und gewisse Stunden beschränken. Sollte ein Training wegen schlechter Schneeverhältnisse überhaupt nicht möglich sein, dann sollte eine Ersatzstrecke angelegt werden.

2.3 Wenn keine Wachstestspuren zur Verfügung stehen, kann das KG das Skitesten und das Einlaufen der Wettkämpfer vor und während dem Wettkampf auf Teilabschnitten der Wettkampfstrecke zulassen. Wachstests und das Aufwärmen auf der Wettkampfstrecke müssen immer in Laufrichtung der Wettkampfstrecke erfolgen. Jeder, der auf der Wettkampfstrecke Ski testet muss die Sicherheit anderer Personen auf der Strecke beachten. Elektronische Zeitmessungseinrichtungen für Ski Tests auf der Strecke sind während des WK und des offiziellen Trainings nicht erlaubt.

3.0 AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

3.1 Der Wettkämpfer ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig zum Start erscheint und zur korrekten Zeit startet.

3.2 Falls Transponder oder GPS benutzt werden, ist es Pflicht der Wettkämpfer diese Ausrüstung zu tragen.

3.3 In allen Trainings und Wettkampfsituationen muss der Wettkämpfer mit umsichtiger Sorgfalt handeln und dabei die Streckenbedingungen, Sicht, Staus in Betracht ziehen.

3.4 Die Wettkämpfer müssen der markierten Spur folgen und alle Kontrollposten passieren.

3.5 Falls ein Wettkämpfer einen falschen Abschnitt benutzt oder die markierte Strecke verlässt, muss er zu dem Punkt zurückkehren, an dem er den Fehler begangen hat. Dabei kann er unter Rücksichtnahme und ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Wettkämpfer gegen die Laufrichtung laufen.

3.6 Die Wettkämpfer dürfen keine anderen Fortbewegungsmittel als Stöcke und Skier benützen.

3.7 Die Wettkämpfer müssen die gesamte Strecke auf ihren Ski und aus eigener Kraft zurücklegen. Es dürfen keine Schrittmacher vor oder hinter den Teilnehmern laufen.

3.8 Ski dürfen nur gewechselt werden, wenn

- Ski oder Bindung gebrochen oder beschädigt sind. Die Beschädigung wird nach dem WK vom KG überprüft. Der Skiwechsel muss außerhalb der Spur und ohne fremde Hilfe vorgenommen werden.
- Wechselboxen (Pit Boxen) für den Austausch vorhanden sind. In diesem Fall können bei Langdistanzen bis zu 30 km die Ski 1 mal, bei Distanzen über 30 km 2 mal gewechselt werden.

3.9 Ein Wettkämpfer der den Wettkampf aufgibt, muss so schnell wie möglich den nächsten Funktionär benachrichtigen, noch besser aber die Funktionäre im Ziel in Kenntnis setzen.

- 3.10 Beim Passieren eines Kontrollpostens sollen die Teilnehmer jeden Unfall melden, den sie auf der Strecke wahrgenommen haben.
- 3.11 Zerbrochene Stöcke können durch neue Stöcke ersetzt werden.
- 3.12 Bei Wettkämpfen in der **klassischen Technik** darf der Wettkämpfer während des Wettkampfes seine Skier abkratzen und wachsen, vorausgesetzt, dass das ohne Hilfe von anderen Personen erfolgt. Der Wettkämpfer hat jedoch das Recht Material zu verwenden, das ihm von Drittpersonen zur Verfügung gestellt wird. Das Wachsen muß außerhalb der Spur erfolgen.
- 3.13 Bei Wettkämpfen in der **freien Technik** ist das Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Ski der Wettkämpfer während des Wettkampfes verboten. Es ist auch nicht erlaubt, Zweige, Werkzeuge oder andere Materialien auf oder neben der präparierten Strecke zu platzieren.
- 3.14 Es ist erlaubt, während des Wettkampfes eigene oder angebotene Erfrischungen einzunehmen.
- 3.15 Einem Wettkämpfer ist es gestattet, während des Wettkampfes Auskünfte über Zeit, Zwischenklassement usw. entgegenzunehmen.

3.16 Überholen

- 3.16.1 Bei Einzelstartwettkämpfen muss ein Wettkämpfer, der von einem anderen überholt wird, auf die erste Aufforderung hin den Weg frei geben, ausgenommen in der Zielzone. Dies gilt bei Wettkämpfen in der klassischen Technik, auch wenn die Strecke zwei Spuren aufweist und in der freien Technik, auch wenn der überholte Wettkämpfer dadurch beim Skaten eingeschränkt wird.
- 3.16.2 Bei allen anderen Wettkämpfen darf es beim Überholen zu keiner Behinderung kommen. Die Verantwortung für ein korrektes Überholen ohne jegliche Behinderung liegt beim überholenden Wettkämpfer.
- 3.16.3 In Streckenabschnitten mit markierten Korridoren (Start-/Zielbereich) sollen die Wettkämpfer einen Korridor wählen. Ein Wettkämpfer darf den Korridor verlassen, solange dabei Regel ÖWO I/9.11 eingehalten wird.

3.17 Überrundung

In Verfolgungs-, Skiathlon-, Massenstart-, Teamsprint- und Staffelwettkämpfen können Wettkämpfer und Mannschaften, die überrundet werden, vom KG aus dem Wettkampf genommen werden. Der überrundete Wettkämpfer ist verpflichtet den Wettkampf selbst zu beenden. Alle überrundeten Wettkämpfer oder Teams werden in der Ergebnisliste gemäß der Platzierung bei der letzten Zwischenzeit ohne Zeit gewertet.

Die Herausnahme überrundeter Wettkämpfer muss bei der MFS bekannt gegeben werden.

3.18 Wechsel bei Staffel und Teamsprintbewerben

In Teamwettkämpfen erfolgt der Wechsel durch Handschlag des ankommenden Wettkämpfers auf irgendeinen Körperteil des nächsten Wettkämpfers. Beide Wettkämpfer müssen sich in der Wechselzone befinden. Die ablösenden Wettkämpfer dürfen die Wechselzone erst dann betreten, wenn sie dazu aufgerufen werden. Jede Art des Anschlebens des Wettkämpfers ist verboten.

4.0 DISTANZEN UND LÄNGEN DER STRECKEN

Siehe ÖWO-Zusatz

5.0 TECHNIKDEFINITIONEN

5.1. Klassische Technik

Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-, die Doppelstock- und die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, sowie Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Ausfahrsschritten mit seitlichem Beinabstoß zur Änderung der Laufrichtung.

Wo eine Spur gelegt ist, sind Richtungsänderungstechniken mit Stockschub nicht erlaubt. Dies gilt auch für Wettkämpfer die außerhalb der Spur laufen. Einfache und doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt.

5.2 Freie Technik

Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglaufstechniken.

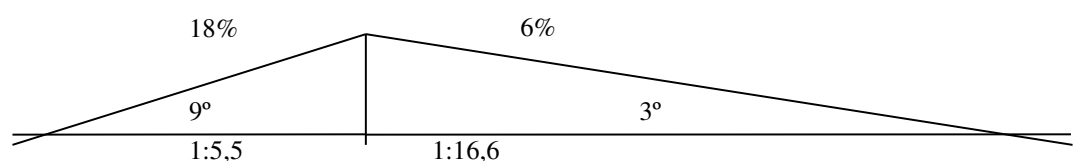
6.0 WETTKAMPFSTRECKEN

6.1 Die Langlaufstrecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer darstellt. Ihr Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes angepasst sein. Die Strecke soll so natürlich wie möglich angelegt sein, mit kupierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten um Monotonie zu vermeiden. Wo die Möglichkeit besteht, sollte die Strecke durch Waldgelände führen. Der Laufrhythmus sollte so wenig wie möglich durch scharfe Richtungsänderungen und steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie auch bei vereister Spur gefahrlos bewältigt werden können.

6.2 Im Prinzip sollten die Strecken folgendes enthalten:

- ein Drittel definierte Anstiege mit einer Steigung zwischen 6% (1:16,6) und 18% (1:5,5) mit Höhenunterschieden über 10 Metern

Hinweis: 100% = 45° Anstieg;



- ein Drittel wellig kupiertes Gelände, die Geländebeschaffenheit mit Anstiegen und Abfahrten nutzend (mit Höhendifferenzen bis 9 Meter).

- ein Drittel verschiedenartige Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern.

6.3 Die Wettkampfstrecke oder maßgebliche Teile davon sollten unter normalen Bedingungen im Wettkampf mehrmals benützt werden.

6.4 Bei Langlaufwettkämpfen dürfen die Strecken nur in der für den Wettbewerb vorgesehenen Laufrichtung benutzt werden.

6.5 Ein Skitestgelände mit Testspuren für alle teilnehmenden Teams soll in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen. Die Testspuren müssen nach dem gleichen Standard wie die Wettkampfspuren präpariert sein. Das Skitesten ist während des Wettkampfes auf den

Wettkampfstrecken untersagt. Das Kampfgericht kann jedoch das Skitesten auf den Wettkampfstrecken erlauben. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Wettkampfstrecken freigehalten werden. Wenn erforderlich erlässt der CHKR Regelungen für Funktionäre, Serviceleute und Medien zur Ordnung auf den Strecken vor und während des Wettkampfes.

6.6 Verpflegungs-/Erfrischungsstellen

Auf Strecken bis zu 15 km soll eine Verpflegungsstelle in Start- und Zielnähe, auf Strecken bis zu 30 km sollen drei, bis zu 50 km sechs Verpflegungsstellen bereitgestellt sein und so platziert werden, dass die Wettkämpfer sie ohne Zeitverlust und Rhythmuschwierigkeiten benützen können.

7.0 REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN

7.1 Der Höhenunterschied (HD)

Ist die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt einer Wettkampfstrecke.

7.2 Der Höchstanstieg (MC)

Die Höhendifferenz eines einzelnen Anstieges PHD (siehe Beschreibung der Anstiege) darf die erforderlichen Limits nicht übersteigen, kann jedoch durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt die weniger als 10m PHD hat unterbrochen werden.

7.3 Der Gesamtanstieg (TC)

Ist die Summe aller Einzelanstiege.

7.4 Die Streckenbreite

sollte den Grundlagen der FIS-Homologationsrichtlinien entsprechen.

7.5 Das Homologationsverfahren

Für alle ÖSV Cup-Bewerbe und ÖM ist eine nationale Homologierung erforderlich, diese wird vom Veranstalter im ÖSV Büro Nordisch beantragt. Vom ÖSV wird ein nationaler Homologierungsinspektor zugewiesen.

7.5.1 Pflichten und Verantwortlichkeiten der Veranstalter:

Um das Homologierungsverfahren zu beginnen, muss der Veranstalter mit dem Inspektor einen Arbeitsplan erstellen. Die folgenden Informationen müssen vorliegen:

Name und Adresse der offiziellen Kontaktperson für die Homologierung.

Kartenmaterial mit geplanter Streckenführung

Stadionplan

Infrastruktur des Wettkampfgebietes.

Die Veranstalter tragen die Unkosten des Inspektors gemäß ÖSV Kilometer- und Taggeldsatz.

7.5.2 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Inspektors

Nach Empfang der ersten Informationen durch den Veranstalter wird der Inspektor zusammen mit dem Veranstalter einen Zeitplan für seine Inspektion erarbeiten.

8.0 PRÄPARIERUNG DER STRECKE

8.1 Präparierung vor der Saison

Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage belaufen werden können. Steine, Wurzeln, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Nasse Streckenteile sollten drainagiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei ungefähr 30 cm Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und Kurven zu richten.

8.2.1 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.

Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite gemäß den ÖSV-Richtlinien und dem Format des Wettkampfes so präpariert und vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. An Schräghängen, muss die Strecke breit genug sein, um eine gute Präparierung zu ermöglichen.

Die Strecke muss für das offizielle Training und den Wettkampf vollständig präpariert, markiert und mit Kilometer-Tafeln ausgestattet sein.

In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.

8.2.2 Präparierung für die klassische Technik

Die Anzahl der klassischen Spuren werden vom KG je nach Länge, Breite, Profil, Wettkampfformat und Anzahl der Meldungen festgelegt.

Die Spuren sollten generell in Ideallinie gesetzt werden. Bei Richtungsänderungen ist die Linienführung so zu wählen, dass die Skier ungebremst in den Spuren gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. In Kurven muss die Spur so nahe an die Streckenbegrenzung (Netz) gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und der Begrenzung verhindert wird.

Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Skier und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren sollten 17-30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2-5 cm betragen.

Wo Doppelspuren benutzt werden, sollten sie mindestens 1,20 Meter auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

8.2.3 Präparierung für die freie Technik

Die Strecke muss über die gesamte Breite gewalzt sein. Die Breite sollte dem Wettkampfformat angemessen sein. Das Kampfgericht bestimmt wo und wie Spuren gesetzt werden.

8.2.4 Normen für die einzelnen Werttkampfformate siehe ÖWO-Zusatz.

9.0 MARKIERUNG DER STRECKE

9.1 Für die Markierung der Strecke, die in der Laufrichtung vorzunehmen ist, sind Tafeln, Richtungspfeile, Fähnchen oder Bänder zu verwenden.

9.2 Die einzelnen Strecken müssen gekennzeichnet werden.

9.3 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass niemals Zweifel über ihren Verlauf möglich sind.

9.4 Kilometertafeln sollen jeweils die zurückgelegte Strecke anzeigen. Nach Möglichkeit sollte jeder Kilometer angezeigt werden.

9.5 Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Richtungspfeile zu markieren

10.0 SKILANGLAUFSTADION

Das Skilanglaufstadion muss mit einem gut geplanten Start- und Zielbereich angelegt werden. Es muss in der Weise angelegt sein, dass

- Die Wettkämpfer das Stadion mehrmals durchlaufen können
- Wettkämpfer, Funktionäre, Medien, Serviceleute und Zuschauer ihre zugewiesenen Bereiche gut erreichen können.
- Genügend Platz vorhanden ist um die Wettkampfformate durchführen zu können.

10.1 Startbereich

Die Startzone kann in Korridore aufgeteilt werden und dort können klassische Spuren gezogen werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore werden vom Kampfgericht je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt.

Die Startpositionen werden gemäß den Wettkampfformaten platziert.

Die Skimarkierung ist bei Bedarf an einem deutlich gekennzeichneten Platz in unmittelbarer Nähe des Starts zu installieren. Der Start sollte nur über die Markierungsstelle erreichbar sein.

10.2 Zielbereich

Die letzten geraden 50 – 100 m werden als Zielzone bezeichnet. Diese Zone wird in Korridore unterteilt. Die Zielzone und die Korridore müssen markiert und gut sichtbar sein, wobei die Markierungen die Ski nicht behindern dürfen.

Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von KG je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt.

Die Breite der Ziellinie darf max. 10 cm betragen und muss durch eine farbige Linie markiert sein.

Der Zielraum soll abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.

Eine Zielbegrenzung mit der Aufschrift "**ZIEL**" muss vorhanden sein.

Die Zielbegrenzungen sind, wenn erforderlich, sorgfältig und ausreichend abzusichern.

Die Pflöcke für die Montage der Zeitmessgeräte sind am zweckmäßigsten unmittelbar hinter den Zielbegrenzungen anzubringen und ebenfalls abzusichern.

Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.

Bei Massenstart und Sprintwettkämpfen wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.

Wechselzone

In Teamwettkämpfen muss die Wechselzone ausreichend breit und lang, sowie klar markiert und auf einem flachen oder leicht steigenden Gelände im Stadion angelegt sein.

Die Größe sollte an das Wettkampfformat und an den im Stadion vorhandenen Platz angepasst sein.

10.2.1 Skiwechselboxen (Pit-Box)

Wenn Skiwechsel gestattet ist, muss die Pit Box Zone so gestaltet sein, dass jeder Wettkämpfer eine ihm zugewiesene Box mit seiner Startnummer hat.

Der Ausgang aus der Zone muss so angelegt werden, dass eine mögliche Behinderung minimiert wird. Der Durchlaufkorridor soll so angelegt werden, dass Wettkämpfer die ihre Box nicht benützen, am kürzesten Weg vorbei an den Pit-Boxen laufen können.

10.3 Arbeitsbedingungen

Wettkampffunktionäre, KG, Trainer, Service und Medienpersonen müssen geeignete Arbeitsbereiche erhalten, sodass sie ohne den Ablauf des Wettkampfes zu stören arbeiten können. Der Zugang dieses Personenkreises in das Stadion muss kontrolliert werden. Zeitnahme und Berechnung sollten in einem Gebäude o.ä. mit Sicht auf Start und Ziel untergebracht werden.

In der Nähe des Stadions müssen für Wettkämpfer Toiletten eingerichtet werden.

10.4 Info-Einrichtungen

Eine Infotafel mit Ergebnissen, wichtigen Infos vom OK und des KG, sowie Luft und Schneetemperatur sollten in der Nähe der Wachskabinen und im Stadion aufgestellt werden. Temperaturmessungen werden im Stadionbereich und an exponierten Stellen durchgeführt.

10.6 In der Nähe von Start und Ziel müssen geeignete Räume für die ärztliche Betreuung und für eine eventuell angeordnete Dopingkontrolle zur Verfügung stehen.

11.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG

11.1 Hauptzeitmessung

Bei allen Wettkämpfen ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmessung vorgeschrieben, die die Zeiten auf einem Zeitmessstreifen festhält. Folgende Zeitmesstechnologien können verwendet werden:

- Zeitmesssystem basierend auf Fotozellen
- Zeitmesssystem basierend auf Transponder
- Zielfoto-System, Messpunkt ist die Spitze des vorderen Schuhs

11.1.1 Die Zeiten werden beim Langlauf in vollen Zehntelsekunden gemessen. Wenn die Zeiten in Hundertstelsekunden gemessen werden, sind die Hundertstel zu streichen (z.B.: 38:24,36 wird zu 38:24,3). In Hundertstel gemessene Zeiten werden nicht veröffentlicht (Ausnahme: Sprintwettkämpfe sind auf Hundertstelsekunden genau zu messen).

11.1.2 Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist. Die Startpflocke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Staffellauf, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe).

11.1.3 Beim Ziel sollen die Lichtschranken in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche angebracht werden.

11.2 Hilfszeitmessung

Neben der elektronischen Zeitmessung ist **eine unabhängig arbeitende Zeitmessung (Hilfszeitmessung)** am Start und im Ziel durchzuführen.

11.2.1 Am Start wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.

11.2.2 Im Ziel wird die Zeit gestoppt, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Ziellinie kreuzt.

11.2.3 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

11.2.4 In allen Fällen, in denen die Hauptzeitmessung versagt, gelten die Zeiten der Hilfszeitmessung, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus

dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektrischer Zeitmessung und Handzeitmessung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der ausgefallenen Zeit ergeben.

11.3 Zwischenzeiten

Für eine 10km-Strecke soll eine Zwischenzeit gemessen werden, für 15km ein bis zwei Zwischenzeiten, für 30km zwei bis drei und für 50km mindestens drei.

Allfällig gemessene Zwischenzeiten sind inoffiziell und dienen ausschließlich der Information.

11.4 Berechnung der Laufzeit

11.4.1 Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit.

11.4.2 In einem Etappenrennen werden die Laufzeit, Bonussekunden und Zeitstrafen mitberechnet.

11.4.3 Bei Staffeltwettkämpfen ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend.

Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel.

Bei Fotofinish werden die Wettkämpfer in der Reihenfolge rangiert, wie sie mit der vorderen Fußspitze die Ziellinie überqueren.

11.5 Veröffentlichung der Ergebnisse und Disqualifikationen

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich veröffentlicht werden.

Wird innerhalb der Protestzeit (15 min) kein Protest eingebracht, sind auch keine weitere Berufung oder Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation möglich.

11.6 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten

(1) Am Kopf der Ergebnisliste sind - neben Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Bewerb, Ort und Datum - das Kampfgericht, die technischen Daten der Strecke (Länge, HD, MM, MT), meteorologische Daten (Wetter, Schneebeschaffenheit, Temperatur.....) anzuführen.

Bei den Mitgliedern des KG ist hinter dem Namen KR anzuführen, sofern diese Personen geprüfte KR sind.

(2) Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform) der gewerteten Wettkämpfer sowie

(3) Die Zeiten und Zwischenzeiten.

(4) Beim Staffellauf die Zeiten jedes Wettkämpfers für seine Runde (die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen) und die Gesamtzeit der Staffel.

(5) Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit erreichen, werden sie im gleichen Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster angeführt wird.

(6) Am Ende der Ergebnisliste sind die Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Namen der Wettkämpfer anzuführen, die nicht am Start waren bzw. nicht durchs Ziel kamen. Bei disqualifizierten Wettkämpfern ist zusätzlich auch der Grund der Disqualifikation anzuführen.

(7) Die offizielle Ergebnisliste ist vom CHKR und Wettkampfsekretär zu unterzeichnen.

12.0 STARTVERFAHREN

12.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Staffellauf Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe).

12.2 Ausführung des Starts

Der Startende muss mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen. Die Stöcke sind vor die Startlinie zu setzen. Der Wettkämpfer darf bei seinem Startvorgang nicht behindert werden.

Beim Intervallstart starten die Wettkämpfer einzeln oder paarweise in Zeitabständen von 30 Sekunden. Kürzere oder längere Zeitabstände kann das Kampfgericht festlegen.

Ausnahmen siehe Staffellauf, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe (siehe Kap. V/2.0) und Verfolgungsstart.

12.3 Einzelstartverfahren

Einzelstarts werden normalerweise mit einem Intervall von 30 sec. durchgeführt.

Das KG kann kürzere oder längere Intervalle festlegen

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen "**Bereit**", 5 Sekunden vor dem Start beginnt er zu zählen "**5, 4, 3, 2, 1**" und gibt dann das Startkommando "**Los**". Das Startkommando kann auch durch ein akustisches Signal ersetzt werden.

Der Wettkämpfer hat das Recht, auf die Uhr des Starters zu sehen. Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden.

Bei Einzelstart kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und drei Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als **drei Sekunden** vor dem Startsignal, ist das ein Fehlstart. Beim Einzel- oder Handicap Starts wird keiner der Wettkämpfer, welcher einen Fehlstart gemacht hat, zurückgerufen. Fehlstarts müssen dem KG gemeldet werden.

Erfolgt der **Einzelstart mehr als 3 Sekunden zu spät**, gilt die festgelegte Startzeit.

12.4 Massenstart

Für den Massenstart sollte eine winkelförmige Startlinie in Form eines Pfeiles gewählt werden. Die Startnummer 1 erhält die mittlere Position, die geraden Nummern werden in Startrichtung rechts, die ungeraden Nummern links von Nummer 1 platziert. Jeder Wettkämpfer sollte durch einen gleichen, festgelegten Abstand getrennt sein.

Drei Minuten vor dem Start werden die Wettkämpfer zur Startlinie gerufen. Dann erfolgt die Ankündigung " noch 1 Min. bis zum Start" dann „**noch 30 Sekunden**" und als Startsignal ein **Schuss** oder ein akustisches Startsignal.

12.5 Verfolgungsstart

Die Startreihenfolge und die Intervalle werden nach den Ergebnissen des ersten bzw. des Gesamtstandes des Etappenrennens festgelegt. Die Zehntelsekunden werden bei der Erstellung der Startliste gestrichen. Um Überrundungen oder eine zu lange Wettkampfdauer zu vermeiden, kann das KG für die zuletzt startenden Wettkämpfer einen Blockstart ansetzen. Um einen korrekten Start garantieren zu können, sollte für jede Startspur eine Zeitanzeige zusammen mit den Startnummern und Startzeiten der Wettkämpfer aufgestellt werden.

12.6 Heat-Start-Verfahren

Die Startzone muss mit einer Startlinie und einer Vorstartlinie in einem Abstand von 1 m vorbereitet sein. Die Wettkämpfer werden zusammen an der Vorstartlinie aufgestellt, wo

Instruktionen erteilt und die Startspuren zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando „Take your start positions“ die Wettkämpfer rücken an die Startlinie vor.

Wenn alle Wettkämpfer an der Startlinie stehen, gibt der Starter das Kommando „Set“ und alle Wettkämpfer müssen ruhig in der Startposition verharren, bis der Starter das Startsignal gibt.

- 12.7 Bei Massen-, Verfolgungs- und Heat Startverfahren dürfen die Wettkämpfer innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30-50 m nach der Startlinie die Spuren nicht wechseln.

12.8 Fehlstart

Bei Einzel- oder Handicap Start wird keiner der Wettkämpfer, welcher einen Fehlstart gemacht hat zurück gerufen. Fehlstarts müssen gemeldet und vom KG behandelt werden.

Bei Wettkämpfen mit Massen- und Heatstarts hat ein Fehlstart zur Folge, dass neu gestartet werden muss. Der Starter muss ein Fehlstartsignal geben. Es müssen Helfer weit genug vor der Startlinie stehen, die die Wettkämpfer aufhalten und zurückweisen.

13.0 SANKTIONEN

13.1 Disqualifikationen

Eine Disqualifikation sollte nur für grobe Regelverstöße und für Regelverstöße mit einem klaren Einfluss auf das Gesamtergebnis des Wettkampfes angewendet werden.

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

- 13.1.1 die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;
- 13.1.2 unter falschen Voraussetzungen am Wettkampf teilnimmt
- 13.1.3 sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;
- 13.1.4 einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen zurücklegt
- 13.1.5 nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- 13.1.6 mehr als eine Staffelstrecke läuft;
- 13.1.7 die Startnummer tauscht oder nicht sichtbar trägt;
- 13.1.8 verbotene Hilfsmittel verwendet;
- 13.1.9 Bei sonstigen Verstößen gegen die ÖWO entscheidet das KG, ob eine DSQ ausgesprochen wird.

13.2 Zeitstrafe

Während Etappenrennen kann ein Vergehen, welches normalerweise zu einer Disqualifikation führt, mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden. Es obliegt dem KG zu entscheiden, ob eine DSQ oder eine Zeitstrafe von mindestens 3 min. verhängt wird.

- 13.2.1 In Einzelstart- oder Sprintqualifikationen können Frühstarts vom KG durch Zeitstrafen sanktioniert werden (tatsächliche Laufzeit plus 15 sec. Mindestzeitstrafe).
- 13.2.2 In Wettkämpfen mit Handicap Start sollen Frühstarts mit einer Zeitstrafe belegt werden (gewonnene Zeit plus mindestens 30 sec.)

14.0 PROTESTE

- 14.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr**, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen. Die Protestfrist beträgt 15 min. außer es sind andere Fristen angegeben.
- 14.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.3 Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 14.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 14.6 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 14.7 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten** bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 14.8 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein.
- 14.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 14.10 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 14.11 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 14.12 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 14.13 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

V. WETTKAMPFFORMATE

- 1. Einzelstart Wettkämpfe**
- 2. Massenstart Wettkämpfe**
- 3. Skiathlon**

- 4. Verfolgungswettkämpfe**
- 5. Einzelsprint Wettkämpfe**
- 6. Teamsprint Wettkämpfe**
- 7. Staffelwettkämpfe**
- 8. Vielseitigkeitswettbewerbe (Cross Country Cross)**

1.0 EINZELSTARTWETTKÄMPFE

1.1 Definition

Ein Einzelstart Wettkampf ist ein Wettkampf, bei dem jeder Wettkämpfer zu der ihm zugeordneten Zeit startet und das Endergebnis durch die Zeitdifferenz zwischen Ziel- und Startzeit gegeben ist.

1.2 Startreihenfolge und Startablauf

Einzelstartverfahren wird durchgeführt, Doppelstart ist möglich.

- 1.2.1 Das Startintervall soll 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

2.0 MASSENSTARTWETTKÄMPFE

2.1. Definition

Bei einem Massenstartwettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis entspricht dem Zieleinlauf.

- 2.2 Entlang der Strecke dürfen keine Engpässe oder sonstige Hindernisse sein, welche ein Staurisiko verursachen.

- 2.3 Falls Skiwechsel erlaubt ist, muss das Stadion so gestaltet sein, dass der Wettkämpfer welcher die Ski wechselt, eine längere Distanz zurücklegen muss als der, der sie nicht wechselt.

2.4 Ausfall von Wettkämpfern

Startplätze von nicht anwesenden Wettkämpfern bleiben frei.

2.5 Startverfahren

Das Massenstartverfahren muss durchgeführt werden.

2.6 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

3.0 SKIATHLON

3.1. Definition

Skiathlon ist ein kombinierter Wettkampf mit einem Massenstart in der klassischen Technik als erstem Teil gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox (Pit Box) im Stadion und einem anschließenden zweiten Teil in der freien Technik.

3.2 Wechselbox (Pit Box) Zone

- 3.2.1 In der Pit Box Zone gibt es keine Technikkontrolle

- 3.2.2 Die Strecke entlang der Boxen soll mindestens 4 m breit sein.

Die Strecke auf der Ausgangsseite der Boxen soll mindestens 6 m breit sein.

- 3.2.3 Die Ausrüstung für den Teil in der freien Technik muss vor dem Massenstart in der zugeteilten Box deponiert werden. Es ist nicht erlaubt andere Ausrüstung in der Box zu deponieren.
- 3.2.4 Jeder Ausrüstungswechsel muss vom Wettkämpfer ohne fremde Hilfe in der zugewiesenen Box gemacht werden. Die gewechselte Ausrüstung muss in der Box bleiben bis der Wettkämpfer sein Rennen beendet hat.
- 3.2.5 Trainer und Servicepersonal haben die Wechselboxzone spätestens 5 min vor dem Start zu verlassen.

3.3 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

4.0 VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE

4.1 Definition

Verfolgungswettkämpfe sind eine Kombination aus Wettkämpfen, bei der die Startzeiten der Wettkämpfer durch das/die Resultat(e) aus vorangegangenen Wettbewerb(en) festgelegt ist und das Ergebnis durch den Zieleinlauf des letzten Wettbewerbs bestimmt ist.

4.2 Startverfahren

Handicap Startverfahren muss durchgeführt werden.

4.3 Ergebnisse

Die Berechnung der Gesamtzeit in einem Verfolgungswettkampf wird aus einer Kombination der Ergebnisse (aktuelle Laufzeit) der vorangegangenen Rennen **ohne** Berücksichtigung der Zehntelsekunden und dem Ergebnis des letzten Rennens **unter** Berücksichtigung der Zehntelsekunden gemacht. Bei Wettkämpfen mit Handicap Start entspricht das Endergebnis dem Zieleinlauf.

Bei schwierigen Wetterbedingungen kann das KG eine Verschiebung oder Absage des Wettkampfes beschließen. Falls ein Wettbewerb abgesagt wird, gilt das Ergebnis des ersten Teils als Endergebnis.

4.4 Überrundung

Das KG kann entscheiden, dass überrundete Wettkämpfer aus dem Wettkampf genommen werden.

5.0 EINZELSPRINTWETTKÄMPFE

5.1 Definition

Der Einzelsprintwettkampf beginnt mit einer Qualifikation mit Einzelstart. Nach der Qualifikation starten die Wettkämpfer in Finaldurchgängen, die in Ausscheidungswettkämpfen pro Runde (Sprint Heats) durchgeführt werden.

5.2 Strecke

- 5.2.1 Für die Qualifikation und das Finale sollte die selbe Strecke benutzt werden.
- 5.2.2 Abschnitte der Strecke müssen gerade, breit und lang genug angelegt sein um ein Überholen zu ermöglichen.

5.3 Startverfahren

- 5.3.1 Qualifikation

Einzelstartverfahren muss durchgeführt werden. Die Startintervalle können 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

Wenn der Wettkampf über zwei Runden ausgetragen wird, kann ein Einzel-Blockstart durchgeführt werden.

5.3.2 Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer gemäß ihren ÖSV-Punkten in der Qualifikationsrangliste aufgelistet. Sollte es wiederum einen Gleichstand geben, werden die Positionen ausgelost. Eine Zeitgleichheit ändert die maximale Anzahl der qualifizierten Wettkämpfer nicht (30/24/16/12/8).

5.3.3 Finalläufe (Viertelfinale, Halbfinale und Finale)
Heat Startverfahren muss angewandt werden.

5.3.4 Auswahl der Startpositionen

- Viertelfinale: nach der Zeit/der Platzierung in der Qualifikation
- Halbfinale: nach Platzierung in den Viertelfinals und Qualifikationszeit
- Finale: nach Platzierung in den Halbfinals und Qualifikationszeit

5.3.5 Zuteilung zu den Viertelfinals

Die Zuteilung der Wettkämpfer zu den Viertelfinals erfolgt an Hand der Platzierung der Qualifikation.

5.3.6 Sollte bei den Heats keine Zeit genommen werden, gilt folgende Zuteilung der Wettkämpfer.

Tabelle A: Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats

TABELLE A					
Viertelfinale mit 6 Wettkämpfern in 5 Heats, maximal 30 kommen weiter					
Qualifiziert zu Heats	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Verteilung 1 – 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 – 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 – 30	30	27	26	29	28

Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4	S1 #1
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #1
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2
Q3 #1	Q3 #2	S1 #6	S1 #3
R3-2*	R31*	S2 #6	S2 #3

* Falls bei den Heats keine Zeitnahme erfolgt, qualifizieren sich für die 6. Position in die Halbfinal Heats die Wettkämpfer aus den 3. Platzierten in allen Viertelfinal-Heats. Der 3. platzierte Wettkämpfer mit der schnellsten Qualifikationszeit (Q R3-1) wird in das zweite Halbfinale S2 und der 3. rangierte Wettkämpfer mit der zweitschnellsten Qualifikationszeit (Q R3-2) wird in das erste Halbfinale S1 gesetzt.

Oder man verwendet Tabelle B: Viertelfinale mit 4 Heats

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter				
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Tabelle B Fortsetzung			
Halbfinale (8)		Finals (4 + 4)	
S1	S2	B Final	A Final
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

5.3.7 Sollte bei den Heats Zeit genommen werden, gilt folgende Zuteilung der Wettkämpfer. Die sechste Position in den Halbfinals wird mittels der zwei zeitschnellsten Wettkämpfer des Viertelfinales, welche die Ränge 3 oder 4 erreicht haben. Der schnellere dieser beiden Wettkämpfer startet im ersten Halbfinale der andere im zweiten Halbfinale. Für das A-Finale sind die Ränge 1 + 2 von jedem Halbfinale direkt qualifiziert. Zusätzlich erreichen die zwei schnellsten Wettkämpfer auf den Rängen 3 oder 4 das A-Finale. Alle anderen Finalisten treten im B-Finale an.

Bei Zeitgleichheit in den Heats für Position 5 und 6 (Lucky Loser) werden ihre Qualifikationszeiten heran gezogen. Bei gleichen Qualifikationszeiten werden die ÖSV-Punkte als Entscheidungsgrundlage genommen. Falls immer noch Gleichstand herrscht entscheidet das Los.

5.3.8 Fehlstart

Ein Wettkämpfer der einen Fehlstart in einem Heat verursacht, erhält eine Verwarnung. Nach einem zweiten Fehlstart in einem Heat desselben Bewerbes muss der Wettkämpfer aus dem Wettkampf ausscheiden. Er wird auf der letzten Position des entsprechenden Heats platziert.

5.3.9 Bei zu geringer Anzahl von Teilnehmern entscheidet das KG in Absprache mit dem Veranstalter im Vorfeld der MFS welche Variante der Final-Heats gelaufen wird.

5.4 Ergebnisse

5.4.1 Die Zeiten der Qualifikations- und Finalläufe müssen auf Hundertstel genau gemessen werden.

5.4.2 Qualifikationen

Im Falle von gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer, welche das Viertelfinale erreicht haben, gemäß ihrer ÖSV-Punkte in der Qualifikationsrangliste aufgelistet. Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, welche es nicht in das Viertelfinale geschafft haben, werden mit dem gleichen Rang gelistet.

5.4.3 Finalläufe (Final-Heats)

Wettkämpfer mit dem gleichen Rang in den Viertel- oder Halbfinals (falls kein B-Finale stattfindet), welche nicht die nächste Runde erreichen konnten, werden in der Ergebnisliste gemäß ihrer Qualifikationszeit platziert.

- 5.4.4 In Sprintwettkämpfen mit **30 Wettkämpfern** im Viertelfinale wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt.
- 31. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
 - 26. – 30. Rang der 6. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
 - 21. – 25. Rang der 5. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
 - 16./17. – 20. Rang der 4. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt (Ausnahme- einer der Viertplatzierten erreicht das Semifinale).
 - 13. – 15./16. Rang der 3. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt.
 - 7. - 12. Rang gemäß des Zieleinlaufes des B-Finales. Wenn kein B-Finale gelaufen wird, werden die Wettkämpfer gemäß ihrer Rangierung im Halbfinale und der Zeit in der Qualifikation platziert.
 - 1. – 6. Rang gemäß des Zieleinlaufes im A-Finale
- 5.4.5 In Sprintwettkämpfen mit **16 Wettkämpfern** im Viertelfinale wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt.
- 17. bis letzter Rang, das Ergebnis der Qualifikationsrunde wird benutzt
 - 13. – 16. Rang der 4. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt
 - 9. 12. Rang der 3. Platz in jedem Viertelfinallauf wird gemäß der entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsrunde festgelegt
 - 5. – 8. Rang gemäß des Zieleinlaufes im B-Finale
 - 1. – 4. Rang gemäß des Zieleinlaufes im A-Finale
- 5.4.6 Bei einer anderen Anzahl von Wettkämpfer bei den Finalläufen werden die gleichen Prinzipien angewendet.
- 5.4.7 Sollte es in einem Viertel- oder Halbfinale ein totes Rennen zwischen zwei Wettkämpfern geben, wird der Wettkämpfer mit der besseren Qualifikationszeit (Qualifikationsrang) besser gereiht. Sollte es in einem A- oder B-Finale ein totes Rennen geben, werden beide Wettkämpfer in der Ergebnisliste am selben Platz gereiht.
- 5.4.8 Wenn ein Wettkämpfer nicht die gesamte Strecke des Heats absolviert, wird er auf den letzten Platz des Finales, Halbfinals oder Viertelfinales gesetzt (Ränge 6, 12, 30 oder 4, 8, 16)
- 5.4.9 Wenn ein Wettkämpfer auf Grund „höherer Gewalt“ einen Lauf nicht beendet, wird er als letzter des jeweiligen Laufes gewertet.

5.5 Proteste

- 5.5.1 Aus Zeitgründen kann während des Viertel- und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach dem Finale akzeptiert.
- 5.5.2 In den Finalläufen ist die einstimmige Entscheidung von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Kampfgerichtes (inkl. CHKR) gleichzusetzen mit einer Entscheidung des Kampfgerichtes.

6.0 TEAMSPRINT

6.1 Definition

Der Teamsprint ist ein Staffelwettkampf, der von zwei Athleten bestritten wird, die abwechselnd je 3 bis 6 Runden absolvieren. Die Distanz und Anzahl der Runden müssen in der Ausschreibung des Wettkampfes bekannt gegeben werden.

6.2 Strecke und Stadion

- 6.2.1 Abschnitte der Strecke müssen gerade, breit und lang genug angelegt sein um ein Überholen zu ermöglichen.
- 6.2.2 In der Nähe der Wechselzone muss eine Zone für die Präparierung der Ski zur Verfügung stehen. Das KG entscheidet über die Anzahl der zugelassenen Serviceleute pro Team sowie darüber, ob Wachstische benutzt werden dürfen.

6.3 Ersatzmeldungen

Die Namen der startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge muss 2 Stunden vor der MFS dem Organisator bekannt gegeben werden.

Ersatzmeldungen sind nur bei Krankheit und „höherer Gewalt“ möglich. Ein Ersatz muss spätestens 2 Stunden vor dem Start dem KG gemeldet und von diesem akzeptiert werden.

- 6.3.1 Der Ersatzwettkämpfer muss an der gleichen Position starten wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer.
- 6.3.2 Im Falle einer Ersatzmeldung verliert die Mannschaft ihre Startposition und wird am Ende des Startfeldes gereiht. Die ursprünglichen Startplätze bleiben frei.

6.4 Startverfahren

Massenstartverfahren muss angewandt werden.

- 6.4.1 Normalerweise werden 2 Halbfinalläufe als Selektion für das Finale benutzt.
Aufteilung der Teams
-das beste Team nach ÖSV Gesamtpunkten wird in das Halbfinale A gesetzt
-die verbleibenden Teams werden nach ÖSV Punkten abwechselnd auf die Halbfinalläufe verteilt (Team 2 und 3, Team 4 und 5, usw.).
- 6.4.2 Falls ein angemeldeter Wettkämpfer keine ÖSV-Punkte oder mehr als 100 ÖSV-Punkte hat, werden für die Kalkulation 100 ÖSV-Punkte angesetzt.
- 6.4.3 Die Startreihenfolge der Halbfinals wird ausgelost.
- 6.4.5 Die Anzahl der Teams in einem Halbfinale sollte 15 und im Finale 10 nicht überschreiten.
- 6.4.6 Sollten mehr als 30 Teams gemeldet sein, kann das KG entscheiden 3 Halbfinale zu machen und die Teams nach folgendem Prinzip zu verteilen:

A	1	6	7	12	13	18	19	24	25	30	31	36	37	42	43	etc
B	2	5	8	11	14	17	20	23	26	29	32	35	38	41	44	
C	3	4	9	10	15	16	21	22	27	28	33	34	39	40	45	

- 6.4.7 Regelungen der Startpositionen bei gleicher Punkteanzahl
Wenn mehrere Teams die gleiche Punkteanzahl haben, wird das Team an die erste Position gesetzt, das den Wettkämpfer mit der tiefsten Punktezahl in seiner Reihe hat. Besteht auch diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost.

6.4.8 Qualifikationsverfahren für das Finale

Werden in den Halbfinalläufen keine Zeiten gemessen, erreichen die 5 besten Mannschaften von jedem Halbfinale die Finalläufe. Werden bei Halbfinalläufen Zeiten gemessen, qualifizieren sich die besten 3 Mannschaften von jedem Halbfinale direkt und die 4 zeitschnellsten Teams ab dem Rang 4 für das Finale. Bei Zeitgleichheit werden die Teams

nach ÖSV-Punkten platziert. Gibt es dann wieder einen Gleichstand werden die Positionen gelöst.

- 6.4.9 Die Startpositionen für das Finale werden nach den Ergebnissen in den Halbfinals (Platzierung gefolgt von Zeit) festgelegt.

6.5 Ergebnisse

Die Schlussergebnisse werden wie folgt publiziert:

Alle Teams des Finales werden in der Ergebnisliste gemäß ihrem Rang im Finale platziert. Teams, welche nicht ins Finale kommen, werden gemäß ihren Halbfinalergebnissen auf die nächsten freien Plätze der Ergebnisliste gesetzt. Teams, die im Halbfinale denselben Rang erreicht haben (z.B. 2 Sechsplatzierte, 2 Siebenplatzierte usw.), werden gemäß ihrer Halbfinalzeiten (z.B. 13./14. und 15./16. usw.) gereiht.

Werden in den Heats keine Zeiten gemessen, werden die Teams, die sich nicht für das Finale qualifiziert haben, nach den Platzierungen in den Halbfinalläufen und den ÖSV-Punkten gereiht.

6.6 Proteste

- 6.1 Aus Zeitgründen kann während des Viertel- und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach dem Finale akzeptiert.
- 6.2 In den Finalläufen ist die einstimmige Entscheidung von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Kampfgerichtes (inkl. CHKR) gleichzusetzen mit einer Entscheidung des Kampfgerichtes.

7.0 STAFFELWETTKÄMPFE

7.1 Definition

Eine Staffel besteht je nach Ausschreibung aus 3 oder 4 Wettkämpfern, welche je nur eine Teilstrecke laufen dürfen.

7.2 Strecke und Stadion

- 7.2.1 Die Länge der ersten Staffelsecke kann je nach Anlage des Stadions bis zu 5% von den anderen Teilstrecken abweichen.

7.3 Ersatzmeldungen

- 7.3.1 Die Namen der startenden Wettkämpfer sowie deren Startreihenfolge muss 2 Stunden vor der MFS dem Organisator bekannt gegeben werden.
- 7.3.2 Ersatzmeldungen sind nur bei Krankheit und „höherer Gewalt“ möglich. Ein Ersatz muss spätestens 2 Stunden vor dem Start dem KG gemeldet und von diesem akzeptiert werden.
- 7.3.3 Der Ersatzwettkämpfer muss an der gleichen Position starten wie der ursprünglich gemeldete Wettkämpfer. Die Startposition der Staffel im Startraster bleibt die gleiche.

7.4 Startverfahren

Massenstartverfahren muss angewandt werden.

7.5 Ergebnisse

- 7.5.1 Die Messung der Zwischenzeiten für die einzelnen Teilstrecken erfolgt beim Überqueren der Linie für die Zwischenzeitnahme. Dies ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer.
- 7.5.2 Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, vom Start bis zum Zeitpunkt, an dem der letzte Wettkämpfer die Ziellinie überquert. Die Reihenfolge in der die Wettkämpfer der letzten Staffelsecke am Ziel ankommen, bestimmt das Ergebnis.

8.0 VIELSEITIGKEITSBEWERBE

8.1 Definition

Vielseitigkeitswettkämpfe für Kinder- und Schülerklassen beinhalten Übungen zur Schulung der Grundlagen für die verschiedenen Langlauftechniken.

VI. VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFE

1.0 DEFINITION VON VOLKSSKILANGLAUF WETTKÄMPFEN (VLSW)

VLSW sind offene Wettkämpfe für lizenzierte und nicht lizenzierte Wettkämpfer ohne

Begrenzung der Wettkampfdistanz und des Wettkampfformates (ausgenommen ÖWO. Art. 6.1.3)

2.0 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des ÖSV und andere am Volkslanglauf interessierte Personen.

2.2 Mindestalter

Vollendetes 10.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 10km

Vollendetes 16.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 20km

3.0 ANMELDUNG UND GRUPPENEINTEILUNG

3.1 Anmeldung

Anmeldungen sollten nach den Richtlinien der Einladung (Ausschreibung) mit der Post, per Email, Fax oder Online zeitgerecht erfolgen. Bei späteren Anmeldungen können zusätzliche Gebühren eingehoben werden.

Teilnehmer bis zum vollendeten 15.Lebensjahr sind durch ihre Erziehungsberechtigten anzumelden.

Bei der Anmeldung ist eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, aus der hervorgeht, dass gegen die Teilnahme am Volkslanglauf ärztlicherseits keine Bedenken bestehen (Kap. III, Punkt 1.0 – ärztliches Zeugnis).

Nenngeld: nach den Bestimmungen der ÖWO des ÖSV. Zusätzlich können jedoch Kostenbeiträge für Verpflegung, Rücktransport und dgl. eingehoben werden.

3.2 Startreihenfolge und Gruppierung

Wettkämpfer können entsprechend ihrer Wettkampffähigkeiten in verschiedene Startpositionen gesetzt werden. Das Setzen der Elitestartgruppe kann gemäß der ÖSV-Punkte erfolgen.

Wettkämpfer können auch nach den Vorjahres- oder anderen Wettkampfergebnissen gruppiert werden. Außerdem können sie nach Geschlecht, Jahrgangsklassen oder Anmelddatum gruppiert werden.

3.3 Gruppeneinteilung und Start

Gestartet werden alle Teilnehmer auf einmal (Massenstart) durch ein akustisch lautes Startsignal (Schuss). Die Startaufstellung erfolgt in Gruppen und zwar:

1.Reihe = Wettkampfläufer Damen und Herren

2.Reihe = qualifizierte Volksläufer

3.Reihe = übrige Volksläufer

Die einzelnen Gruppen können weiter unterteilt werden, dies bleibt jedoch dem Ermessen des Veranstalters überlassen (Altersklassen nach ÖWO - Siehe ÖWO-Zusatz)

3.4 Wettkampfläufer

In der Wettkampfläuferklasse müssen alle Läufer starten, die im laufenden oder vergangenen Winter irgendeinem Nationalkader oder einem Kader der Exekutive ab der Juniorenklasse angehören oder angehört haben. Meldet sich ein solcher Läufer in der Volksläuferklasse und wird dies während oder nach dem Bewerb bekannt, so wird er disqualifiziert. Er wird auch nicht in der Wettlaufäuferklasse gewertet. Das Nenngeld verbleibt dem Veranstalter. Wettkämpfer kann nur ein Verein melden.

4.0 INFORMATION

4.1 Ausschreibung

In der Ausschreibung sind neben den allgemeinen Angaben (Muster siehe WO-Zusatz) auch allfällige spezielle Bestimmungen für diesen Wettkampf anzuführen. Z.B.:

- Gruppeneinteilung
- Information zur Unterbringung und zum Transport (z.B. Ziel-Start)
- Streckenbeschreibung und Profil
- Preise und Auszeichnungen
- Rückzahlungsverfahren falls der Wettkampf ausfällt
- Versicherungsregeln
- Andere nützliche und notwendige Informationen
- Bei Transponder Zeitmessung Hinweis auf das verwendete System

4.2 Information für Wettkämpfer

Vor dem Start sollten die Wettkämpfer Informationen zu folgenden Punkten erhalten

- Transportinformationen, Kleiderabgabe
- Startverfahren
- Temperaturen auf der Strecke
- Warm up-Bereiche
- Standorte der Verpflegs- und Erfrischungsstationen
- Information und Standorte für medizinische Notfälle
- Verfahren, dem zu folgen ist wenn Wettkämpfer den Wettkampf nicht beenden
- Verfahren im Ziel (Zieleinlauf, Kleiderabholung, Umkleide- und Duschköglichkeit, Verpflegung usw.)
- Ergebnisdienst
- Siegerehrung, Preise und Auszeichnungen
- Protestverfahren

5.0 ÜBERWACHUNG DER VSLW

Die KG bzw. CHKR überwacht den Wettkampf. Zusätzlich zu seinen Aufgaben sollte das KG als Berater für den Veranstalter wirken in dem es sich mit den verschiedenen Aspekten des Wettkampfes beschäftigt. Der CHKR kann auch weitere Personen zur Jury Sitzungen einladen, diese Personen haben aber kein Stimmrecht in der Jury.

Bei VSLW sollte die Sicherheit der Wettkämpfer oberste Priorität haben.

6.0 DIE STRECKE

6.1 Die Strecke soll nicht zu schwierig angelegt werden, sie sollte auch von Freizeitläufern bewältigt werden können. Ca. 2/3 sollten flach und leicht wellig sein, 1/3 Anstieg/Abfahrt betragen. Alle Hindernisse beidseits der Strecke müssen beseitigt werden. Die Wettkampfstrecke muss vom Start bis zum Ziel vermessen sein. Jeder Kilometer sollte markiert sein. Die letzten 500 Meter und die letzten 200 Meter werden ebenfalls markiert. Streckenabschnitte, wie steile Abfahrten, Kurven und Querungen müssen gekennzeichnet werden.

6.2 Streckenpräparierung

6.2.1 Freie Technik

Die Strecke sollte fest gewalzt sein. Die ersten 1-2 km sollten so breit präpariert werden, dass mehrere WettkämpferInnen, die restliche Strecke so, dass zumindest zwei Wettkämpfer nebeneinander laufen können (ausgenommen kurze, geländebedingte aber ungefährliche Engstellen). Nach Möglichkeit sollte am Streckenrand eine Spur gezogen werden. Die letzten

200 m sollten eine Mindestbreite von 10 m aufweisen und in drei Korridore unterteilt und dementsprechend markiert sein.

6.2.2 **Klassische Technik**

Die ersten 1-2 km sollten mit Mehrfachspuren versehen werden. Auf der ganzen Strecke muss mindestens eine Doppelspur angelegt sein (ausgenommen kurze, Gelände bedingte aber ungefährliche Engstellen). In scharfen Kurven oder auf Streckenabschnitten, wo hohe Geschwindigkeiten erreicht werden, sollte die Spuren herausgenommen werden. Im Zielbereich sollten auf den letzten 200 m möglichst viele Spuren gesetzt werden. In Ausnahmesituationen kann in Absprache mit dem CHKR auch ein zusätzliches Präparieren der Loipe erfolgen (starker Schneefall, vereiste Spuren usw.).

6.3 **Startbereich**

Der Startbereich sollte flach oder nahezu flach sein. Er sollte direkt in die Strecke führen und breit genug sein um Staubildungen zu verhindern.

Der Start sollte ausgestattet sein mit

- Kontrolle der Wettkämpfer
- Einteilung der Wettkämpfer in ihre Startpositionen

6.4 **Zielbereich**

Die Strecke sollte mit einem geraden, flachen Zugang in den Zielbereich münden.

Der Zielbereich sollte breit genug sein und mehreren Wettkämpfern erlauben, zur gleichen Zeit ins Ziel zu laufen, ohne sich gegenseitig zu behindern. Die letzten 200 m sollten eine Mindestbreite von 10 m haben und mindestens in drei Korridore unterteilt und markiert sein.

Der Zielbereich sollte für die nötigen Kontrollfunktionen ausgelegt sein um Staubildung zu vermeiden. Verpflegung, Zugang zu den Umkleide- und Duschräumen oder zu den Transportmöglichkeiten sollten klar markiert sein.

6.5 **Verpflegungsstellen**

Verpflegungsstellen sind vom Veranstalter bei allen Läufen von mehr als 15 km Länge in genügender Anzahl einzurichten. Ab einer Laufstrecke von 20 km sind mindestens alle 10 km Verpflegungsstellen vorzusehen. Im Zielraum ist eine Verpflegungsstelle obligatorisch.

6.6 **Bonus-Sprints**

Falls Bonus Sprints bei VSLW vorgesehen sind, müssen die letzten 75 m vor der Bonus Sprintlinie gerade und breit genug verlaufen, damit auch zwei Athleten nebeneinander sprinten können. Die Bonus Sprintlinie muss klar markiert sein. Kontrolleure müssen für jeden angekündigten Bonus Sprint eingesetzt werden.

6.7 **Kontrolle**

6.7.1 Alle Aspekte des Wettkampfes müssen in der Art kontrolliert werden, dass eine sichere und faire Durchführung des Wettkampfes für die Teilnehmer gewährleistet ist. Die Kontrollpunkte und der Einsatz der Kontrolleure sollten vom WKL mit dem CHKR abgesprochen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist folgenden Punkten zu widmen

- Technikkontrolle bei Wettkämpfen in klassischer Technik
- Bewältigung der gesamten Strecke ohne Abkürzungen
- sicherzustellen, dass eine Strecke ohne Hindernisse zur Verfügung steht
- sicherzustellen, dass sich Athleten nicht blockieren oder behindern
- Kontrollen an den Sprintpositionen und im Ziel
- weitere Kontrollaspekte, falls erforderlich

6.7.2 Bei unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Wettkämpfern, Wettkampffunktionären und auch dritten Personen kann die Jury den Wettkämpfer disqualifizieren.

7.0 AUSFÜHRUNG DES VSLW

- 7.1 Grundsätzlich sollten langsamere Wettkämpfer die rechte, schnellere die linke Spur oder Seite der Loipe benutzen. Überholt werden darf rechts oder links in einer freien Spur oder außerhalb der Spuren. In der äußerst rechten Spur braucht der vordere Läufer diese nicht freizugeben. Er sollte aber ausweichen, wenn er glaubt dies gefahrlos zu können. In allen anderen Spuren muss der vordere Läufer auf Anruf "Spur frei" diese sofort freigeben (ausgenommen in Abfahrten). Wer stehen bleibt, tritt aus der Spur. Ein gestürzter Läufer hat die Spur möglichst rasch freizugeben.
- 7.2 Ergebnisse
Für Damen und Herren müssen getrennte Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- 7.3 Preise gemäß Abschnitt I/12.0 der ÖWO.

8.0 MEDIZINISCHER DIENST UND SICHERHEIT

Ein Chef des Sanitätsdienstes wird für jeden VSLW bestimmt. Er ist Mitglied des WKK und wird bei Bedarf zu den Jury-Meetings eingeladen. Nach Möglichkeit sollte diese Funktion ein Arzt ausüben. Er übernimmt die Koordinierung des Sanitätsdienstes auf der Strecke und im Zielbereich. Die Erstversorgung von Verletzten oder erschöpften Wettkämpfern muss sichergestellt sein.

9.0 PFLICHTEN DER VERANSTALTER

Alle Veranstalter sind verpflichtet, Volkslangläufe nach den vorangeführten Bestimmungen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist eine Wiederaufnahme in den nächsten ÖSV-Terminkalender nicht möglich.

10.0 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Unterfertigte bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau geb.:.....
Familiename und Vorname Tag, Monat, Jahr

sich einer ärztlichen Untersuchung auf Skilanglauftauglichkeit unterzogen hat und gegen seine Teilnahme an Volkslangläufen keine Bedenken bestehen.

Desgleichen, dass für ihn eine gültige Versicherung abgeschlossen wurde.

.....

Datum

.....

Unterschrift (Bei Jugendlichen durch
einen Erziehungsberechtigten)

VII. SKISPRUNG

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

1.0 DIE SPRUNGSCHANZE

- (1) Sprungschanzen auf welchen ÖSV-Meisterschaften (alle Klassen) durchgeführt werden, müssen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. genehmigt sein.
Eine gültige FIS-Homologierung ersetzt die Genehmigung nach den ÖSV-Abnahmevorschriften.
Die angeführten Personen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. sind schon bei der Planung als Berater beizuziehen.
- (2) Für den Bau von Sprungschanzen wird auf die einschlägigen derzeit gültigen Bestimmungen der IWO 410 ff. bzw. der jeweils gültigen FIS-Schanzenbaunorm verwiesen.
- (3) Für jede Sprungschanze muss ein genehmigtes Zertifikat mit den wichtigsten Daten vorliegen. Dieses ist dem CHKR, Landes- oder ÖSV-Sportwart vor einem Wettkampf vorzulegen.
Für Schanzen unter w 20 m ist kein Zertifikat erforderlich.
- (4) **Der Beginn des Landebereiches (P)**
Der Beginn des Landebereiches wird an der Schanze durch eine Tafel und im Schnee durch eine blaue Linie (beiderseits der Aufsprungbahn in etwa 2 m Länge) angegeben.
- (5) **Der Konstruktionspunkt (K)**
Der Konstruktionspunkt wird mit einer Tafel und im Schnee wie oben angegeben, aber mit roter Farbe bezeichnet.
Er ist jener Punkt, dessen Weitenmarke beim Spezial- und beim Kombinationspringen 60 Punkte erhält.
- (6) Technische Daten siehe Kap. VII/13.0
- (7) Für Sprungschanzen, auf welchen internationale Wettkämpfe durchgeführt werden sollen, gelten die Bestimmungen der IWO.

1.1 Größe der Sprungschanzen (w) für Meisterschaften, Spezial- und Kombinationsprungwettkämpfe siehe ÖWO-Zusatz.

Die Auswahl der Schanzen ist einschränkend zu handhaben. Die Zulassung der Athleten an Schanzen im oberen Bereich ist von der Eignung der Athleten abhängig zu machen.

1.2 Sprungrichtertribüne

Jeder Sprungrichter muss den Sprung vom Absprung bis zum Schluss (Auslauf) beobachten können. Die Kabinen müssen so hergestellt sein, dass kein Sprungrichter die Noten der anderen Sprungrichter sehen kann. Niemand darf die Sprungrichter in ihrer Arbeit stören.

1.3 Die Anzeigetafeln

Die Startnummern der startenden Wettkämpfer, die gesprungene Weite, die Noten aller Sprungrichter und die inoffiziell errechnete Gesamtnote sollen, wenn vorhanden, durch gut sichtbare Tafeln angezeigt werden.

Bei der Aufstellung der Tafeln, auf denen die Noten aller Sprungrichter aufgezeigt werden, ist darauf zu achten, dass diese von den Sprungrichtern nicht eingesehen werden können,

1.4 Vorbereitung der Sprungschanze

- (1) Die Vorbereitung der Sprungschanze soll mindestens so zeitgerecht beendet sein, dass den Wettkämpfern noch genügend Zeit für das Training zur Verfügung steht. Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften mindestens einen Tag vor dem Wettkampf.

(2) **Schneepräparierung**

Vor jedem Training und Wettkampf muss die Sprungschanze vom Anlauf bis zum Auslauf entsprechend den Anforderungen einwandfrei präpariert sein. Bevor die Schanze zum Training oder Wettkampf freigegeben wird, muss gewährleistet sein, dass sie von den Springern ohne Gefahr benutzt werden kann. Unter Aufsicht des Kampfgerichtes muss deshalb in Gegenwart der zuständigen Funktionäre eine Erprobung stattfinden. Jede vom Kampfgericht angeordnete Änderung im Schneeprofil der Schanze ist von den Wettkampffunktionären unverzüglich auszuführen.

(3) **Anforderungen an die Anlaufbahn und den Schanzentisch**

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Durch Verdichten des Schnees ist die erforderliche Festigkeit der Schneeauflage herzustellen.

Am Wettkampftage muss für Probesprünge eine ausreichende Anzahl von Probespringern (4 - 6 Springer) vorhanden sein.. Bei den Probesprüngen sind gleichzeitig Länge und Neigung des Schanzentisches zu überprüfen.

Die Anlaufspur kann auch mit Hilfe technischer Hilfsmittel (Spurfräse, Spurbobel, eingelegte Bretter oder Ähnliches) nach folgenden Profilmäßen hergestellt werden:

- Abstand der beiden Spur-Mittelachsen: 30 bis 33 cm.
- Spurbreite: 13.0 bis 13.5 cm.
- Spurtiefe: Mindestens zwei cm für Normalschanzen und drei cm für Großschanzen

Die Anlaufbahn und der Schanzentisch müssen so präpariert sein, dass für alle Wettkampfteilnehmer vom Beginn bis zum Schluss des Wettkampfes soweit als möglich die gleichen Gleitbedingungen bestehen.

Wenn während des Wettkampfes wegen Schneefall oder Sturz der Anlauf präpariert werden muss, müssen vor Fortsetzung des Wettkampfes genügend Probesprünge durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis dieser Probesprünge entscheidet das Kampfgericht über die Fortsetzung des Wettkampfes. Wenn während eines Durchganges die Länge oder Neigung des Schanzentisches verändert wird, muss der Durchgang annulliert und neu begonnen werden.

Nach einem Trainings- und Wettkampftag entscheidet das KG ob die Anlaufspur bleiben kann oder der Anlauf neu präpariert werden muss.

Bei allen Sprung- und Nordischen Kombinationsbewerben kann in Ausnahmefällen eine künstliche Spur (z.B. Keramik, Metall, Kunststoff) verwendet werden.

(4) **Anforderungen an die Aufsprungbahn und den Auslauf**

Die Schneeauflage muss durch Verdichten des Schnees die notwendige Festigkeit und Härte besitzen. Bei zu weichem Schnee können chemische (ökologisch verträgliche) Mittel zur Verfestigung der Schneeauflage benützt werden.

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und soll möglichst genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Das gilt besonders für den Bereich von Beginn der Weitenmarkierung bis U (Ende des Übergangsbogens R₂).

Bei einer zu hohen Schneeauflage im Landebereich und im Übergangsbogen, die nicht abgetragen werden kann, darf der Beginn des Übergangsbogens nach oben verlegt werden. Dementsprechend ist dann auch der K-Punkt nach oben zu versetzen. In keinem Falle darf der K-Punkt tiefer verlegt werden, als im Schanzenzertifikat angegeben.

1.5 Markierungen der Aufsprungbahn

Die Schanzengröße (HS) ist auf der Aufsprungbahn durch eine Querlinie aus Reisig von Nadelbäumen oder ähnlichem zu markieren. Diese Querlinie sollte zusätzlich auf beiden Seiten am Rande auf 5 m Länge eingefärbt werden.

Es wird empfohlen, ausserdem auf beiden Seiten der Aufsprungbahn verschiedenfarbige Bänder wie folgt aufzulegen:

- vom Konstruktionspunkt (K) bis zur Schanzengröße (HS) jeweils ein rotes Band;
- vom K-Punkt in Richtung P-Punkt nach oben je ein blaues Band von der gleichen Länge wie die Entfernung von K bis HS sowie
- von der Sturzgrenze in Richtung Schanzengröße (HS) nach oben jeweils ein ebenso langes grünes Band;

Zur Orientierung für Weitenmesser, Sprungrichter und Zuschauer über die erreichten Sprungweite **sowie zum Kalibrieren der Video Weitenmessung (falls vorhanden) sind im Aufsprungbereich von 10 m vor dem P-Punkt bis zur Schanzengröße (HS) bei denjenigen Sprungweiten, die ein Vielfaches von 5 m sind (z.B. 60 m, 65 m, 70 m, ...), über die gesamte Breite der Aufsprungbahn ebenfalls Querlinien zu ziehen. Die Jury ist berechtigt, bei Bedarf weitere Markierungen vorzunehmen.**

1.6 Sturzgrenze

Die Sturzgrenze ist für die jeweilige Schanze durch das KG festzulegen und durch eine Querlinie (dünne Linie aus Reisig von Nadelbäumen oder **Ähnlichem**) zu markieren. **In der Regel soll sich die Sturzgrenze am tiefsten Punkt nach dem Ende des Übergangsbogens r₂ befinden.**

Es empfiehlt sich außerdem, beiderseits ab der Sturzgrenze, parallel zum Auslauf hin, auf 5 m Länge ein grünes Band aufzulegen.

2.0 ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

2.1 Spezialsspringen

- (1) Dieses wird ab der Klasse Schüler mit einem Probesprung und zwei Wertungssprüngen durchgeführt. Die zwei Wertungssprünge zählen für das Endergebnis.
- (2) Für die Klassen Kinder werden drei Wertungssprünge durchgeführt, wobei die zwei besten Sprünge zur Wertung herangezogen werden.
- (3) Wenn bei schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen die Durchführung von drei Sprüngen zweifelhaft erscheint, dann kann auch der Probesprung für die Bewertung herangezogen werden. Es muss in diesem Fall auch der Probesprung durch die Sprungrichter bewertet und die Weiten gemessen werden. Kann der dritte Sprung doch noch ordnungsgemäß durchgeführt werden, gilt der erste Sprung als Probesprung. Die Wettkämpfer sind vor Beginn des Wettkampfes von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen.

2.2 **Kinder, Schüler und Jugendliche**

Für Wettkämpfer sind bei Sprungbewerben Sprungskier zu verwenden.

2.3 **Wettkampfausrüstung**

Die Wettkämpfer und Vorspringer sind verpflichtet, die vorgeschriebene Wettkampfausrüstung (siehe ÖWO-Zusatz) zu verwenden. Ausnahmen siehe ÖWO Kap. VII/2.2 und 2.3

3.0 **DER START**

- 3.1 Die Wettkämpfer dürfen keinen höheren Startplatz, als den vom Kampfgericht festgelegten, benützen.
- 3.2 Es ist dem Wettkämpfer verboten, zur Erlangung einer höheren Geschwindigkeit, Stöcke oder andere Hilfsmittel (ausgenommen Skiwachs) zu benützen oder sich durch Drittpersonen abstoßen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden durch Disqualifikation bestraft.
- 3.3 Die Schanze wird durch den Wettkampfleiter oder durch einen beauftragten Gehilfen vom Kampfrichterturm aus zum Start freigegeben. Damit der Freigabezeitpunkt für die Startzeitkontrolle eindeutig ist, dürfen niemals mehrere Startzeichen gleichzeitig eingesetzt werden.
- 3.4 Das Startzeichen ist durch eine Lichtampel zu geben. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, kann der Start auch ersatzweise durch Abwinken mit einer Fahne auf dem Schanzentisch, oder wenn gute Sichtverbindung besteht am KR-Turm freigegeben werden.
- 3.5 Ein Springer muss seinen Sprung voll beendet haben, ehe das nächste Startzeichen gegeben werden darf.
- 3.6 Der Wettkampfleiter, der Schanzenchef und dessen Gehilfen am Schanzentisch, im Auslauf sowie an den Windmessgeräten überzeugen und verständigen sich, dass die Anlage startbereit ist (keine Wind- oder Präparierungsverhältnisse dagegen sprechen).
- 3.7 Die Startbereitschaft des nächsten Springers meldet der Starter unter Angabe der Startnummer an den Wettkampfleiter.
- 3.8 Ein Springer muss, wenn seine Startnummer an der Reihe ist, am Ablaufplatz startbereit zur Stelle sein. Nachdem die Schanze freigegeben ist, hat der Springer 10 bzw. 15 Sekunden Zeit zum Starten. Nach Ablauf der Startzeit ist die Schanze automatisch wieder zu sperren.
- 3.9 Der Springer muss sich über den Ablauf der Startzeit von 10 bzw. 15 Sekunden anhand einer gut sichtbaren automatischen Anzeigeeinrichtung orientieren können.
- 3.10 Wenn der Springer während der 10 bzw. 15 Sekunden nicht gestartet ist, führt das zur Disqualifikation. Muss die Schanze während der laufenden Startzeit aus witterungsbedingten Gründen gesperrt werden, beginnt der Startprozess von neuem.
- 3.11 Der Springer darf nicht vor der Schanzenfreigabe auf Zeichen dritter Personen starten oder durch vorgetäuschte Handlungen (z.B. an Ski, Bindung, Ausrüstung, oder Kleidung) die Startbereitschaft bewusst so lange verzögern, bis er das Startzeichen von dritten Personen erhält.
Beide Verhaltensweisen führen zur Disqualifikation. Die Startzeitkontrollleinrichtung darf nur vom Wettkampfleiter oder von seinem Gehilfen bedient werden.
- 3.12 Wenn ein Springer, durch höhere Gewalt verhindert, zu spät am Start erscheint, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe die Teilnahme am Wettkampf außerhalb seiner Startreihenfolge erlauben kann.

- 3.13 Die Haltungsnoten sollen möglichst nach jedem Sprung angezeigt werden (offene Wertung). Eine akustische Bekanntgabe der Haltungsnoten ist nicht zulässig.

4.0 WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES

Wenn ein Springer durch einen Irrtum eines Funktionärs, durch Hineinlaufen eines Zuschauers oder Tieres oder durch höhere Gewalt während der Ausführung seines Sprunges behindert wird, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der gemeldeten Ursachen die Wiederholung seines Wettkampfsprunges erlauben kann.

5.0 TRAININGSSPRINGEN

- 5.1 Die Sprungschanze soll mindestens einen Tag, vor dem Wettkampf für das Training zur Verfügung stehen. Das Wettkampfkomitee soll bei der Planung der Trainingszeiten die Schnee- und Witterungsverhältnisse berücksichtigen, damit den Teilnehmern die besten Bedingungen zur Verfügung stehen. Der CHKR hat das Wettkampfkomitee in diesen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- 5.2 Die Zeit des Trainings sollte der Zeit des Wettkampfes weitgehend angepasst sein. Die Trainingszeiten und etwaige Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.
- 5.3 Für das Training muss die Sprungschanze in gleicher Weise wie für den Wettkampf eine einwandfreie Präparierung aufweisen. Es müssen auch die erforderlichen Tret- und Arbeitsmannschaften zur Verfügung stehen.
- 5.4 Beim offiziellen Training muss die Sprungweite überwacht und die maximale Anlauflänge durch das Kampfgericht bestimmt werden. Die Sprungrichter und die Trainer sollen bereits ihre Arbeits- und Beobachtungsplätze zugewiesen erhalten. Eine sofortige Erste Hilfe bei eventuellen Unfällen muss gesichert sein. Die Startnummern müssen deutlich sichtbar getragen werden.

6.0 MESSEINRICHTUNGEN

6.1 Sprungweite

Zur Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser sind beiderseits der Aufsprungbahn im Bereich von $0,5 \cdot w$ (50% von K-Punktweite) bis $1,05 \cdot w$ (105% von K-Punktweite) Weitenmarkierungen anzubringen. Für das korrekte Anbringen der Markierung ist wie folgt vorzugehen: Von den beiden äußersten Enden der Schanzentischkante aus wird auf beiden Seiten der Aufsprungbahn mit gestrecktem Messband die Entfernung von 50% der K-Punktweite w (auf ganze Meter aufgerundet) abgemessen und an diesen beiden Stellen links und rechts die erste (oberste) Weitenmarkierung angebracht.

In Abständen von jeweils einem Meter (in der Hangneigung gemessen) sind dann die weiteren Markierungen anzubringen.

6.2 Anfahrsgeschwindigkeit

Die Geräte zur Messung der Anlaufgeschwindigkeit V_0 (Geschwindigkeit auf dem Schanzentisch) sind wie folgt aufzustellen:

- Messstrecken bei Lichtschranken: **8 m**
- 2. Stoppschranke: **10 m** vor der Schanzentischkante
- Höhe der Lichtschranken über dem Schneeprofil: **0.20 m**.

Bei Schanzen mit einer K-Weite über 75 m muss bei internationalen Wettkämpfen der FIS die Anlaufgeschwindigkeit sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf gemessen werden.

6.3 Windgeschwindigkeit und -richtung

Die Windgeschwindigkeit und -richtung sind seitlich in der Höhe der Flugbahn als Momentanwerte zu messen. Es ist anzustreben, dass diese Werte auf dem Sprungrichterturm bei der Wettkampfleitung abgelesen werden können.

Bei Normal- und Grossschanzen sollten drei Messstellen (an der Schanzentischkante sowie bei 50% und 100% der K-Punkt-Weite) installiert sein. Falls nur eine Messstelle eingerichtet werden kann, so soll diese auf der Wölbung der Aufsprungbahn (Übergangsbogen R3) installiert werden.

Sichtbare Bänder zur Windkontrolle müssen bei allen Schanzen angebracht sein. **Bei Normal- und Grossschanzen sind beidseitig der Aufsprungbahn in Höhe der Flugbahn mindestens je 8 Windfähnchen bzw. Windsäcke anzubringen. Die Jury kann die Platzierung einiger dieser Einrichtungen anpassen, wenn an der Schanze spezielle Bedingungen herrschen.**

Bei Anwendung der Wind/Gate Kompensation gelten spezielle Regeln für das Anbringen der Windmessungen.

Eine Messstelle befindet sich ca. 2 m über der Schanzenkante und mindestens 2 m seitlich versetzt. Die 2. Windkontrolle befindet sich im ersten Drittel der Aufsprungbahn auf der Wölbung (Übergangsbogen R3), seitlich versetzt und in einer Höhe von ca. 3 m.

6.4 Längen-, Winkel- und Temperaturmessungen

Für Kontrollmessungen des Schanzenprofils durch den CHKR sowie zur Feststellung der Schnee- und Lufttemperaturen müssen die dazu notwendigen Messinstrumente

- **50-m-Bandmass**
- **Wasserwaage (digital)**
- **Waagelatte**
- **Winkelmesser**
- **Thermometer und**
- **Metermass (mind. 3 m)**

an der Schanze jederzeit verfügbar sein.

7.0 DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

7.1 Bestimmung der Anlauflänge

Das Kampfgericht hat zu entscheiden, mit welcher maximalen Anlauflänge die Springer zu starten haben.

Die Länge des Anlaufes soll so bestimmt werden, dass die Schanze ausgesprungen wird. Das heißt, die maximalen Sprungweiten sollen den K-Punkt bzw. HS erreichen.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang hat das Kampfgericht auf Grund der bestehenden Verhältnisse die maximale Sprungweite festzulegen, bei deren Erreichen oder Überspringen das Kampfgericht über die Anlauflänge der weiteren Sprünge des laufenden Durchganges einen Beschluss fassen muss. Es muss entscheiden, ob der laufende Durchgang mit gleichem Anlauf fortgesetzt werden kann oder unterbrochen, annulliert und von einem tieferen Startplatz wiederholt werden muss.

Wird in einem Durchgang die vom Kampfgericht festgelegte maximale Weite (nicht weiter als K bzw. HS) erreicht oder übersprungen, soll der nächste Durchgang in der Regel von einem tieferen Startplatz begonnen werden. Im Ausnahmefalle, wenn das Kampfgericht mehrheitlich der Auffassung ist, dass sich die Gleitverhältnisse verschlechtern (langsamer werdende Anlaufspur, Rückenwind), kann der Start für den folgenden Durchgang vom gleichen Startplatz oder von einem höheren Startplatz erfolgen.

Wenn zu kurz gesprungen wird, kann der Durchgang abgebrochen, annulliert und von einem höheren Startplatz neu begonnen werden.

Wenn die sogenannte "Wind/Gate Kompensation" angewendet wird, kann das KG die Anlaufänge innerhalb eines Durchganges zur Sicherung von Fairness und Sicherheit verändern. Diese Entscheidung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des KG. Der Wind und Gate Kompensationsfaktor wird in die Ergebnisberechnung miteinbezogen.

Die Mitglieder des Kampfgerichtes müssen sich vor dem Wettkampf mit allen Verhältnissen der gesamten Schanzenanlage vertraut machen und sollen bei ihren Entscheidungen die Parameter des jeweiligen Schanzenprofils (Neigung der Anlaufbahn und Startplatzabstände, Neigung des Landebereiches (P bis L) und Größe des R₂ in Betracht ziehen.

8.0 BEWERTUNG DES SKISPRUNGES

Die gemessene Sprungweite, **der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden)** und die von Sprungrichtern bewertete Ausführung des Sprunges stellen zusammengenommen die erzielte sportliche Leistung des Springers dar. In das Gesamtergebnis gehen die Sprungweite bis zum K-Punkt (gleich Tabellenpunkt) und die ideale Sprungausführung mit dem gleich großen Punktanteil von je 60 Punkten ein.

8.1 Bewertung der Sprungausführung

(1) Grundsätzliches

Von den Sprungrichtern ist das äußere Erscheinungsbild des Bewegungsablaufes des Springers vom Passieren der Absprungkante bis zum Passieren der Sturzgrenze im Auslauf unter dem Aspekt der Präzision (zeitlicher Ablauf), Perfektion (Bewegungsausführung), Stabilität (Flughaltung, Ausfahren) und allgemeine Sicherheit zu beurteilen.

Die Sollvorgaben für die ideale Sprungausführung betreffen

- die Arm- und Beinhaltung sowie Skiführung im Flug
- den Bewegungsablauf der Landung und
- das Verhalten beim Ausfahren.

Außerdem sollen Flug, Landung und Ausfahren einen ästhetischen Gesamteindruck vermitteln.

Die Punkteabzüge sind für Fehler und Mängel im Bewegungsablauf entsprechend der drei Bewegungsabschnitte Flug, Landung sowie Ausfahren vorzunehmen.

Der Sprungrichter teilt seine Punkteabzüge getrennt

- **nach Flug, Landung sowie Ausfahren und gegebenenfalls Sturz als Minuspunkte an die Berechnung (Computer oder/und Rechenbüro) mit.**

Zusätzlich sind die einzelnen Punkteabzüge für Flug, Landung und Ausfahren bzw. Sturz in ein Formular (10er Karte) einzutragen.

Auf den Ergebnislisten, den Anzeigetafeln für die Zuschauer und bei den Einblendungen für die Fernsehzuschauer sind Sprungrichter-Noten, die sich durch die Subtraktion der Punkteabzüge von der Idealnote 20 ergeben, einzutragen bzw. bekannt zu geben.

8.2 Haltungs- und Bewegungsvorschriften

(1) **Flug**

Der Springer soll:

- durch einen effektiven Absprung die Flugbahn anheben und
- nach Passieren der Absprunghänge möglichst schnell die für den ersten Flugabschnitt optimale Flughaltung (genügend große Körpervorlage) einnehmen,
- danach zügig in die optimale Flughaltung des mittleren Flugabschnittes (größeren Skianstellwinkel) übergehen und
- dann zum richtigen Zeitpunkt (nicht zu frühzeitig) die Landevorbereitung (Vergrößerung des Körperanstellwinkels) beginnen.

Bewertungs-Kriterien:

- **Aktive Einflussnahme auf das Ausnutzen der Luftkraftwirkung.**
- **Einnahme einer stabilen und hinsichtlich der rechten und linken Seite streng symmetrischen Ski, Bein- und Armhaltung.**
- **Völlig gestreckte Beine.**

Punkteabzüge- Flugverlauf:

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Ungenügende Ausnutzung der Luftkraftwirkung (als Einzelfehler) max. 2,5 Pkt.

(2) **Landung**

Der Springer soll:

- aus einer stabilen optimalen Flughaltung den Kopf und den Oberkörper aufrichten, die Arme seitlich nach vorn/oben führen und die Ski in die Parallelstellung drehen;
- unmittelbar vor der Bodenberührung mit den Skienden eine leichte Schrittstellung einnehmen und in den Kniegelenken leicht einbeugen
- nach der Bodenberührung mit den Skienden das Abbremsen des Landeimpulses durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Skihinterteile durch Muskelkrafteinsatz aktiv unterstützen;
- dabei gleichzeitig die Schrittstellung weiter vergrößern und mit dem hinteren Bein entsprechend tiefer einbeugen (Telemark-Beinstellung) sowie bei schmaler Skiführung den Landedruck gleichmäßig auf beide Seiten verteilen und zur Stabilisierung des Gleichgewichtes die Arme waagrecht nach vorne/oben strecken.

Bewertungs-Kriterien:

- **Harmonischer Übergang beim Öffnen der Anflughaltung zur Landung.**
- **Einnahme einer geringen Schritt- und Beugstellung bei der ersten Bodenberührung.**
- **Aktives Mitwirken beim Abbremsen durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Ski.**
- **Standssichere Bewältigung des Landestoßes durch optimales Einbeugen (nicht zu tief und nicht zu lange beibehalten).**
- **Voll ausgeprägte Telemark-Beinstellung am Ende der Bremsphase**

- **d.h., mittlere Schrittstellung /Abstand von der Ferse des Vorderschuhes bis zur Spitze des Hinterschuhes annähernd eine Schuhlänge, zumindest die Spitze des Hinterschuhes noch hinter der Ferse des Vorderschuhes) und**
- **deutlich tiefere Beugstellung des hinteren Beins.**
- **Schmale und saubere Skiführung (Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt).**

Punkteabzüge- Landung:

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Keine Telemark-Beinstellung (parallele Fußstellung)
- am Ende des Landevorganges (als Einzelfehler) min. 2,0 Pkt.

(3) Ausfahren

Der Springer soll:

Nach dem Abbremsen des Landeimpulses in der Schritt- und Beinstellung (Telemark-Beinstellung) kurze Zeit verbleiben und dabei

- **den Oberkörper allmählich aufrichten und**
- **danach bei beliebiger Beinstellung und beliebiger Armhaltung mit schmaler und sauberer Skiführung (gegebenenfalls Pflug zum Abbremsen) sowie bei vollem Gleichgewicht standsicher bis über die Sturzgrenze ausfahren.**

Bewertungs-Kriterien:

- **Kurzzeitiges Verbleiben in der Telemark-Beinstellung (Fahrstrecke ungefähr 10 bis 15 Meter) nach der Landung.**
- **Schmale und saubere Skiführung – Bremspflug ist statthaft**
Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt.
- **Standsicheres Ausfahren bei vollem Gleichgewicht in aufrechter Körperhaltung sowie bei beliebiger Beinstellung und Armhaltung bis über die Sturzgrenze.**

Stürze - allgemein:

Für die Sturzbewertung ist im Auslauf eine Grenzlinie (siehe Sturzgrenze nach Ende des R2) maßgebend.

Sobald der Springer ohne Bodenberührung eines Körperteils die Sturzgrenze passiert hat, zählt der Sprung als gestanden.

Tritt eine Störung auf (z.B. durch eine Person, ein Tier oder einen Gegenstand), die die Sprungausführung beeinträchtigt, kann der Sprung wiederholt werden.

(Kampfgerichtentscheid !)

Bei einem Sturz im Anlauf ohne eigenes Verschulden muss der Sprung wiederholt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Befragen des Starters und des Chefs des Schanzentisches ob eigenes Verschulden vorliegt oder nicht. Bei Sturz im Anlauf aus eigenem Verschulden erhält der Springer Null Punkte als Gesamtnote.

Punkteabzüge- Ausfahren und Sturz:

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt - Sturz vor oder auf der Sturzgrenze 7,0 Punkte
- Kleine Mängel in der Ausfahrt – kurzzeitig unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; nicht aufgerichtet vor der Bremsphase 0,5 bis 1,5 Punkte

Erläuterung:

Aufkanten, kurzzeitige kleine Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>oder</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	0,5 Pkt.
Aufkanten, kurzzeitige Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>und</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	1,0 Pkt.
Länger andauernde Unsicherheiten aber noch keine Sturzgefahr	1,5 Pkt.
Größere Mängel in der Ausfahrt – länger unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; inklusive Verlassen der Falllinie; Gefahr eines Sturzes vor oder beim Überqueren der Sturzlinie; inklusive Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit einer Hand und/oder einem Körperteil	2,0 bis 3,0 Punkte
<u>Erläuterung:</u> Große Probleme aber kein Körperteil berührt Ski/Schnee/Matte	2,0 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt ganz kurz Ski/Schnee/Matte	2,5 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt länger Ski/Schnee/Matte	3,0 Pkt.
Zeitweiliger Verlust des Gleichgewichtes – Durchfahren des Übergangsbogens mit Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit den Händen und/oder Körperteilen. Dies gilt auch für das passieren der Sturzgrenze in dieser Position.	4,0... bis 5,0 Punkte
<u>Erläuterung:</u> Kurzzeitige Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,0 Pkt.
Längere Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,5 Pkt.
Durchfahren des Übergangsbogens/Überfahren der Sturzgrenze mit Berührung von mehreren Körperteilen	5,0 Pkt.
Sturz vor oder auf der Sturzgrenze	7,0 Punkte

Anmerkung: Bei der Bodenberührung ist es unwesentlich, ob eine tatsächliche Berührung stattgefunden hat, oder ob durch eine sehr tiefe Haltung der optische Eindruck aus Sicht des Sprungrichters entstanden ist (Keine Protestmöglichkeit gegen Sprungrichterwertung).

Zum Artikel VIII/8.2 gehört eine Anlage, in welcher an Hand von Videoaufzeichnungen und textlichen Erläuterungen der Maßstab für die zu tätigenen Punkteabzüge bei fehlerhafter Bewegungsausführung vorgegeben und erläutert wird. Diese Vorgaben und Erläuterungen stellen für die Sprungrichterausbildung und –prüfung die verbindliche Grundlage dar.)

Für einen gestandenen Sprung müssen mindestens 5 Punkte gegeben werden.

Für einen gestürzten Sprung müssen mindestens 3 Punkt gegeben werden.

9.0 MESSEN DER SPRUNGWEITE

9.1 Definition der Sprungweite

Die Entfernung von der Schanzentischkante bis zur Landestelle des Springers auf der Aufsprungbahn stellt die Sprungweite dar. Die Landung gilt als erfolgt, wenn bei einer normalen Landung beide Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt haben. Bei unnormalen Landungen (einbeinig, d.h., ein Ski aufgesetzt, zweiter Ski länger als für den normalen Ablauf der Landung notwendig in der Luft) gilt als Zeitpunkt der Landung, wenn der erste Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt hat. Als Landestelle zählt

diejenige, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Füße des Springers befinden. Bei Ausfallstellung ist die Mitte zwischen beiden Füßen maßgebend.

Wenn die Landung nicht durch das Aufsetzen der Ski erfolgt (Sturz), gilt als Landestelle diejenige, wo der Springer mit einem Körperteil zuerst die Aufsprungbahn berührt.

9.2 Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser

Die auf einer Seite der Aufsprungbahn postierten Weitenmesser verfolgen mit bloßem Auge die Flugbahn bis zur Landestelle. Derjenige Weitenmesser, in dessen Messbereich die erkannte Landestelle liegt, zeigt die Sprungweite mit einer Genauigkeit von 0.5 m an, indem er mit der Hand die entsprechende Weitentafel berührt und halbe Meter durch zusätzliches Hochhalten des anderen Armes kennzeichnet. Zur Vermeidung von Parallaxenfehlern sind die Weitentafeln auf beiden Seiten der Aufsprungbahn auszustecken.

9.3 Ermittlung der Sprungweite durch technische Messverfahren

- (1) Technische Messverfahren, mit denen die Sprungweiten auf einen halben Meter genau ermittelt und in einem Datenspeicher festgehalten oder sonst wie protokolliert wird, sind für die Berechnung der Weitennoten zugelassen.
- (2) Damit im Falle eines Versagens der Technischen Weitenmessung die Weitennoten berechnet werden können, sind die Weiten grundsätzlich parallel zur Technischen Weitenmessung alternativ durch Weitenmesser zu ermitteln
- (3) Eine offizielle Video-Kamera darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden und kann durch das Kampfgericht zur Klärung von Protesten herangezogen werden.

10.0 DIE NOTENBERECHNUNG

10.1 Die Haltungsnote

Die höchste und die niedrigste Note aus der Bewertung der fünf Sprungrichter werden gestrichen. Wenn nur drei Sprungrichter werten, gelten diese Noten zur Gänze. Die verbliebenen drei Noten werden addiert und diese Summe stellt die Haltungsnote für einen Sprung dar.

10.2 Die Weitennote

Jede gesprungene Weite wird in eine Weitennote umgewandelt, wobei der K-Punkt einer Schanze gleichzeitig Tabellenpunkt ist.

Der K-Punkt entspricht daher 60 Weitenpunkten.

Für die Berechnung der Weitennote siehe Spezialskispringen und NK-Skispringen.

Bei Verwendung eines EDV-Programms ist die Verwendung einer Tabelle für die Möglichkeit eines Programmausfalls vorzubereiten. Findet die Berechnung ohne EDV-Programm statt, muss, um für alle gesprungenen Weiten die Noten ablesen zu können, ein Meterstreifen, auf welchem die ganzen und halben Meter verzeichnet sind, so an die Tabelle gelegt werden, dass der Konstruktionspunkt neben dem Wert 60 liegt. Nun kann für jede Weite die dazugehörige Note abgelesen werden. Ist eine erzielte Weite größer als der Wert des kritischen Punktes, so werden Überpunkte dazugerechnet. Wird die Tabelle nach oben verlängert, dann können auch für diese Weiten die Punkte einfach abgelesen werden.

10.3 Die Gesamtnote

Die so ermittelte Weitennote **und der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden)** wird zur Haltungsnote dazugezählt und ergibt als Ergebnis die Gesamtnote für den Sprung. Die Summe der Noten der beiden Wertungssprünge ergibt die Endnote für den Wettkämpfer. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Note erhalten, werden sie in

der offiziellen Ergebnisliste mit dem gleichen Rang angeführt, die niedrigere Startnummer zuerst.

10.4 Die Ergebnisse

Während des Wettkampfes wird für die Publikation eine inoffizielle Berechnung durchgeführt. Nach dem Wettkampf wird durch den Chef der Berechnung mit seinem Gehilfen und unter Beiziehung der Sprungrichter und des Weitemesserchefs mit seinen Gehilfen die Ausrechnung der offiziellen Ergebnisse durchgeführt, wenn keine EDV verwendet wird.

Bei Verwendung eines EDV Programms und elektronischer Dateneingabe wird unmittelbar nach dem Sprungwettkampf eine inoffizielle Ergebnisliste erstellt, welche der CHKR auf die Richtigkeit überprüft. Bei Unstimmigkeiten die Haltungsnoten betreffend (Eingabefehler) sind diese mit den schriftlichen Sprungrichterprotokollen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren. Erst danach wird die vom CHKR überprüfte und unterfertigte inoffizielle Ergebnisliste auf der offiziellen Aushangtafel mit Hinweis auf das Ende der Protestzeit veröffentlicht.

Die für die NK erforderlichen Startlisten-LL können erst nach Ablauf der Protestzeit erstellt werden.

11.0 DIE SPRUNGRICHTER

Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften sowie bei Austria-Cup-Veranstaltungen müssen 5 Sprungrichter werten. Bei allen anderen Veranstaltungen dürfen auch 3 Sprungrichter (hier gibt es kein Streichresultat) werten.

11.1 Die Sprungrichter werden bestimmt:

- (1) Für ÖSV-Meisterschaften, Austria-Cup und die FIS-offenen Springen durch den "Nationalen Beauftragten für FIS-Sprungrichter und FIS-TD-Skispringen des ÖSV". Bei FIS-offenen Skispringen müssen, bei ÖSV-Meisterschaften sollen FIS-Sprungrichter werten.
- (2) Für alle übrigen Skispringen durch die LKR.

11.2 Die Kosten für Aufenthalt, Fahrt und die Kampfrichtergebühr der eingeteilten Sprungrichter hat der durchführende Verein zu tragen. Siehe Gebührenordnung in den Skihandbüchern der LSV.

12.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN

12.1 Für einen Mannschaftswettkampf im Spezialspringen stellt jede Mannschaft bis zu vier Teilnehmer.

12.2 Die Ausrechnung der Ergebnisse erfolgt nach Kap. VII/10.0 sowie durch Zusammenzählen der Sprungnoten der Springer jeder Mannschaft in jedem Durchgang.
Bei Mannschafts-Skisprungwettkämpfen darf parallel keine Einzelwertung durchgeführt werden. Ebenso darf bei Einzelwettkämpfen keine Mannschaftswertung erfolgen.

12.3 Für den Probedurchgang und die beiden Wertungsdurchgänge werden vier Gruppen mit jeweils einem Springer aus jeder Mannschaft gebildet. Die Startreihenfolge der vier Gruppen ist durch farblich unterschiedliche Startnummern wie folgt zu kennzeichnen:

Gruppe I	-	rote	Startnummern
Gruppe II	-	grüne	Startnummern
Gruppe III	-	gelbe	Startnummern
Gruppe IV	-	blaue	Startnummern

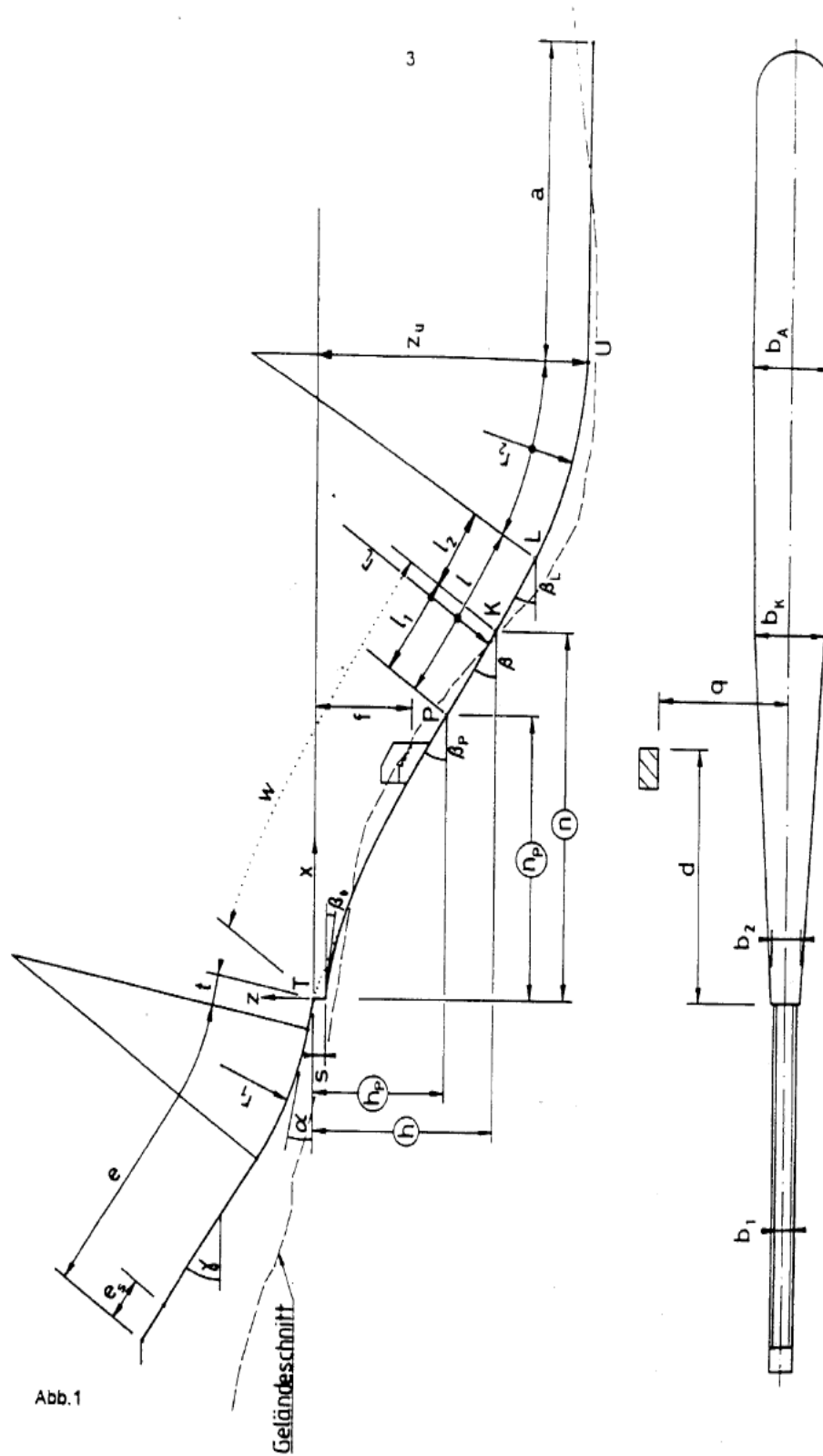
Innerhalb der Gruppen ergibt sich die Startreihenfolge entsprechend der ausgelosten Mannschaftsreihenfolge. Jede Mannschaft bestimmt selbst, welcher Springer in welcher Gruppe startet.

Diese Reihenfolge innerhalb jeder Mannschaft muss in beiden Durchgängen die gleiche sein und ist unmittelbar nach der Auslosung der Mannschaftsreihenfolge dem Wettkampfkomitee zu melden.

13.0 TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE

SIEHE IWO

Abb. 1



(2) Einteilung der Schanzen (Schanzengrößen)

Die Größe einer Schanze wird nach der L-Punkt-Weite „**HS**“ benannt, falls dies im Zertifikat so festgelegt ist.

Eine Schanze ohne HS-Definition wird nach der K-Punkt-Weite „**w**“ benannt.

Es gilt folgende Einteilung:

Bezeichnung	Weite HS	Zugehörige Weite w
Kleine Schanzen	bis 49 m	bis 44 m
Mittlere Schanzen	50 m bis 84 m	45 m bis 74 m
Normalschanzen	85 m bis 109 m	75 m bis 99 m
Grossschanzen	110 m und grösser	100 m und grösser
Flugschanzen	185 m und grösser	170 m und grösser

(3) Beschreibung des Längenprofils (Abb. 1)

Das Sprungkomitee erlässt Richtwerte und Formeln für die geometrischen Elemente einer Sprungschanze, **siehe** Internationalen Skiverband (FIS), www.fis-ski.com **unter Ski Jumping, Homologations**

Für kleine Schanzen im nationalen Bereich siehe ÖSV-Homepage www.oesv.at unter Vereinesservice, Wettkampfordnungen, Zusatzbestimmungen – unter **ÖSV Schanzen-abnahmevorschriften.**

VIII. NORDISCHE KOMBINATION

1.0 DEFINITION

Die Nordische Kombination kombiniert die beiden Einzeldisziplinen Skispringen und Skilanglauf.

1.1 Die Nordische Kombination kann an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann das KG eine größere Zeitspanne zwischen beiden Disziplinen anordnen.

1.2 Die Laufstrecken siehe ÖWO-Zusatz.

1.3 Die Schanzengrößen siehe VII/13.1(2)

1.4 **Die Startreihenfolge für das offizielle Training, den Probe- und den Wettkampfdurchgang** müssen nach den Regeln, die für sie in der ÖWO festgelegt sind, durchgeführt werden. Eine Auslosung wird nur für das Springen, **ausgenommen Massenstart**, vorgenommen – Ausnahme: Massenstart. Die Startreihenfolge der Gruppe ist: I, II, III, IV. Eine Nachmeldung kann nur für die Disziplin Skispringen **bzw. Langlauf beim Massenstart** erfolgen.

2.0 DER SPRUNGWETTKAMPF

Bei allen Wettkämpfen, mit Ausnahme des Massenstarts, wird der Sprungwettkampf vor dem Kombinationslanglauf durchgeführt. Dieser ergibt in der Gundersen-Methode die Berechnungsgrundlage für die Laufrückstände und wird beim Massenstart zu den Ergebnissen des Lauf**wettkampfes** hinzugefügt.

Ein vorheriger Probedurchgang ist obligatorisch in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Die Teilnahme am Probedurchgang steht jedem Wettkämpfer frei.

Grundsätzlich wird **ein** Wettkampfsprung durchgeführt.

Ausnahmen: Massenstart und Schülerklassen mit je **zwei** Wettkampfsprüngen.

2.1 Ein Spezialspringen kann gemeinsam mit einem Kombinationsspringen abgehalten werden.

2.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt wie beim Spezialspringen.

2.3 Die Berechnung der Noten wird entsprechend den Regeln des Sprungwettkampfes durchgeführt. Wenn es notwendig ist, werden die Punkte in Minuswerten ausgerechnet.

2.4 Für die Berechnung der Weitennote werden die Tabellenwerte im ÖWO-Zusatz verwendet.

3.0 DER LANGLAUFWETTKAMPF

3.1 Gundersen-Methode

Bei der Gundersen-Methode startet der Gewinner des Sprung-Wettkampfes als erster, dann der Zweitplatzierte als zweiter usw. Die Berechnung hängt von der Streckenlänge ab und wird entsprechend ÖWO Tabelle durchgeführt. Die Startintervalle ergeben sich aus der Umrechnung der Punktedifferenzen des Sprungergebnisses. Der Start erfolgt in vollen Sekundenabständen.

Entsprechend den Streckenlängen kommen folgende Tabellen zur Anwendung:

10 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
5 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
2 x 7,5 km Strecke	1 Min = 30 Punkte (Team Sprint)
3x5 od. 4x5 km Strecke	1 Min = 45 Punkte

Der Wettkämpfer ist selbständig verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und rechtzeitig startet. Ein Wettkämpfer, der zu spät startet, darf den Start anderer nicht behindern.

Wellenstart

Das KG(Jury) kann die Entscheidung über den Wellenstart und deren zeitlichen Beginn bei zu großen Startabständen treffen. Die betreffenden Wettkämpfer starten in Gruppen und in Abständen von jeweils 10 Sekunden. Die Entscheidung über die Gruppen wird beeinflusst von den Rundenlängen und der jeweiligen örtlichen Situation.

Start

Der Start für den Kombinationslanglauf erfolgt ohne elektronisches Starttor,

Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine große Startuhr benutzt werden. Dies kann notfalls auch mittels einer Handstoppuhr durch den Starter erfolgen. Die Uhr wird mit dem ersten Wettkämpfer gestartet.

Startplatz

Der Startplatz muss so vorbereitet sein, dass grundsätzlich zwei oder mehrere Wettkämpfer nebeneinander starten können. Entsprechend dem Gelände sollten die ersten 100 m der Strecke mindestens 6–8 m breit präpariert sein.

Strecke

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät auf einer empfohlenen Mindestbreite von 6 m präpariert und so vorbereitet werden, dass die Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können.

Zielbereich

Der Aufbau des Zielbereiches umfasst die Zielgerade, welche ca. 100-150 m gerade zum Ziel führt und die Zielzone, welche die letzten 50 bis 100 m vor der Ziellinie betrifft. Der Beginn der Zielzone muss klar markiert werden, sie muss mind. 6 m breit sein und wird in zumindest 2 gut markierte Korridore (je 3 m) geteilt. Die Markierung darf für die Skiführung nicht hinderlich sein.

Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln erfasst: zB. Zeitnahme mit Lichtschranke, Transpondermessung, Zielfoto, Video, Zielrichter (schriftlich oder per Diktaphone).

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Foto-Finisch Bild oder der Zielrichter. Ist auch mit dem Foto-Finisch Bild kein Unterschied zu ermitteln werden beide Wettkämpfer auf den gleichen Rang platziert, bei Cup-Wertungen werden die gleichen Punkte verteilt.

Freie Technik

Der Kombinationslanglauf wird in freier Technik durchgeführt. **Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.**

Anlage der Strecke

Die Anlage der Strecke sollte je nach dem Gelände in mehreren Runden erfolgen, damit der publikumswirksame Erfolg durch mehrmaliges Erscheinen der Wettkämpfer im Stadion gesichert wird.

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem Laufwettkampf, der mit Massenstart begonnen wird und einem anschliessenden Sprungwettkampf. Die **Startreihenfolge bei Wettkämpfen mit Massenstart wird entsprechend des jeweiligen Cupstandes geregelt. Der Ranglistenführende hat die erste Startnummer. Wettkämpfer ohne Punkte werden in Gruppen am Ende des Startfeldes ausgelost.**

4.0 START – UND ERGEBNISLISTEN

Folgende Informationen sind als Grundschemata auf allen Listen zu berücksichtigen:

- Bezeichnung des Wettkampfes
- Wettkampfort und Datum
- Name der Sprungschanze mit Angabe des K-Punktes und der Schanzengröße (HS)
- Name der Laufstrecke mit den technischen Parametern – Rundenlänge, Höhendifferenz (HD), Maximaler Anstieg (MC), Gesamtanstieg (TC)
- Namen und Bundesland eines jeden der 5 Sprungrichter
- Namen und Bundesland jedes Jury-Kampfgericht Mitgliedes

Weiter für jeden Teilnehmer:

- Rang
- Startnummer
- Name und Vorname, Jahrgang, ÖSV Nummer, Bundesland

Jeweils dahinter getrennt für jeden Durchgang:

- Sprungweite, Anlaufgeschwindigkeit und Weitennote
- Sprungrichternoten und Haltungsnote
- Gesamtnote und Startdifferenzen
- Sowie am Ende der Zeile die Totalnote oder Laufzeiten mit Rang (bei Teamwettkämpfen die jeweiligen Teilzeiten)
- Punkteumrechnung nach Laufergebnis (Massenstart)

5.0 EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Einzelwettkampf Gundersen wird in der Reihenfolge eines Sprungwettkampfes mit anschliessendem Lauf ausgetragen. Zur Teilnahme am Lauf ist die Teilnahme am Wertungsdurchgang Voraussetzung.

Der Sprungwettkampf wird in der üblichen Form durchgeführt, siehe Kap VIII 2.0. Der LL Start erfolgt in der Gundersen-Methode, siehe Kap. VIII 3.1. Sieger ist jener Athlet, der als Erster die Ziellinie überquert.

6.0 TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Teamwettkampf nach der Gundersen Methode beinhaltet einen Teambewerb Sprungwettkampf und ein nachfolgender Staffelwettkampf.

6.1 Eine Mannschaft besteht aus **bis zu vier (4)** Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Sprung- und Langlaufwettkampf) teilnehmen und gewertet werden müssen. Die Anzahl der Athleten pro Team muss in der Ausschreibung festgelegt sein.

6.2 Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich zu melden; spätestens zwei Stunden vor dem Start des Skispringens und eine halbe Stunde vor dem Start des Staffellaufs muss die Reihenfolge bekannt gegeben werden.

6.3 **Der Sprungwettkampf**

(1) Das Kombinationsspringen muss vor dem NK-Staffelwettkampf ausgetragen werden und wird in der üblichen Form durchgeführt (Kap. VIII/2.0) , da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden. Ein Wettkämpfer der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält 0 Punkte.

Wenn es die Bedingungen erfordern, darf der Anlauf nach jeder Gruppe verändert oder der Durchgang von nur einer Gruppe annulliert und wiederholt werden.

(2) Die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft springen hintereinander, dann die zweiten, die dritten od. vierten Wettkämpfer jeder Mannschaft.

(3) Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern (1/1, 1/2, etc.) versehen werden.

6.4 **Der Langlaufwettbewerb**

(1) Der Kombinationslanglauf wird in Form eines 3x5 km- od. 4x5 Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode, Kap. VIII/3.1. Die nachfolgenden 2. und 3. od. 4. Mitglieder jeder Mannschaft starten wie bei der Staffelübergabe nach Kap. V/5. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überschreitet.

6.5 **Bekanntgabe der Ergebnisse**

(1) Die Ergebnislisten für die NK-Staffel siehe Kap. III/6.0 und VIII/4.0.

7.0 **TEAM - SPRINT**

Der Team-Sprint nach der Gundersen-Methode beinhaltet einen Sprungwettkampf mit einem Wettkampfdurchgang pro Athleten und ein nachfolgender Staffelwettkampf. Ein Team besteht aus zwei Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Skisprung- und Langlauf-Wettkampf) teilnehmen müssen.

Ein Team ist vor dem Wettkampf namentlich in der Startreihenfolge zu melden.

7.1 **Der Sprungwettkampf**

(1) Das Kombinationsspringen wird in der üblichen Form (Kap. VIII/2.0) durchgeführt. Es springen jeweils die ersten Athleten der Teams hintereinander, dann die zweiten Athleten jedes Teams. Die zusammengezählte Gesamtnote aus den Wertungsdurchgängen der beiden Athleten ergibt die Totalnote. Das Team mit der höchsten Totalnote ist Sieger in der Teildisziplin Skisprung.

Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern (1/1, 1/2) versehen werden.

(2) Der Kombinationslanglauf wird in Form eines Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Team Sprint Staffellauf sollte auf 5 x 1,5 km oder 6 x 1,25 km Runden (je Athlet 7,5 km) zur Austragung kommen, wobei sich die Wettkämpfer Rundenweise abwechseln müssen -

Wechselzone siehe Kap. V/5.4. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.

8.0 MASSENSTART

8.1 **Wettkampfdurchführung**

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem **10 km Laufwettkampf** und einem anschließenden Sprungwettkampf mit **einem Wertungsdurchgang mit Sprungrichterwertung und Wind und Gate Kompensationssystem (falls vorhanden).**

Ergänzung: Bei Kinder und Schülerklassen **Laufdistanzen** lt. ÖWO und der Sprungwettkampf findet mit **zwei Wertungsdurchgängen** mit Sprungrichterwertung statt.

8.2 **Skilanglauf**

Die Startlinie für einen Massenstart erfolgt in einer geraden Linie. Streckenpräparation für freie Lauftechnik. Wenn mehr Wettkämpfer in einer Gruppe sind als Startspuren, dann starten die höheren Startnummern in der nächsten Reihe. Der Abstand der Reihen sollte 2 m betragen. Um einen fairen Start zu gewähren, können aufgrund des Terrains und der Schneekonditionen Veränderungen vorgenommen werden.

Startnummer 1 startet in der ersten Startlinie auf der Mittelspur, Nr. 2 rechts davon, Nr. 3 links davon und entsprechend folgend. Die Startpositionen werden durch den aktuellen Cupstand geregelt.

8.3 **Skisprung**

Bei allen Wettkämpfen wird ein Wertungsdurchgang durchgeführt, der beim Massenstart zu den Ergebnissen des Laufwettkampfes hinzugezählt wird.

Ein vorheriger Probedurchgang ist obligatorisch in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Die Teilnahme am Probedurchgang steht jedem Wettkämpfer frei.

Der Sprungwettkampf findet in der umgekehrten Reihenfolge des Laufergebnisses statt, d.h. der Sieger des Laufes springt am Schluss.

Ergänzung: Bei Kinder- und Schülerklassen werden zwei Wertungsdurchgänge

durchgeführt. Der zweite Sprung **kann** als Finaldurchgang **ausgetragen werden**, d.h. das Zwischenergebnis aus der Summe vom Lauf**resultat** und des 1. Wertungsdurchganges entscheidet über die Startreihenfolge.

Bei Veranstaltungen, bei denen gleichzeitig ein Spezialspringen durchgeführt wird, werden die Kombiniierer durch die EDV herausgefiltert und in einer eigenen Ergebnisliste dargestellt. Bei den Spezialspringern werden diese Teilnehmer normal gewertet. In diesem Fall entfällt für die Kombiniierer die umgekehrte Startreihenfolge beim Skisprungbewerb, da sie bei den Spezialspringern mit ausgelost werden.

In speziellen Situationen hat die Jury das Recht zu entscheiden, dass ein Massenstart-Wettkampf nur mit einem Durchgang abgeschlossen werden kann, wenn der 2. Durchgang nicht **gestartet oder** beendet werden konnte. Eine Berechnung mit einem neuen Umrechnungsfaktor findet nicht statt.

8.4 **Berechnung**

Bei einem Massenstart Wettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis wird durch den Zieleinlauf bestimmt.

Der Sieger des Langlaufrennens erhält Null Punkte, die restlich platzierten Wettkämpfer entsprechende Minuspunkte. Grundlage der Umrechnung der Laufzeiten in die Punkt- rückstände ist das gültige Tabellensystem. Die auf volle Sekunden gerundeten Zeitrück- stände werden entsprechend der gültigen Umrechnungstabelle vom Punktwert des

Siegers abgezogen. Bei Punktgleichheit wird der im Cupstand schlechter platzierte Athlet eine niederere Startnummer für den Sprungbewerb erhalten.

Punktesystem (Beispiel): 10 km = 15 Punkte pro Minute oder 4 Sek. pro Punkt.

8.5 Spezielle Festlegungen

Empfohlene Normen

Start

- **Klassische Spuren vor der Startlinie, ungerade Anzahl zB 5 oder 7**
- **Länge der klassischen Spuren nach der Startlinie 30 bis 50 m**
- **Abstand zwischen den Spuren mindestens 1.2 m**

Ziel

- **Anzahl der Korridore Zielbereich mind. drei. Bei Bedarf kann das KG die Anzahl der Korridore ändern.**
- **Zielbreite pro Korridor 3 m**
- Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln wie beim Gundersen Bewerb erfasst, Kap VIII/3.1.

Der Startbefehl beim Massenstart wird wie folgt durchgeführt:

- **Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann.**
- **Spätestens eine Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer an die Startlinien zu ihren Positionen gerufen. Dann erfolgt die Information "noch 30 Sekunden". Die bisher sichtbare Startuhr wird dann so gedreht, dass nur noch der Starter sie sieht. Im Moment wo die Startzeit erreicht ist, wird mit einem Schuss oder einem anderen akustischen Signal das Feld gestartet.**
- **Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30–50 m nach der Startlinie dürfen die Wettkämpfer die Spuren nicht wechseln.**
- **Jeder Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, zum richtigen Startzeitpunkt zu starten. Der Startvorgang muss von einer Videokamera aufgezeichnet werden. Ein Wettkämpfer mit einem Fehlstart muss disqualifiziert werden.**

8.6 Zeitlicher Ablauf

Der NK-Massenstart ist ein „Eintages-Bewerb“. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Disziplinen sollte ca. 2 Stunden betragen.

8.7 Technische Anforderungen

Die Laufstrecke 10 km sollte in Runden von 2,5 km angelegt sein und über entsprechende selektive Kriterien verfügen (Streckendaten NK).

Bei Strecken mit weniger als 10 km sind die Runden dementsprechend anzupassen.

9.0 DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN

Für Disqualifikationen, Proteste und Berufungen gelten dieselben Artikel wie beim Skisprung und Skilanglauf (siehe Kap. III/8.0 und 9.0).

Die Entscheidungen zu den Abzügen sind alternativ zu treffen, d.h. Differenzierungen hinsichtlich eines Telemarks oder eines Sturzes finden nicht statt. Diese Bewertung ist der Sprungrichterwertung gleichzusetzen. Ein Protest gegen diese Bewertung ist nicht möglich.

10.0 SOMMER WETTKÄMPFE

Wettkämpfe in der Nordischen Kombination können auch im Sommer zur Ausführung kommen. Für den Sprungbereich ergeben sich zum Winter keine Unterschiede. Die Laufbewerbe können auf unterschiedlichsten Geräten (Skiroller, Inline-Skater) oder als Cross-Lauf stattfinden. Die Durchführung und der Modus ist in der jeweiligen Ausschreibung zu benennen.

IX. BIATHLON

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

1.0 DEFINITION

- 1.1 Biathlon setzt sich aus Skilanglauf, sowie Gewehrschießen mit Kleinkaliber bzw. Luftgewehr zusammen.
- 1.2 Der Wettkampf beginnt mit dem Anschießen und endet mit der Siegerehrung.

1.3 AUSSCHREIBUNGEN

- (1) Bei ÖSV- Veranstaltungen (Austriacup, SKI Austria Sumicup, österreichische Meisterschaften) werden die Klassen gem. ÖWO Zusatz ausgeschrieben.

2.0 WETTKAMPFARTEN

- 2.1
 - (1) Einzelwettkampf
 - (2) Sprintwettkampf
 - (3) Staffelwettkampf u. gemischte Staffel
 - (4) Verfolgungsstart
 - (5) Massenstart
 - (6) Supersprint
 - (7) Vielseitigkeitswettkampf
- 2.2 Die Biathlonbewerbe werden in der freien Technik durchgeführt. Schülerbewerbe können auch in der klassischen Technik durchgeführt werden.
- 2.3 Schüler und Kinder (Bezeichnung mit „U“) siehe Kap. IX.A - Zusatz-Bestimmungen

3.0 VERFOLGUNGSSTART

- 3.1 Der Start erfolgt entsprechend des Rückstandes vom Qualifikationswettkampf. Die Rückstandszeit wird durch Auf- und Abrundung zur vollen Sekunde errechnet. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des IBU-Handbuches.
- 3.2 Die Anzahl der startberechtigten Athleten wird auf Grund der vorhandenen Schießstände von der Jury festgelegt.

4.0 MASSENSTART

- 4.1 Jede Klasse ist eine eigene Startgruppe. Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem aktuellen Stand der Austriacupgesamtwertung. Athleten, die wegen internationalen Starts nicht alle Austriacupbewerbe absolvieren konnten, bekommen, nach den Platzierungen bei Internationalen Bewerben der laufenden Saison, die ersten Startnummern der jeweiligen Klassen.
- 4.2 Ab dem ersten Schießen sind die Schießbahnen von RECHTS beginnend nach LINKS zu belegen. Erster am Schießstand ankommende Athlet auf Bahn 1). Im Bedarfsfall wird die Schießbahn von einem Funktionär zugewiesen.

5.0 VIELSEITIGKEITSWETTKAMPF

- 5.1 Der Vielseitigkeitswettkampf im Biathlon wird in allen Klassen, bestehend aus Langlauf, Schießen, Überwinden von Hindernissen und ähnlichem mehr, durchgeführt.
- 5.2 Die Länge und Art der verschiedenen Übungen wird in der Ausschreibung aufgezählt.

6.0 STARTBEREICH FÜR DEN STAFFEL-, GRUPPEN- MASSENSTARTWETTKAMPF UND SUPERSPRINT

Der Startbereich muss über drei flach präparierte Korridore mit 3 m Breite, mit 3 m Abstand zwischen jedem Wettkämpfer verfügen. Bei der Startaufstellung startet die Startnummer 1 auf der rechten Seite.

7.0 WETTKAMPFANLAGEN

7.1 LAUFSTRECKE UND DAZUGEHÖRIGE TEILE

7.1.1 Höhe, Breite, Gefälle und Länge

Kein Bereich der Strecke darf die maximale Höhe von 1800 m über dem Meeresspiegel überschreiten. Die Strecke muss mindestens 6 m breite Oberfläche aus präpariertem Schnee für die Wettkämpfer sowie zusätzliche Fläche für Trainer und Fernsehen aufweisen. Auf steilen Streckenabschnitten muss die Strecke noch breiter sein, bis zu 8 m. Lassen sich engere Abschnitte wie Brücken oder Bergpässe nicht vermeiden, dürfen die Engstellen nicht weniger als 4 m breit und nicht länger als 50 m sein. Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger sein als die für den Wettkampf spezifizierte Streckenlänge, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke. Die maximale Steigung auf der Wettkampfstrecke darf bei allen Wettkämpfen 25 Prozent nicht übersteigen

Für Trainingstage sollen Spuren für die klassische Langlauftechnik am Rand der Wettkampfstrecke vorhanden sein.

Sicherheit

Die Strecke muss so vorbereitet werden, dass ein Wettkämpfer sie mit voller Geschwindigkeit laufen kann, ohne ein übermäßiges Unfallrisiko einzugehen.

Um die Wettkampfsicherheit weiter zu erhöhen, kann das KG die Streckenführung der ersten Runde eines Massenstarts, Verfolgungsrennens oder einer Staffel verändern, selbst wenn dies bedeutet, dass die Strecke nicht mehr den Längen- oder Anstiegsvorgaben entspricht.

Präparierung

Die Strecke muss so eben wie möglich, fest gewalzt und glatt präpariert sein. Kurven in Abfahrten müssen bei Bedarf überhöht werden. Alle Formen von Behinderungen und Hindernissen, wie etwa Baumstümpfe, Äste, Steine und Erde, müssen von der Strecke entfernt werden. Überhängende oder vorstehende Äste müssen zurückgeschnitten werden, so dass sie die Wettkämpfer nicht behindern oder gefährden.

Markierung

Die Strecke muss so deutlich markiert und definiert werden, dass bei den Wettkämpfern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen können, welcher Strecke zu folgen ist. Dies gilt vor allem für Abfahrten, Streckenverzweigungen und andere kritische Stellen. An solchen Stellen müssen deutliche Markierungen angebracht werden. Geschlossene Streckenabschnitte oder Abzweigungen müssen komplett mit durchgängigen V-Aufstellern oder Zäunen abgesperrt werden.

7.1.2 Tragen des Gewehres

Das Gewehr ist auf dem Rücken zu tragen, wobei der Lauf nach oben zeigen muss. Bei Beschädigungen darf es zum Schießstand (Ziel) mit der Hand getragen werden

7.1.3 Falsche Spur

Benutzt ein Wettkämpfer eine falsche Spur, muss er auf der Strecke, die er irrtümlich

gelaufen ist, zurücklaufen. Er darf dabei gegen die Laufrichtung laufen jedoch ohne dass er einen anderen Wettkämpfer behindert. Hier ist keine Strafe vorgesehen.

7.1.4 Strafrunden

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde beträgt, muss der Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen. Wettkämpfer die aus der Strafrunde laufen haben Vorrang gegenüber dem der in die Strafrunde einläuft.

7.1.5 Irrtümer bei Strafrunde

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines vom Veranstalter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, muss die Jury über eine entsprechende Zeitgutschrift entscheiden. Es ist von 5 Wettkämpfern die Zeit für das Laufen in der Strafrunde festzuhalten.

7.1.6 Strafrunde

Für Sprint-, Staffel-, Verfolgungswettkämpfe und Massenstart ist unmittelbar anschließend an den Schießstand eine Strafrunde anzulegen. Die Strafrunde muss eine runde oder ovale Trasse bilden, 6 m breit und 150m lang für KK, (U18-U15 80m) sein (plus/minus 5 m), gemessen am Innenrand der Strecke. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein.

Der Wettkämpfer, welcher in der Strafrunde läuft oder jene verlässt, hat Vorfahrt vor dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde hineinläuft.

7.1.7 Die Strafrunde muss an einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

7.1.8 Streckenbeschreibung

HD -der maximal zulässige **Höhenunterschied** zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt beträgt für

KK Wettkämpfe 80 m

LG Wettkämpfe 40 m

MC -der maximal zulässige **Höchstanstieg**, ohne ein Flachstück oder einer Abfahrt von mindestens 200 m Länge, beträgt für

KK Wettkämpfe 50 m

LG Wettkämpfe 25 m

und darf bei beiden 25% nicht übersteigen.

TC -die **Gesamtsteigung** ist im ÖWO-Zusatz „Klasseneinteilung und Bestimmungen für Biathlon“ angeführt.

Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger als die für den Wettkampf angegebene Streckenlänge sein, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke

7.1.9 Streckenlänge

Bei Bedarf können beim Austria Cup und den Österreichischen Meisterschaften in den Klassen Frauen – Juniorinnen sowie Jugend I und Jugend II (männlich und weiblich) die Streckenlängen der niedrigeren Klasse gelaufen werden. Die jeweiligen Klassen werden gesondert gewertet. Die Festlegung wie gelaufen wird, wird durch den Cheftrainer Nachwuchs, nach telefonischer Konsultierung der LV Verantwortlichen, getroffen und spätestens bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt.

Das KG kann bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge, welche zwischen den Schießdurchgängen zurückgelegt werden muss, sowie weitere Streckenspezifikationen abändern, um eine sichere Wettkampfdurchführung zu gewährleisten.

7.1.10 ZIELBEREICH

Der Zielbereich beginnt an der Ziellinie auf der Wettkampfstrecke und endet an der Ziel-Kontrollstelle für Ausrüstung/Material und Bekleidung. Er muss mindestens 30 m lang und 9 m breit sein und darf keine Hindernisse enthalten. Die letzten 50 m vor der Ziellinie müssen gerade verlaufen, 9 m breit und in drei gleich große Bahnen unterteilt sein, die mit Markierungen, welche die Skier nicht beeinträchtigen dürfen, versehen sind. Nur Offizielle und ins Ziel einlaufende Wettkämpfer dürfen sich im Zielbereich aufhalten. Es muss ausreichend Platz für die Zeitnahmeausrüstung an der Ziellinie, Installationen/Markierungen/Werbung vorhanden sein.

7.1.11 Die Ziellinie muss durch eine in den Schnee im rechten Winkel zur ankommenden Spur eingelassene rote Linie markiert werden, die für die Wettkämpfer deutlich zu sehen sein muss.

7.1.12 Ausrüstungskontrolle

Spezifische Kontrollen bei der Ausrüstungskontrolle vor dem Start

Folgendes ist zu kontrollieren:

- a. Die Wettkämpfer tragen ihre Startnummer und Oberschenkelnummern;
- b. Im Anschluss wird das Gewehr einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, um zu bestätigen, dass sich in der Kammer oder in seinem eingelegten Magazin keine scharfe Patrone befindet;
- c. Gewicht, Abzugswiderstand, Abmessungen und Form des Gewehres sowie die darauf angebrachte Werbung werden auf Korrektheit überprüft. Das Gewehr wird mit einem kleinen Aufkleber markiert, der am oberen vorderen Endstück des Schafts angebracht wird und der für Offizielle an Start und Ziel deutlich zu sehen sein muss. Darüber hinaus wird die Seriennummer auf einer Checkliste eingetragen, so dass das Gewehr im Ziel zugeordnet werden kann, falls der Aufkleber abfällt;
- d. Skier und Skistöcke werden auf Korrektheit überprüft;
- e. Bekleidung und anderes Material/andere Ausrüstung werden auf Korrektheit überprüft, einschließlich Werbung;

7.1.12.1 Am Start:

- (1) Die Wettkämpfer haben sich bis spätestens 15 Minuten vor ihrer festgelegten Startzeit im Startkontrollraum zu melden. Ein späteres Erscheinen geht zu Lasten des Sportlers auch wenn es zu Startverzögerungen führt.
- (2) Ski und Gewehre werden überprüft und markiert.
 - i Siehe Kap. II/5.6
 - ii Gewehr (LG und KK) wird auf Abzugswiderstand (mindestens 0,5 kg) überprüft und vorne oben am Vorderschaft markiert.
 - iii Die Luftgewehre aller Starter sind spätestens bis zum Start des ersten Wettkämpfers am Schießstand in den zugeteilten Gewehrständen zu deponieren.
Wettkämpfer deren Ausrüstung nicht den ÖSV-Bestimmungen entspricht, erhalten keine Genehmigung den Startkontrollraum Richtung Startlinie zu verlassen.

7.1.12.2 Abschlusskontrolle vor dem Start

Zwei Minuten vor dem Start wird der Wettkämpfer vom Starthelfer/den Starthelfern kontrolliert, um Folgendes sicherzustellen:

- a. Der Wettkämpfer trägt eine Startnummer und Oberschenkelnummern;
- b. Die Skier und das Gewehr sind ordnungsgemäß markiert;
- c. Die Werbebestimmungen werden nicht verletzt;
- d. In der Kammer oder im eingelegten Magazin befindet sich keine Patrone. Dies wird durch Öffnen und Schließen des Gewehrverschlusses überprüft;
- e. Der Wettkämpfer trägt Transponder, falls sie eingesetzt werden;
- f. Der Wettkämpfer besitzt kein Gerät zur drahtlosen Kommunikation/ zum drahtlosen Empfang.

Der Wettkämpfer verfügt über genug Magazine und Munition, um den Wettkampf zu beenden. Es dürfen Stichproben an Magazinen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sie nur 5 Patronen enthalten, die direkt aus dem Magazin geladen werden können. Diese Kontrolle entbindet Wettkämpfer jedoch nicht von ihrer Verantwortung zur Vorkontrolle zu kommen.

7.1.12.3 Kontrolle im Ziel

Nach dem Einlauf ins Ziel und nach dem Staffelwechsel in der Wechselzone wird eine Kontrolle durchgeführt, um Folgendes zu bestätigen:

- a. Die Gewehre enthalten keine scharfe Munition in der Kammer, im Schaft oder im eingelegten Magazin;
- b. Die Wettkämpfer sind mit mindestens einem markierten Ski und ihrem markierten Gewehr ins Ziel eingelaufen und ihre Skier und Skistöcke entsprechen dem Materialkatalog;
- c. Der Abzugswiderstand des Gewehres beträgt mindestens 0,5 kg (mit Genehmigung des CHF KR kann diese Prüfung stichprobenartig erfolgen);
- d. Die Werbebestimmungen wurden nicht verletzt.

Sämtliche Munition am Schaft oder in anderen Magazinen wird bei dieser Kontrolle entfernt.

- e. Luftgewehre sind am Schießstand nach Ende der letzten Schießeinlage auf Sicherheit und Markierung zu überprüfen.

7.2 SCHIESSTAND

7.2.1 Der Schießstand muss den örtlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Er muss so aufgebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht.

7.2.2 Schussentfernung

Die Entfernung der Vorderkante der Schießrampe und der Reihe der Wettkampfscheiben muss bei Kleinkaliber 50 m (+/- 1m) und bei Luftgewehr 10 m betragen

7.2.3 Liegend- und Stehendschießen

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstandes für das Liegend- und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss mit einer Hinweistafel angezeigt werden. (Ausgenommen Staffel-, Verfolgungs- und Massenstart wo die zugewiesenen Schießbahnen sowohl liegend als auch stehend von den Wettkämpfern benutzt werden).

7.2.4 Eingang und Ausgang

Der Eingang erfolgt von links, der Ausgang nach rechts.

7.2.5 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,75m breit aber nicht breiter als 3 m sein. Die seitliche Markierung hat mit roten Latten (1,5 m) zu erfolgen, welche sich 2cm unter der Schneeoberfläche befinden. Jede Bahn ist von der Rampe

bis zu den Scheiben auf beiden Seiten mit (5) T-Pfosten die max. 20cm breit und 15cm hoch sind, in abwechselnder Farbe passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern markiert, welche die Bahnen deutlich abgrenzen aber das Schießen nicht behindern. Die erste Reihe der T-Pfosten soll bei 10m beginnen. Von der Rampe bis zu den Scheiben ist am rechten und linken Rand ein Abstand von 3 - 5m bis zu den Sicherheitswänden einzuhalten.

7.2.6 Schießmatten

Auf jeder Schießbahn muss eine Schießmatte von 2 x 1,5 m (1 – 2 cm dick, rutschfeste Oberfläche) aufgelegt werden. Die Schießmatten müssen 50 cm von der Feuerlinie mit einer 5 cm-breiten Linie markiert sein, um den Wettkämpfern dabei zu helfen, die richtige Schießposition einzunehmen.

7.2.7 Wettkampfscheiben

Für die Durchführung von Kleinkaliber- und Luftgewehrbewerbe müssen mindesten 12 Scheiben zur Verfügung stehen.

7.2.8 Hintergrund

Der Scheibenhintergrund muss vom Boden bis 50 cm über dem oberen Rand der Scheiben, einschließlich aller baulichen Strukturen in diesem Bereich, weiß sein.

7.2.9 Nummerierung und Markierungen

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Wettkampfscheiben müssen mit gut sichtbaren gleichen Nummern versehen sein. (Von rechts mit Nr. 1 beginnend) gem. IBU Wek.Regeln

7.2.10 Markierungen beim Eingang und Ausgang

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand muss 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen im Schnee eine rote Markierung angebracht werden. Diese Markierungen markieren die äußeren Grenzen des Schießstandbereiches innerhalb dessen keine Information gegeben werden darf.

7.2.11 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und im offiziellen Training müssen Windfahnen neben jeder zweiten Schießbahn angebracht werden, beginnend an der rechten Seite von Bahn 1, 5 m von der Schießrampe und 20 m von den Scheiben entfernt. Die Fahnen müssen so platziert werden, dass sich der obere Rand der Fahne auf derselben Höhe befindet, wie der untere Rand der Scheiben und sie die direkte Sichtlinie auf die Scheiben nicht verdecken können. Seitlich von jeder dritten Schießbahn in einem Abstand von 5 m vorwärts der Schießrampe und 20 m vor den Scheiben sind Windfahnen anzubringen. Am Beginn der ersten und am Ende der letzten Schießbahn ist eine Windfahne zu setzen.

7.2.12 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen muss für jede Mannschaft eine eigene Wettkampfscheibe vorhanden sein.

7.2.13 Gewehrstände für Reservegewehre

Am Schießstand steht ein Gewehrstände in dem die Verbände je 2 Gewehre ablegen können **Reservegewehre müssen bis spätestens 2 Minuten nach dem ersten Start abgegeben werden. Danach erfolgt keine Annahme mehr vom Schießstandpersonal.**

7.3 BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONBEWERBE IN DER KLASSISCHEN TECHNIK

- (1) Beim Laufen in der freien Technik gibt es beim ersten Vergehen eine Ermahnung, das zweite Vergehen führt zur Disqualifikation.
- (2) Am Schießstand ist innerhalb der roten Markierung freie Technik erlaubt.

- (3) Strafrunde ist klassisch zu laufen.
- (4) Streckenteile, die in der freien Technik gelaufen werden dürfen, sind eindeutig zu markieren.

8.0 AUSTAUSCH VON GERÄT, REPARATUREN, HILFELEISTUNGEN

8.1 Reparaturen von Gewehren und Munition

Die Reparatur von Gewehren ist nur auf der Schießbahn durch den Athleten selbst bzw. einem Wettkampffunktionär am Schießstand erlaubt. Wettkämpfer dürfen sich nur am Schießstand Munition/Magazine reichen lassen.

9.0 ANSCHIESSEN

9.1 Vor Beginn des Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraumes von 45 Minuten (Jury kann diesen Zeitraum verändern) auf dem Schießstand, auf der vom Veranstalter zugewiesenen Schießbahn, anzuschießen. Beim Anschießen dürfen nur Kartonscheiben verwendet werden.

9.2 Anbringen der Kartonscheiben

Die Kartonscheiben für das Anschießen müssen auf gleicher Höhe und in gleicher Entfernung angebracht werden wie die Wettkampfscheiben.

10.0 SCHIESSBESTIMMUNGEN

10.1 Allgemeines

10.1.1 Alle Schießeinlagen finden auf dem Schießstand statt. Die Anzahl der Schießeinlagen werden im ÖWO-Zusatz verlautbart.

10.1.2 Wahl der Schießbahn

Mit Ausnahme beim Staffelstart und Massenstart erste Schießeinlage (Startnummer entspricht Standnummer) haben die Wettkämpfer freie Standwahl. Bei Verfolgungswettkampf (Massenstart und Staffelstart ab zweiter Schießeinlage) wird von Stand 1 beginnend aufgefüllt (wenn möglich Einweisung). Es ist auch erlaubt eine andere Form bei der Wahl der Schießbahnen bei der MafüSitzung festzulegen.

10.1.3 Reservepatronen bei Staffelbewerb

Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Athlet zunächst fünf Schuss abfeuern. Für nicht getroffene Ziele sind drei Reservepatronen bestimmt. Er schießt solange bis alle fünf Ziele getroffen sind oder alle acht Schuss abgefeuert sind. (bei LG 1 Reserveschuß)

10.1.4 Kein Abnehmen der Ski

Während des Schießens und des Anschießens ist es verboten, einen oder beide Ski auszuziehen oder irgendwelche Gegenstände unter die Ski zu legen.

10.1.5 Verhalten auf der Schießbahn

Es ist streng verboten, andere Wettkämpfer zu behindern. Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass er während des Schießens mit keinem Teil seines Körpers oder seiner Ausrüstung über die, die Schießbahn markierende oder Verlängerung dieser Grenzen darstellenden 1,5 m roten Linien ragt

10.1.6 Durchsetzung

Wird ein Wettkämpfer von einem Wettkampffunktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Position auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, muss dies der Wettkämpfer sofort korrigieren. Wettkämpfer, die nicht den Anweisungen der Wettkampffunktionäre folgen, werden der Jury gemeldet.

10.1.6 Benutzung eines Magazins

Für jede Schießeinlage dürfen die benötigten fünf Schuss aus einem Magazin verschossen werden. Gehen Patronen aus einem Magazin verloren, oder Versager, darf für das Laden kein neues Magazin verwendet werden. Diese Patronen müssen einzeln geladen werden. Geht ein Magazin verloren, darf es gegen ein anderes Magazin ausgetauscht werden.

11.0 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

11.1 Allgemeines

Das Gewehr ist bei den Bewerben und beim Training, zum und vom Schießstand, in einer Gewehrhülle, die durch ein Sichtfenster die Kontrolle auf den geöffneten Verschluss ermöglicht, zu tragen.

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während des genehmigten Zeitraumes gestattet. Es dürfen keine Bewegungen ausgeführt werden die andere Personen oder sich selbst gefährden könnten. Vorwärts der Feuerlinie darf sich niemand aufhalten.

Als Standaufsichten bzw. Kampfrichter am Schießstand sind nur Personen zugelassen die Volljährig sind. Dies betrifft nicht die Standschreiber oder andere Hilfsdienste am Schießstand.

11.2 Laden und entladen

Das Gewehr muss immer auf die Ziele gerichtet sein. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen und das Gewehr in normaler Tragestellung auf den Rücken nehmen. (zum Entladen gehört auch das Entfernen des gefüllten Magazins)

Es ist verboten den Verschluss zu öffnen bzw. Magazine zu wechseln bevor der Wettkämpfer die Schießmatte erreicht hat. Verlorengegangene Munition oder Magazine dürfen nur am Schießstand zugereicht werden.

11.3 Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. in der Patronenkammer oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone mehr befinden. Es ist jedoch gestattet nach dem letzten Schuss die leere Patronenhülse und das leere Magazin im Gewehr zu belassen. Der Wettkämpfer muss beim Training und beim Anschießen eine Sicherheitskontrolle durchführen. Beim Verlassen des Schießstandes hat der Wettkämpfer die gesamte Munition aus den Magazinen und aus dem Schaft zu entfernen. Der Wettkämpfer ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.

11.4 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt auf die Scheiben abgefeuert werden.

11.5 Abnehmen des Gewehres auf dem Schießstand

Ein Wettkämpfer darf erst dann einen Riemen seines Gewehrtraggestelles von der Schulter nehmen, wenn er die Schießbahn erreicht hat. Bevor er sein Gewehr aus der Tragestellung nimmt, muss er die Markierungslinie mit beiden Füßen überschritten und beide Skistöcke am Boden abgelegt haben.

11.6 Sicherheit im Ziel

Die Gewehre sind im Zielraum auf Sicherheit zu überprüfen. Bei nach oben gerichtetem Gewehrlauf ist der Verschluss zu öffnen und zu überprüfen ob sich Munition im Laderaum bzw. im Magazin befindet. Beim Verlassen des Zielraumes hat die Sicherheitskontrolle die gesamte Munition aus den Magazinen und aus dem Schaft zu entfernen. Wird diese Sicherheitsüberprüfung nicht vorgenommen, muss sie vom Wettkämpfer selbst durchgeführt werden.

12.0 PATRONENVERSAGER, VERLORENE PATRONEN UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE**12.1 Patronenversager dürfen ersetzt werden****12.2 Beschädigte Gewehre**

Der Wettkämpfer kann sein Gewehr selbst reparieren oder sich dabei von einem Wettkampffunktionär helfen lassen

12.3 Reservegewehr

Ein beschädigtes Gewehr kann durch ein am Schießstand deponiertes, von der Ausrüstungskontrolle kontrolliertes Gewehr ausgetauscht werden. Mit diesem Gewehr muss der Wettkampf beendet werden. Der Wettkämpfer hebt die Hand und verlangt das Ersatzgewehr. Er darf dabei seine Schießbahn nicht verlassen. Wurde das Gewehr auf der Strecke beschädigt oder ein Magazin verloren, darf der Wettkämpfer, bevor er zur Schießbahn gelangt, zu dem Gewehrständler laufen und das Gewehr austauschen bzw. sein Magazin ersetzen, um dann zur Schießbahn zu laufen. Die Übergabe hat von einem Wettkampffunktionär zu erfolgen. Die Wettkampffunktionäre am Schießstand haben besonders aufmerksam zu sein um Munition und Ersatzgewehr sofort reichen zu können

12.4 Zeitausgleich

Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehres oder für das Entgegennehmen von Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.

13.0 FEHLERHAFTES ODER NICHT FUNKTIONIERENDE SCHEIBEN**13.1 Falsch aufgezoogene Scheiben**

Bei falsch aufgezoogenen Scheiben muss der Wettkämpfer neu mit dem Schießen beginnen nachdem die richtigen Wettkampfscheiben aufgezoogen wurden. Falls der Wettkämpfer in stehender Position Treffer auf einer Scheibe erzielt hat, die versehentlich für das Liegendschießen aufgezoogen war, dürfen die Treffer gewertet werden.

13.2 Nicht funktionierende Scheiben

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen werden. Der Wettkämpfer muss nach Zuweisung einer neuen Scheibe bzw. nach Errichten der Funktionstüchtigkeit (Bügel etc.) neu zu schießen beginnen.

13.3 Beschießen der Scheibe durch einen anderen Wettkämpfer

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort. Dem Wettkämpfer ist bekannt zu geben wie viel Strafrunden er zu laufen hat.

13.4 Schießt ein Wettkämpfer auf eine Scheibe die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.

13.5 Zeitausgleich und Verantwortung

Wenn ein Wettkämpfer aufgrund eines falsch aufgezogenen Zieles oder einer fehlerhaften Scheibe Zeit verliert, muss die Jury dafür einen angemessenen Zeitausgleich festlegen.

13.6 Eigene Fehler

Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezoogen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.

13.7 Wertung des Schießens

Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfern muss der Veranstalter ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeuerte Schuss, muss von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden.

14.0 STRAFEN / ZEITZUSCHLÄGE**14.1 30 Sekunden Zeitzuschlag für**

- (1) Bei Verfolgungswettkampf Frühstart bis zu drei Sekunden;

14.2 Eine Minute Zeitzuschlag für

- (1) LG Schützen bei jeder nicht sofort nach dem Stehend- oder Liegendschießen von einem Wettkämpfer gelaufene Strafrunde, die als Ergebnis von Schießfehlern zu laufen gewesen wäre.
- (2) LG Schützen für jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer den Lauf wieder aufnimmt, bevor er alle Schuss abgefeuert hat
- (3) die Strecke nicht freigibt für einen überholenden Läufer auf die erste Aufforderung.
- (4) Bei ganz kleinen Regelverstößen gegen die Grundsätze des Fairplay oder der Sportlichkeit, wodurch ein ungerechtfertigter Vorteil erzielt wurde

14.3 Zwei Minuten Zeitzuschlag für

- (1) Jede nicht sofort nach dem Stehend- oder Liegendschießen von einem Wettkämpfer gelaufene Strafrunde, die als Ergebnis von Schießfehlern zu laufen gewesen wäre.
- (2) Jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer den Lauf wieder aufnimmt, bevor er alle Schuss abgefeuert hat.
- (3) Bei kleineren Verstößen gegen die Grundsätze des Fairplay und der Sportlichkeit, wobei ein ungerechtfertigter Vorteil für die eigene Person erzielt wird.

14.4 DISQUALIFIKATIONEN

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

- (1) die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;
- (2) unter falschen Voraussetzungen gestartet ist;
- (3) auf einer vom KG für das Training gesperrten Strecke trainiert;
- (4) die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen dieser ÖWO oder den Beschlüssen des KG widerspricht;
- (5) während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
- (6) die Strecke in verbotener Weise verändert;
- (7) sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;
- (8) einen Fehlstart begeht und dem Rückruf nicht folgt, d.h. die Startlinie nicht erneut passiert;

- (9) einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen oder mit unmarkierten Skiern zurücklegt, Ausnahme bei nachgewiesenem Ski- oder Bindungsbruch kann das KG den Wechsel beider Ski genehmigen);
- (10) trotz mehrmaliger Aufforderung einem überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt, ausgenommen die letzten 50m vor dem Ziel.
- (11) nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- (12) einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- (13) beim Staffellauf eine Übergabe nicht ordnungsgemäß durchführt;
- (14) die erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- (15) die Startnummer tauscht oder nicht trägt (auch die Oberschenkelnummer);
- (16) verbotene Hilfsmittel verwendet;
- (17) gegen sonstige Bestimmungen der ÖWO verstößt;
- (18) Umgehen der Start/Zielkontrollen;
- (19) wo das Mitführen eines markierten Gewehres vorgeschrieben ist, einen Teil der Strecke ohne dieses zurücklegt, oder nicht mit dem Lauf nach oben trägt (ausgenommen bei Beschädigung);
- (20) mehr als fünf Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Mannschaftswettkampf oder von mehr als acht Schuss im Staffeltwettkampf abgibt;
- (21) trotz Ermahnung in einer falschen Schießstellung verharrt;
- (22) wenn er ein zweites Magazin verwendet, statt verlorene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen, oder Reservemunition im Staffeltwettkampf, einzeln zu laden;
- (23) gegen die Sicherheitsbestimmungen verstößt;
- (24) sich im Massenstart und/oder Staffeltwettkampf nicht auf die entsprechend ihrer Startnummer zugewiesene Schießbahn begeben und von dort aus schießen.
- (25) Falsche Reihenfolge beim Schießen oder auf der falschen Schießbahn;
- (26) Falsche Lauftechnik im klassischen Bewerb (erst ab der zweiten Ermahnung).
- (27) Bei einem Frühstart von mehr als drei Sekunden beim Verfolgungswettkampf;
- (28) Patrone im Lauf außerhalb des Schießstandes während eines gesamten Wettkampfes;
- (29) Informationen innerhalb der Mitteilungsverbotzone am Schießstand, egal von welcher Person, führen zur Disqualifikation der AthletenInnen;

15.0 Verfahrensweise bei der Verhängung von Strafen

Strafen werden in der Regel von CHKR, Wettkampfleiter, Chef des Schießstandes, Chef der Wettkampfstrecke und Chef der Zeitnahme verhängt. Dies erlaubt, dass die Verhängung einer Strafe bei der Erstellung der Ergebnisse so behandelt wird, als sei sie verhängt worden. Nach Erwägung der Umstände entscheidet das KG(Jury), ob die verhängte Strafe tatsächlich verhängt wird.

15.1 Das KG (Jury) kann auch Strafen von sich aus verhängen.

IX.A BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONVERANSTALTUNGEN MIT LUFTGEWEHR**1.0 DURCHFÜHRUNG VON LUFTGEWEHRBEWERBEN**

1.1 Nach Möglichkeit soll pro Wochenende nur an einem Tag eine Veranstaltung zur Durchführung kommen.

1.2 Beginnzeiten

1.2.1 Wenn eine Veranstaltung mit KK und LG zur Durchführung kommt soll der LG-Bewerb folgende Beginnzeiten haben:

Anschießen 10 Minuten nachdem der letzte KK-Schütze den Schießstand verlassen hat. Dauer 45 Minuten.

Startzeit ca. 10 Minuten nach Ende des Anschießens

1.2.2 Nur LG-Bewerb

Anschießen 09,00 Uhr bis 09,45 Uhr

Start 10,00 Uhr

1.2.3 Änderung der Startzeiten können nach Rücksprache mit dem ÖSV-Referenten Biathlon bzw. mit dem Nat. Beauftragten für Biathlon erfolgen.

2.0 LG-SYSTEME

Es sind alle bisher verwendeten Luftgewehre erlaubt.

3.0 HANDHABUNG DER LUFTGEWEHRE AM SCHIESSSTAND**3.1 Schüler I und II**

Alle Gewehre sind bis 5 Minuten vor dem Start in einem Gewehrständer entsprechend der Landesverbände abzustellen.

Die Gewehre sind von den Biathleten vom Gewehrständer zu nehmen (Ausnahme für U 8 bis U 11- Gewehr liegt auf der Schießrampe) (am Lauf unterhalb der Visiereinrichtung) und zum Schießstand zu bringen.

Das Laden hat bei allen Luftgewehrssystemen durch die Athleten zu erfolgen. (bei U 8 bis U11 Hilfe erlaubt)

Bei den Steyr-Suhl-Luftgewehren ist nach dem Schießen das Magazin von den Biathleten zu entfernen und in die Magazinhalterung zu stecken.

Nach Beendigung der Schießeinlage ist die Waffe von den Athleten am Lauf zu erfassen und im Gewehrständer entsprechend der Landesverbände abzustellen. (Ausnahme U 8 bis U 11)

Die Magazine der Luftgewehre dürfen beim Gewehrständer von den Betreuern aufmunitioniert werden.

Die Munition ist von den Verbänden (Vereinen) mitzubringen.

Es dürfen bis zu 5 Starter je Verband ein Betreuer, bei mehr als 5 Starter zwei Betreuer, am Schießstand hinter den Gewehrständern anwesend sein.

4.0 SCHIESSSTAND

4.1 Die Anzahl der Schießstände hat dem Starterfeld zu entsprechen. Mindestens aber 10 – 12 Stände

4.2 Durchmesser der Ziele

Stehend: 35 mm

Liegend 15 mm

4.3 Scheibenhöhe bei LG-Schießständen

Liegendscheiben 30 cm von der Basis bis Scheibenmitte

Stehendscheiben 120 cm von der Basis bis Scheibenmitte

5.0 BESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der Biathlonbewerbe mit Luftgewehren gelten im Allgemeinen die Bestimmungen dieser ÖWO.

X. MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN

1.0 ALLGEMEINES

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten für Wettkämpfe, die speziell für Altersklassen als "Masterswettkämpfe" ausgeschrieben werden. Mit Vollendung des 30. Lebensjahres tritt man in die jüngste Altersklasse (AK I) ein.

2.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER

- 2.1 KATEGORIE A: HERREN AK Ia, AK Ib, AK IIa, AK IIb, AK IIIa
KATEGORIE B: HERREN AK IIIb, IVa, IVb, Va, Vb, VI
KATEGORIE C: DAMEN mit gleicher Alterseinteilung wie Herren

Klasseneinteilung nach dem Alter - siehe ÖWO-Zusatz

- 2.2 Sind weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse am Start, hat der Veranstalter das Recht, diese der nächst jüngeren Klasse zuzuordnen. Es sollte jedoch getrachtet werden, die Zehnjahresklassen I, II, III, IV, V und VI beizubehalten.

Zwischen dem Veranstalter und dem CHKR ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

Bei den Österreichischen Masters-Meisterschaften ist die Zuordnung nach Klassen zwingend vorgeschrieben.

3.0 ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einem Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den Wettkämpfer selbst **nur mit offiziellem ÖSV-Nennformular** erfolgen.

4.0 WEITERE BESTIMMUNGEN

Sofern dieses Kapitel nicht gesonderte Regelungen für Masterswettkämpfe enthält, gelten sinngemäß die übrigen Bestimmungen dieser ÖWO.

XI. MEISTERSCHAFTEN / U-BEZEICHNUNGEN FÜR LL UND BI GÜLTIG

1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN

1.1 Österreichische Meisterschaften

- (1) Staatsmeisterschaften
- (2) Junioren – U20, BI U 21
- (3) Jugend – U 16, BI U 16 + U17
- (4) Jugend – U 18, BI U 19
- (5) Schüler – U12+13
- (6) Schüler – U14+15
- (7) Staffelmeisterschaften für Vereine

1.2 Meisterschaften der Landesverbände

Können analog zu den österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden. Meistertitel können nur jene Wettkämpfer erhalten die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind.

2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Herren

- (1) Nordische Kombination
 - Normalschanze Gundersen 10 km
 - Großschanze Gundersen 10 km
- (2) Nordische Kombination Teamwettkampf und Nordische Kombination Team-Sprint.
- (3) Speziallanglauf 10, 15, 30, 50 km klassisch und freie Technik
- (4) Verfolgung, Sprint, Teamsprint
- (5) Staffellauf 3 x 5 km, 3 x 7,5 km oder 3 x 10 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.
- (6) Spezialspringen - Normalschanze
- (7) Spezialspringen - Großschanze
- (8) Spezialspringen - Teamwettkampf
- (9) Biathlon: Einzel-, Sprint-, **Supersprint**, Mannschafts-, und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

2.2 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen

- (1) Speziallanglauf bis 5, 10, 15, 30 km klassisch oder freie Technik
- (2) Verfolgung, Sprint und Teamsprint
- (3) Staffellauf 3 x 2,5 km, 3 x 3,3 km oder 3 x 5 km (Technik siehe Herren)
- (4) Spezialspringen - Normalschanze
- (5) Spezialspringen - Großschanze
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

2.3 Österreichische Juniorenmeistertitel – U 20, BI U 21

- (1) Nordische Kombination
 - Gundersen 10 km

- Gundersen 5 km
- Teamwettkampf
- Team-Sprint
- (2) Herren-Speziallanglauf 10, 15, 30 km klassisch und freie Technik
Damen Speziallanglauf über 5, 10 und 15km
- (3) Damen und Herren: Verfolgung, Sprint und Teamsprint.
- (4) Herren Staffellauf 3 x 5, 3 x 7,5 oder 3 x 10 km,
Damen Staffellauf 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.
- (5) Damen und Herren: Spezialspringen - Normalschanze
- (6) Herren:Spezialspringen - Großschanze
- (7) Spezialspringen – Teamwettkampf
- (8) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts-, und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

2.4 Österreichische Jugendmeistertitel der Klassen I – U16 und II – U18

- (1) Nordische Kombination männlich
 - Gundersen 10 km
 - Gundersen 5 km
 - Teamwettkampf
 - Team Sprint
- (2) Speziallanglauf männl. u. weibl
- (3) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Jugendklasse
- (4) Staffellauf männlich 3 x 3,3, 3 x 5 oder 3 x 7,5 km nur eine Jugendklasse
Staffellauf weiblich 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km nur eine Jugendklasse
- (5) Spezialspringen männlich u. weiblich Teamwettkampf
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

2.5 Österreichische Schülermeistertitel der Klassen I – U 12+13 und II – U 14+15

- (1) Nordische Kombination
 - Sch I Gundersen 4 km
 - Sch II Gundersen 6 km
 - Teamwettkampf
 - Teamsprint
- (2) Speziallanglauf
- (3) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Schülerklasse
- (4) Staffellauf männlich 3 x 3; 3 x 4 oder 3 x 5 km nur eine Schülerklasse
Staffellauf weiblich 3 x 2,5; 3 x 3 oder 3 x 4 km nur eine Schülerklasse
- (5) Spezialspringen männlich u. weiblich, Teamwettkampf
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

2.6 Vergabe eines Meistertitels

- (1) Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer im jeweiligen Bewerb gestartet sind. Bei Staats- und Landesmeisterschaft unabhängig der ausgeschrieben Klassen.

- (2) Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören. Für einen Staatsmeistertitel muss der Wettkämpfer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

3.1 Österreichische Staatsmeisterschaften

- (1) Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- (2) Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- (3) Die Nennung erfolgt durch die Landesverbände. Das von der Sportwartetagung zugewiesene Teilnehmerkontingent darf nicht überschritten werden. Zu den Staffelbewerben dürfen nur Landesverbandsstaffeln genannt werden.
- (4) An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.
- (5) Das Nenngeld sowie alle Einnahmen fließen dem durchführenden LSV oder Verein zu, der auch sämtliche Kosten der Meisterschaft zu tragen hat.
- (6) Die Meistertitel im Spezialspringen und in der Nordischen Kombination können auch von Wettkämpfern der Junioren- und Jugendklasse gewonnen werden, wenn diese unter denselben Bedingungen starten, wie die allg. Klasse.
- (7) Die Austragung von ÖM-Bewerben auf Mattenschanzen soll nur in Ausnahmefällen und als terminliche Notlösung vorgenommen werden.
- (8) Die österreichischen Meisterschaften im Einzel- und Massenstart der Kategorien U12-U16 w/m (ÖM SCH/JGD) im Schilanglauf werden in Jahrgangsklassen durchgeführt (U12, U13, U14, U15, U16 w/m).
Ausgenommen bleiben im Schilanglauf die Verfolgung, der Sprint und die Staffel. Alle anderen Klassen bleiben wie gehabt.
- (9) Die österreichischen Meisterschaften Biathlon im Sprint, Verfolgung, Einzelwettkampf und Massenstart werden in den Kategorien U12 bis U17 w/m (ÖM Schüler / Jugend) in Jahrgangsklassen durchgeführt.

3.2 Österreichische Jugendmeisterschaften

- (1) Offen nur für Jugendliche
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Nachwuchsreferenten festgelegt.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I als auch in der Jugendklasse II vergeben.

3.3 Österreichische Schülermeisterschaften

- (1) Offen nur für Schüler.

- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung und die Ausschreibung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente sind beschränkt. Ihre Festsetzung obliegt dem ÖSV.
- (4) Meistertitel werden sowohl in der Schülerklasse I als auch in der Schülerklasse II vergeben.

4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE

4.1 Landesmeisterschaften

- (1) Diese Meisterschaften sind in allen Landesverbänden möglichst zum selben Termin auszutragen. Es ist jedoch auch statthaft, die einzelnen Bewerbe an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Terminen durchzuführen.
- (2) Zum Termin der Meisterschaften dürfen andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

4.2 Landesjugendmeisterschaften

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Jugendmitglieder, die sich bei den Bezirksmeisterschaften des jeweiligen Bundeslandes hierfür qualifiziert haben.
- (2) Die Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Über die Gesamtteilnehmerzahl entscheidet der Landesjugendwart.
- (3) Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I, als auch in der Jugendklasse II vergeben.

4.3 Landesschülermeisterschaften

- (1) Offen für Schüler I – U12+13 und II – U14+15, männlich und weiblich.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- (3) Die Meistertitel werden sowohl für die Schülerklasse I als auch für die Schülerklasse II vergeben.

XII. BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH)

1.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden alle Funktionäre, die Aufgaben technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und geprüft.
- 1.2 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten, in den Landesverbänden den LKR.
- Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Bezirken oder Regionen innerhalb ihres LSV KR bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen. Diese KR tragen die Bezeichnung "Gebietskampfrichter" (GKR).
- 1.3 Jeder KR und KRA muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Nichtmitglieder verlieren die KR-Lizenz.
- 1.4 Die ÖSV-KR und KRA sollten sich aus versicherungstechnischen Gründen bei so genannten "Wilden Wettkämpfe" in keiner Funktion betätigen.
- 1.5 Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR oder GKR mittels Vordruck schriftlich gemeldet werden. Die Anmeldung muss mit Vereinsstempel und Unterschrift des Sektionsleiters versehen sein.

Als Mindestalter für Kampfrichter gilt das vollendete 18. Lebensjahr.

- 1.6 Nach erfolgter Anmeldung erhält der KRA einen KRA-Pass. Er hat dann unter Aufsicht von KR möglichst in jeder Funktion, für die kein KR zwingend vorgeschrieben ist, tätig zu sein und alle angesetzten Lehrgänge, Wiederholungsschulungen u.ä. zu besuchen, im KRA-Pass einzutragen und bestätigen zu lassen.
- Zumindest einmal während seiner Ausbildungszeit hat sich der KRA bei einem ÖSV-Punktewettkampf als Assistent des CHKR über die volle Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu stellen. Für diese Tätigkeit gebührt dem KRA keine Entschädigung. Der CHKR hat über die Tätigkeit des Assistenten eine Beurteilung auszustellen und dem LKR mit dem Veranstaltungsbericht einzusenden.
- Nach mindestens drei Einsätzen und wenn alle oben angeführten Erfordernisse erfüllt wurden, kann der KRA zur KR-Prüfung antreten.
- 1.7 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird der KRA zum KR ernannt. Er erhält das Diplom, das KR-Abzeichen und bei jeder KR-Info eine gültige Jahresmarke.
- 1.8 KRA, welche zweimal ohne Entschuldigung einer Einladung zur Ablegung der KR-Prüfung nicht Folge geleistet haben, werden aus der Anwärterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme als KRA kann nur über neuerlichen Antrag erfolgen. Sollte der nicht wahrgenommene Prüfungstermin weniger als drei Jahre zurückliegen, kann eine neuerliche Prüfung nach einem weiteren "Praxiswinter" abgelegt werden.
- 1.9 Jährlich mindestens einmal hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KRA auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist. Ein KR kann sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren höchstens einmal für einen solchen Lehrgang entschuldigen. Fehlt er innerhalb dieses Zeitraumes öfter als einmal, so ist

er aus der KR-Kartei zu streichen. Eine Wiederaufnahme als KR ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Bei längerer Absenz kann er erst dann

- wieder als KR geführt werden, wenn er nochmals die gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich) ablegt.
- 1.10 Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Prüfungen werden vom LKR ausgeschrieben. Ein Exemplar dieser Ausschreibung ist dem ÖSV-KR-Referenten zu senden. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Prüfungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.
 - 1.11 Als Grundlage der Lehrgänge und Prüfungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
 - 1.12 KR, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zehnjährige, lückenlose KR-Tätigkeit nachweisen können, sind von der Pflicht enthoben, Einsätze nachweisen zu müssen. Sie können weiter mitarbeiten und behalten das KR-Abzeichen auf Lebenszeit.
 - 1.13 Wer eine 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR nachweisen kann, erhält auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen sowie das dazugehörige Diplom.
 - 1.14 Im KR-Einsatznachweis dürfen nur jene Verbandsveranstaltungen eingetragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden, die mittels Wettkampfantrag angemeldet wurden und im Terminkalender der LSV aufscheinen. Weiters werden als Einsatz, Vereinsmeisterschaften sowie Ortsjugend- und Schülertage, anerkannt, sofern sie nach den Bestimmungen dieser ÖWO durchgeführt wurden.
 - 1.15 Die gültige Jahresmarke wird beim Schulungsbesuch ausgegeben und auf die ÖSV Mitgliedskarte geklebt.
 - 1.16 Alle KR und KRA sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LKR oder GKR schriftlich mitzuteilen.
 - 1.17 KR, die den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, Verstöße gegen die Bestimmungen der ÖWO dulden, nicht mindestens 2 Einsätze in einer Saison nachweisen können (Schulungen und Wiederholungslehrgänge zählen nicht als Einsatz in diesem Sinn) oder die Wiederholungskurse nicht besuchen, werden aus der KR-Liste gestrichen.
 - 1.18 KR, die vom GKR, vom LKR oder vom ÖSV-KR-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sonstigen Barauslagen sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr. Siehe ÖSV-Gebührentabelle im ÖWO-Zusatz und im Handbuch des jeweiligen LSV.

2.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPRICHTER DES ÖSV

- 2.1 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste bzw. Loipe in angemessener Zeit zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.
- 2.2 Die weiteren Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten liegen bei den LKR-Referenten auf und auf der Homepage des ÖSV unter www.oesv.at, „Vereinsservice“, Downloads, „Wettkampfordnungen“ unter „Prüfungsbestimmungen“.

3.0 BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN

- 3.1 Als Kandidat(Anwärter) für FIS-TD können nur KR kandidieren.
- 3.2 Der LSV meldet seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, nach Überprüfung durch den LKR, der diese an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.

Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.

- 3.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat oder TD hat den jährlichen ÖSV-Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 65. Lebensjahr erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten oder TD gestrichen.

- 3.4 Wird ein TD aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der KR-Liste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der TD-Lizenz zu beantragen.

4.0 BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)

Die Funktion eines Torrichters können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.

5.0 BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER

- 5.1 Nach erfolgter Ablegung der Kampfrichterprüfung werden solche KR, welche sich als Sprungrichter eignen und für diese Tätigkeit melden, in eigenen Schulungskursen zu Sprungrichtern ausgebildet.

- 5.2 Die Ausbildung führt der ÖSV-Kampfrichter-Referent oder ein von ihm beauftragter Sprungrichter durch und hat nach den Regeln der ÖWO und den "Weisungen für den Sprungrichter" der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) zu erfolgen.

- 5.3 Die Sprungrichterkurse können nur von einem Beauftragten des ÖSV-Kampfrichter-Referenten geleitet werden. Als Beauftragte sind in erster Linie FIS-Sprungrichter heranzuziehen.

- 5.4 Die Anmeldung zu diesen Kursen erfolgt durch die LKR an den ÖSV-KR-Referenten.

- 5.5 Nach erfolgter theoretischer Ausbildung werden die Sprungrichter-Anwärter als offizielle Sprungrichter eingeteilt (höchstens einer pro Springen). Nach dieser praktischer Prüfung und Kontrolle durch den LKR erhält er das Sprungrichterdiplom.

6.0 BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER UND FIS-TD NORDISCH

- 6.1 Als Kandidat (Anwärter) für FIS-Sprungrichter und FIS-TD können nur KR kandidieren.

- 6.2 Der LSV meldet nach Überprüfung durch den LKR seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, der diese über die Nat. Beauftragten an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.

Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.

- 6.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat, FIS-Sprungrichter oder TD-FIS hat den jährlichen Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 60. Lebensjahr (für FIS-SPR und TD-FIS LL) oder das 65. Lebensjahr (für TD-FIS SPR) erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten, der FIS-SPR oder der TD-FIS gestrichen.

6.4 Wird ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der Kampfrichterliste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der Lizenz zu beantragen.

7.0 BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONKAMPFRICHTER

7.1 Nach erfolgter Ablegung der KR-Prüfung werden solche KR, welche sich als BI-KR eignen und für diese Tätigkeit melden, nach Überprüfung durch den LKR in eigenen Schulungskursen ausgebildet. Die Ausbildung führt der Nat. Beauftragte für Biathlon oder ein von ihm Beauftragter durch.

8.0 BESTIMMUNGEN FÜR IKR-BIATHLON UND TD-BIATHLON

8.1 Als Kandidat für IKR und TD-BIATHLON können nur BI-KR kandidieren.

8.2 Der LSV meldet die Kandidaten nach Überprüfung durch den LKR dem Vorstand des ÖSV, der diese über den Nat. Beauftragten für BI an die IBU weiterleitet.

8.3 IKR-Kandidaten müssen mindestens 22 Jahre und dürfen nicht älter als 57 Jahre alt sein.
TD-Kandidaten müssen mindestens 28 Jahre und dürfen nicht älter als 57 Jahre alt sein.

9.0 BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)

Die Funktion eines Kontrollpostens/Weitenmessers können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.

XIII. NOTENBERECHNUNG

1.0 BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE

Die Wettkampfpunkte werden, getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich nach folgender linearer FIS-Formel berechnet. Die jeweils gültigen F-Werte (dzt. für AL, SL, RTL, SG) werden vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

$$\text{FIS - FORMEL:} \quad P = \frac{F \cdot T_x}{T_o} - F$$

P = Wettkampfpunkte

F = Tabellenwert je nach Bewerb

T_x = Zeit des klassierten Läufers in Sekunden (Laufzeit)

T_o = Zeit des Siegers in Sekunden (Laufbestzeit)

2.0 BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE

Die Kombination (Gesamtnote) wird errechnet, indem man die Summe aus jenen Wettkampfpunkten eines Wettkämpfers bildet, die sich aus den Zeiten in den einzelnen Disziplinen ergeben haben.

Läufer	Slalom / WK-P.		AL / WK-P.		Gesamtnote
1.Mayer Hans	67.32	1.10	2:03.14	0.00	1.10
2.Bauer Heinz	67.21	0.00	2:04.16	9.77	9.77

3.0 BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE

3.1 Speziallanglauf

Errechnung der Laufzeit (ist die Differenz von Startzeit zur Zielzeit)

Beispiel:	Zielzeit:	10:45:36.9
	<u>Startzeit:</u>	<u>9:57:59.4</u>
	Laufzeit:	47:37.5

3.2 Kombinationslanglauf

Die Startzeit errechnet sich nach Gundersen. Die Laufzeit wie beim Spezial-LL.

3.3 Skispringen

(1) Spezialskispringen und Kombinationsskispringen

Der Meterwert wird nach dem K-Punkt der Schanze berechnet. Ein Sprung auf die Weite des K-Punktes ergibt 60 Punkte als Weitennote. Jeder Meter weiter ergibt eine bessere Weitennote als 60 Punkte, jeder Meter kürzer eine Schlechtere.

Die Sprungnote bei beiden Sprungbewerben errechnet sich aus den Haltungsnoten und der Weitennote. Von den Haltungsnoten werden die beste und die schlechteste Note gestrichen, die restlichen drei zusammengezählt und zur Weitennote addiert.

K-Punkt-Weite und Meterwert siehe ÖWO-Zusatz.

Beispiel:

Haltungsnote:	15,5	16,5	16,0	17,0	16,0	=	48,5
Weitennote:	K-Punkt 70 m,		Weite 68 m		=	55,6	
Sprungnote:							104,1

3.4 Gundersen-Methode

Die Differenzen der Gesamtnoten beim Springen werden durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke dividiert.

Beispiel:

8 km	15,4 Pkt	:60 = 0.26 (Sekundenpunkt)		
				Startzeit
1	215.0 Pkt			0:00:00
2	213.0 Pkt			
	Diff: 2.0	:	0.26 = 7.69	0 min 07 sec
	215.0 Pkt			
3	206.7 Pkt			
	Diff: 8.3	:	0.26 = 31.92	0 min 31 sec
	215.0 Pkt			
4	195.4 Pkt			
	Diff: 19.6	:	0.26 = 75.38	1 min 15 sec

3.5 Nordische Kombination - Staffelwettkampf

Die Sprungergebnisse der drei Springer werden zusammengezählt. Wie beim Kombinationspringen errechnet sich die Startzeit des ersten Läufers der Staffel nach Gundersen aus der Punktedifferenz beim Springen dividiert durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke. Die Übergabe zum zweiten Läufer erfolgt wie bei einer normalen Staffel.

3.6 Nordische Kombination - Sprintwettkampf

Die beiden Wettkämpfer springen in einer vorher gemeldeten Reihenfolge. Die Sprungergebnisse der beiden Wettkämpfer werden gemittelt und nach Gundersen wird die Differenzzeit für den Start errechnet.

3.7 Sprintwettkampf

Der Start des zweiten Wettkampfes erfolgt in der Reihenfolge und den Zeitabständen des Ergebnisses des ersten Laufes.

3.8 Staffellauf

Die Berechnung beim Staffellauf erfolgt wie beim normalen Langlauf durch die Berechnung der Laufzeit. Die Zielzeit des ersten Läufers ist auch die Startzeit des zweiten Läufers.

Beispiel:	Startzeit = 09:45:00 Uhr		
	Zielzeiten	Laufzeiten	Gesamtzeit
	10:17:58.8	32:58.8	
	10:49:47.5	31:48.7	
	11:22:35.3	32:47.8	
	11:56:23.1	33:47.8	2:11:23.1

4.0 BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF

Die Berechnung der alpinen Punkte erfolgt nach gewohntem Schema. Für die Berechnung der nordischen Punkte wird je nach der Streckenlänge der Sekundenwert herangezogen.

Streckenlänge = 15km Tabellenwert pro Sekunde = 0.17 Punkte

Beispiel:

Laufzeit	Zeitdifferenz in Sekunden		Tabellen- wert	Wettkampf- punkte
53.41.1	0.0	x	0.17	0.00
53.44.1	3.0	x	0.17	0.51
54.13.9	32.8	x	0.17	5.58
55.12.3	91.2	x	0.17	15.50

Die zweite Möglichkeit:

Die Berechnung eines Kombinationsbewerbes, bestehend aus einem Alpinbewerb (der Austragung eines RSL ist dabei der Vorzug einzuräumen) und einem Langlaufbewerb kann nach nachstehenden Richtlinien erfolgen:

a) Berechnung der Punkte alpin:

Hier erfolgt die Berechnung der Punkte genau gleich wie bei einem ÖSV Punktewettkampf, selbstverständlich müssen dabei die jeweils gültigen F-Werte angewendet werden.

b) Berechnung der Punkte im Langlauf:

Die Bestzeit jeder Laufstrecke (in km) dient für die Berechnung als Grundlage. Von der entsprechenden Laufzeit dieser Strecke wird die Bestzeit subtrahiert (abgezogen), wobei die Zeiten jeweils nur in Sekunden in Anwendung zu bringen sind. Diese Zeitdifferenz wird dann mit den nachstehenden Faktoren multipliziert und es ergeben sich die Langlaufpunkte für diesen Kombinationsbewerb.

Sowohl im Alpinbewerb als auch im Langlaufbewerb erhält die Bestzeit auf jeden Fall immer 0,00 Punkte = Bestnote!

LL-Tabelle zum Errechnen der Punkte siehe im ÖWO-Zusatz.

Um eine Benachteiligung bzw. Bevorzugung der Alpinläufer zu den Langläufern und umgekehrt hintanhaltend zu können, ist bei der Streckenwahl auf folgendes Rücksicht zu nehmen: Alle Strecken sollten dem **Durchschnittskönnen** der Teilnehmer entsprechen. Es ist daher zu empfehlen, sich an die nachstehenden **Richtwerte** zu halten:

Streckenlänge im Langlauf (km) sollte einem RSL (in Sekunden) entsprechen.

Streckenlängen-Tabelle mit Beispiel für LL und RTL siehe im ÖWO-Zusatz.

Alle Tabellen und Berechnungsbeispiele findet man auf der ÖSV-Homepage unter „Vereinservice“- „DOWNLOADS“-ÖSV-Wettkampfordnungen unter Zusätze.